

Für die Zukunft gesattelt.

Entwurf

**Kindergartenbedarfsplan
2008 / 2009**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Ausgangslage	4
2. Demografische Entwicklung	6
3. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	8
3.1 Gruppenstruktur	8
3.2 Buchungszeiten.....	9
3.3 Kindpauschalen / Pauschalisiertes Abrechnungssystem.....	9
4. Planung und Entwicklung der Tagesbetreuung	12
4.1. Ermittlung des Bedarfes	12
4.1.1 Elternbefragung	13
4.1.2 Ergebnisse der Befragung	13
4.1.3 Abstimmungsgespräche mit den Städten und Gemeinden und den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder	14
4.1.4 Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises	15
4.1.5 Umsetzungskriterien für die inhaltlich, strukturelle Ausgestaltung der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder	15
4.1.5.1 Einheitliches, abgestimmtes Anmeldeverfahren	15
4.1.5.2 Festlegung einheitlicher Vergabekriterien für die U 3 Plätze	15
4.1.5.3 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten.....	16
4.1.5.4 Gestaltung der Buchungszeiten.....	16
4.1.5.5 Konzeption der Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der veränderten gesetzlichen Grundlagen	16
4.2 Investitionsprogramm zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	17
4.3 Integrative Bildung und Erziehung.....	18
4.4 Betriebliche Kinderbetreuung	20
5. Entwicklung der Familienzentren	22
6. Kindertagespflege	26
7. Spielgruppen	29
8. Darstellung der Angebotsstruktur	30

Anlage 1 Elternbeitragstabelle

Anlage 2 Ergebnisse der Elternbefragung

Vorwort

1. Ausgangslage

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2008 / 2009 wird die Entwicklung der Angebote für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden neue fachliche Schwerpunkte gesetzt. Die Regelungen des KiBiz bedeuten vor allem aber auch einen "Paradigmenwechsel" in der Finanzierung der Angebote der Kindertageseinrichtungen gegenüber dem bisherigen Spitzabrechnungsabrechnungsprinzip auf der Grundlage des GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder).

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen im Kontext Tagesbetreuung werden zu einem Zeitpunkt wirksam, zu dem auch die Jugendhilfe selbst mit ihren Angeboten vor neuen Anforderungen steht. Es geht einerseits darum, verstärkt und unter Zuhilfenahme plausibler, dem Kindeswohl verpflichteter Konzepte, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Zum anderen geht es darum, Jugendhilfe noch mehr als bisher unter Gesichtspunkten von Prävention und früher Hilfen – aus der Schutzperspektive – sowie im Kontext der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften zu sehen. Zudem geht es darum, Familien und Kindern unterschiedlichster kultureller Herkunft verbesserte Integrationsmöglichkeiten anzubieten.

Die Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Tagespflege werden somit ein wichtiger Bestandteil des Netzes der Jugendhilfeangebote, als Teil eines abgestuften Bildungssystems.

All das greift bereits bekannte Handlungs- und Planungsschwerpunkte auf, setzt darüber hinaus aber auch neue Akzente und weist ergänzende Entwicklungsaspekte auf.

Hieran wird deutlich, dass das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) an aller erster Stelle als ein Entwicklungsgesetz zu verstehen ist. Es kann wohl kaum erwartet werden, dass die Fülle an Gestaltungsmöglichkeiten schon im ersten Kindergartenjahr nach dem GTK so auch in der Realität umgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Strukturbildungen und Konzeptveränderungen der jeweiligen Angebotsträger (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) müssen sich sukzessive anpassen. Aktuell geschieht dies im Rahmen der Umsetzung des U 3-Investitionsprogrammes des Bundes. Nicht alles wird aber immer zu gleichen Teil überall benötigt. So wird es künftig verstärkt Aufgabe des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe im Kontext der Jugendhilfeplanung sein, ortsbezogene und sozialräumliche Bedarfsfeststellungen zu treffen, um das jeweils passende Konzept an Tagesbetreuungsmöglichkeiten regional zu entwickeln und weiter vorzuhalten. Die besondere Rolle der Jugendhilfeplanung wird an verschiedenen Stellen im Kinderbildungsgesetz sowie in der analogen Kommentierung hervorgehoben. Deutlich wird hieran, dass den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine besondere Gestaltungsaufgabe bei der Umsetzung der Betreuungsangebote zufällt.

Schon jetzt lassen sich eine Reihe von Planungs- und Bedarfsschwerpunkten für die Entwicklung in den nächsten Jahren deutlich erkennen:

- Die Weiterentwicklung einer flexiblen Angebotslage für den Betreuungsbedarf im Rahmen der Betreuungszeiten, Stundenkontingenten und

Kindpauschalen. Hierzu zählen auch Angebote in Unternehmen und Betrieben.

- Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder als Bestandteil der regionalen Bildungslandschaften.
- Tageseinrichtungen als Ort integrativer Erziehung und Bildungsarbeit.
- Einbeziehung der Eltern, insbesondere auch als Adressaten sozialräumlicher Erziehungs- und Bildungsangebote.
- Tageseinrichtungen als Ort sozialräumlicher Gesundheitsvorsorge.
- Tageseinrichtungen als Angebotsträger für Schutz und frühe Hilfen.
- Aufbau eines regionalen Systems an Familienzentren insbesondere mit dem Ziel, die zuvor genannten Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkte sozialräumlich zu bündeln und vorzuhalten.
- Ausbau und fachliche Weiterentwicklung des Tagespflegeangebotes.

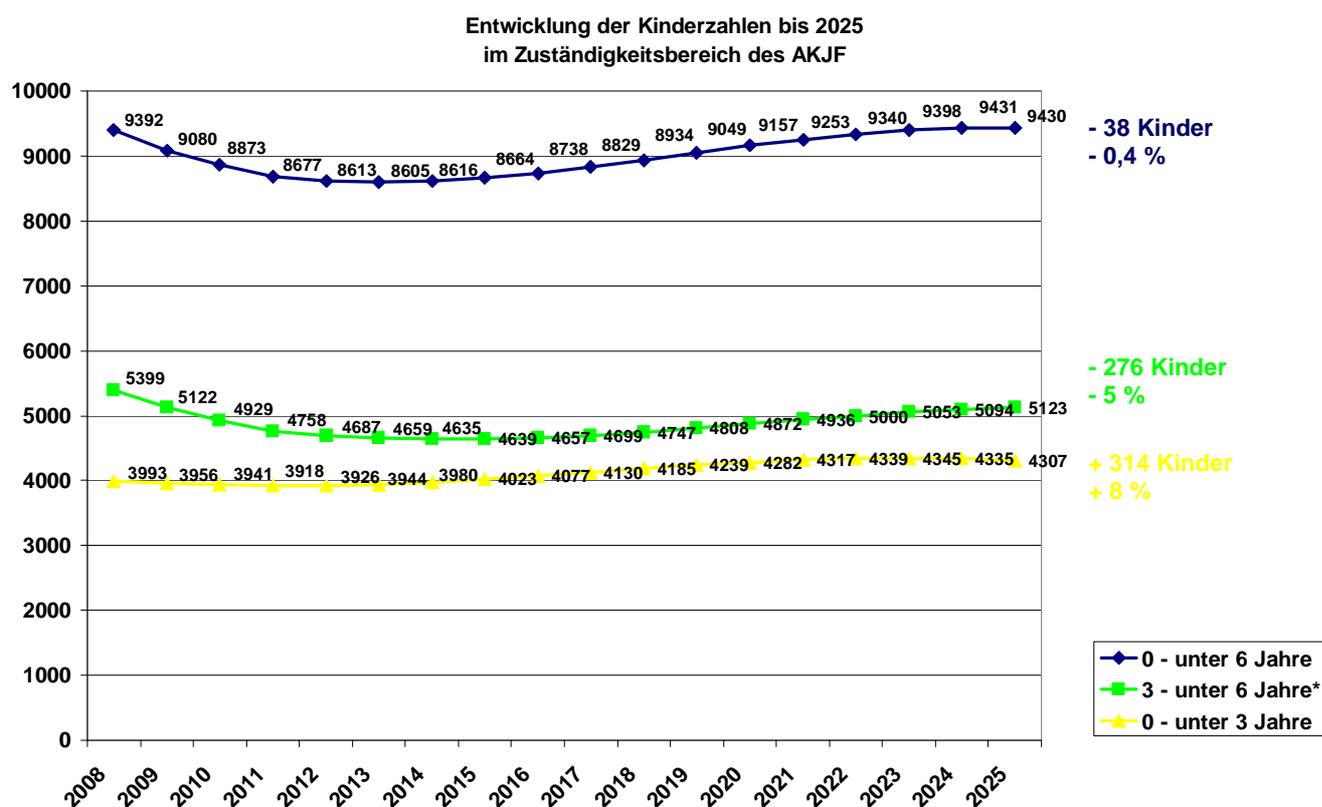
Diese Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte im Kontext der Umsetzung des KiBiz bilden wesentliche Aufgabenstellungen der Kindertagesbetreuung im Kreis Warendorf.

Das Instrument zur Umsetzung und Steuerung dieser Aufgabenstellungen ist die Kindergartenbedarfsplanung. Wie bisher werden hier die erforderlichen quantitativen Bedarfszahlen und qualitativen Merkmale zu den unterschiedlichen Aufgabenfelder der Kindertagesbetreuung dokumentiert. Vielmehr als bisher kommt künftig der qualitativen Weiterentwicklung der jeweiligen Aufgabenbereiche eine besondere Aufmerksamkeit zu. Auch hierauf wird der Kindergartenbedarfsplan in regelmäßiger Form entsprechende Hinweise geben und Entwicklungsanfordernisse aufzeigen.

2. Demografische Entwicklung

Bundesweit geht die Anzahl der Geburten seit über 10 Jahren kontinuierlich zurück. Laut der neusten Zahlen des Statistischen Bundesamtes sank die Anzahl der lebend geborenen Kinder von 812.000 in 1997 auf 685.000 in 2007, dies ist ein Rückgang von 15,7 %.

Prognosezahlen sind für die Kindergartenbedarfszahlen eine wichtige Grundlage. Sie bieten Orientierung und helfen dabei, einen Blick in die Zukunft zu wagen. Dennoch sollten die Zahlen vorsichtig und mit Bedacht interpretiert werden. Eine Prognose ist dadurch gekennzeichnet, dass sie von vielen Faktoren beeinflusst wird und sich dadurch verändern kann.



Datenquelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

* Hineinwachsender Jahrgang ist mit 3 Monaten berechnet

Die Prognosezahlen wurden vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erstellt. Die aktuelle Vorausrechnung basiert auf dem Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung vom 31.12.2006.

Grundlage der Berechnungen ist die Entwicklung der Anzahl der Geburten und Sterbefälle der letzten 3 Jahre. Dabei werden die Annahmen über die altersspezifischen Geburtenwahrscheinlichkeit und Sterbeziffern im Berechnungszeitraum konstant gehalten. Zu- und Abzüge sind nicht in die Berechnung eingeflossen.

Kreis Warendorf gesamt

Ausgehend von den vorliegenden Prognosezahlen nimmt die Anzahl der 0 bis unter 6 jährigen Kinder bis zum Jahr 2014 um 8,4 % ab, steigt dann bis 2025 wieder kontinuierlich an. In 2025 wird das Niveau aus 2008 annähernd wieder erreicht (- 38 Kinder, - 0,4 %)

Die Anzahl der 3 bis unter 6 jährigen Kinder nimmt bis zum Jahr 2014 um 14,2 % ab, steigt dann langsam bis 2025 wieder an (-276 Kinder, - 5 %). Die Anzahl der 0 bis unter 3 jährigen Kinder nimmt bis zum Jahr 2012 um 1,9 % ab, steigt dann wieder an und erreicht in 2025 ein höheres Niveau als in 2008 (+ 314 Kinder, + 8 %).

Städte und Gemeinden

Alle Städte und Gemeinden haben bis zu den Jahren 2012 / 2013 einen Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen. Nach dem Einschnitt ist allerdings ein allgemeiner Anstieg der Zahlen festzustellen.

Einige Städte und Gemeinden schaffen es das Niveau aus 2008 bis 2025 wieder auszugleichen oder sogar zu übertreffen (Drensteinfurt, Ostbevern, Sassenberg, Telgte, Wadersloh). Laut der Berechnungen wird bis 2025 besonders die Gemeinde Ostbevern wachsen (+ 13%).

Andere Städte und Gemeinden können den Verlust nicht ausgleichen und haben bis 2025 einen Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen (Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Sendenhorst, Warendorf).

Vor allem die Gemeinde Beelen verzeichnet den größten Rückgang der Kinderzahlen bis 2025 (- 13%).

3. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) tritt zum 01.08.2008 in Kraft und löst das bisher geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sowie die hierzu ergangenen Rechtsverordnungen ab.

Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für Unterdreijährige die frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesetzes sind:

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im frühen Kindesalter
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichem Bedarf der Familien
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen
- die Pauschalierung des Finanzsystems
- die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- die Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll deutlich gestärkt und gesichert werden, indem Kindern und Familien ein qualifiziertes und flexibles Angebot zur Verfügung gestellt wird.

3.1 Gruppenstruktur

Damit verbunden ist eine neue Gruppenstruktur in den Tageseinrichtungen. Die bisher bekannten Gruppenformen Regelkindergarten, Tagesstättengruppen oder altersgemischte Gruppen werden durch die Gruppenformen I, II und III mit den jeweiligen Öffnungszeiten 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden ersetzt. Nachfolgende Tabelle stellt die künftigen Gruppenformen mit den verschiedenen Betreuungszeiten dar:

Gruppe 1: Altersklasse 2 Jahre bis Einschulung		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	20 (mind. 4 / max. 6 2jährige)	25 Stunden
b	20 (mind. 4 / max. 6 2jährige)	35 Stunden
c	20 (mind. 4 / max. 6 2jährige)	45 Stunden
Gruppe 2: Altersklasse unter 3 Jahre		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	10	25 Stunden
b	10	35 Stunden
c	10	45 Stunden
Gruppe 3: Altersklasse 3 Jahre und älter		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	25	25 Stunden
b	25	35 Stunden
c	20	45 Stunden

3.2 Buchungszeiten

Künftig können die Eltern für ihre Kinder unterschiedliche Betreuungszeiten in Anspruch nehmen. Gemessen am individuellen Bedarf sind Buchungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden in der Woche möglich.

Mit dieser flexiblen Regelung soll auf die gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Notwendigkeiten reagiert werden. Diese Neuerung ermöglicht einen Ausbau einer bedarfsgerechten Betreuung, mehr Flexibilität und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Vor diesem Hintergrund wird auch zukünftig in allen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich eine ungeteilte Öffnungszeit angeboten. So ist zum Beispiel eine 35 Stunden Buchungszeit mit einer durchgehenden Öffnungszeit für viele berufstätigen Eltern ein gutes Angebot und damit eine deutliche Entlastung um Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren.

Die Elternbeitragstabelle ist in Anhang 1 zu finden.

3.3 Kindpauschalen / Pauschalisiertes Abrechnungssystem

Ein wesentlicher Aspekt des KiBiz ist die veränderte Finanzierungsstruktur. Statt der bisherigen Spitzabrechnung für alle tatsächlich angemessenen Personalkosten und Sachkostenpauschalen werden künftig für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind Kindpauschalen gezahlt (§ 19 Abs. 1 KiBiz). Die Höhe der einzelnen Pauschalen ergibt sich aus der Anlage zu § 19 KiBiz.

Die Kindpauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5%, erstmals zum Kindergartenjahr 2009/2010.

Die Höhe der Kindpauschalen variiert je nach Gruppenform und Betreuungszeit. Grundlage ist die jeweilige Personalbemessung (Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden) sowie Sachkostenanteile. Sie beinhalten ebenfalls Anteile für Leitung und sonstiges Personal.

Zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden sollen (§ 19 Abs. 3

KiBiz). Die Ergebnisse der Bedarfsaussagen der Jugendhilfeplanung sind künftig jährlich zum 15.03. dem Land NRW mitzuteilen.

Aufgrund der Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung bewilligt das Land NRW durch Leistungsbescheid zum 10. April die Landesmittel für das kommende Kindergartenjahr. Dabei sind die Bedarfsaussagen der örtlichen Jugendhilfeplanung verbindlich und können nicht verändert werden. Allerdings hat sich das Land NRW für den Ausbau der U3 Plätze eine Kontingentierung vorbehalten.

Das Jugendamt hat im Laufe des Kindergartenjahres verbindlich zu prüfen, ob die bewilligten Plätze in den Kindertageseinrichtungen auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Sofern sich Abweichungen ergeben kann es gegebenenfalls zu Rückforderungen von Pauschalen kommen.

Bund und Länder haben den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren schrittweise bis 2013 auf eine bundesweit durchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent vereinbart.

Ziel ist es, Eltern im Anschluss an die Elternzeit ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für ihre Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege anzubieten, um so Familie und Beruf besser in Einklang bringen zu können.

Der künftige relevante Gesetzesentwurf – Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz, KiföG) - sieht daher einen Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des 1-Lebensjahres mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 vor.

Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die bisherigen Bedarfskriterien des Tagesausbaubetreuungsgesetzes für die Schaffung von Plätzen für unter 3jährige ausgebaut werden.

Danach sind Plätze für unter 3jährige Kinder vorzuhalten, wenn:

- dadurch durch die Betreuung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- die Erziehungsberechtigten
 - o einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind oder
 - o sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder
 - o Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten.

(vgl. § 24 Gesetzesentwurf KiföG)

Des Weiteren sind ab dem 01.08.2013 auch für Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

- dadurch durch die Betreuung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- die Erziehungsberechtigten
 - o einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind oder
 - o sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder
 - o Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten.

(vgl. § 24 Gesetzesentwurf KiföG)

Unabhängig davon, inwieweit die erweiterten Bedarfskriterien im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens umgesetzt werden können, ist davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres im Jahr 2013 eingeführt wird.

Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 ist eine Versorgungsquote von 35% sicherlich nicht zu hoch gegriffen.

Die Kindergartenbedarfsplanung des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familien wird sich daher an einer Betreuungsquote von 35% für die unter 3jährigen orientieren. Maßgeblich für die angestrebte Versorgungsquote vor Ort ist nicht der bundeseinheitliche Durchschnitt sondern vielmehr die erforderliche Bedarfsdeckung vor Ort.

Im Rahmen der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung sind daher die örtlichen Bedarfserhebungen von besonderer Bedeutung.

4. Planung und Entwicklung der Tagesbetreuung

Mit Einführung des KiBiz erhält die Jugendhilfeplanung für die örtliche Bedarfsfeststellung eine gestärkte Bedeutung.

Auftrag der Jugendhilfeplanung ist es, einen Bedarf zu ermitteln und die Bedarfs- und Nutzungsentwicklung möglichst exakt zu beobachten und auf dieser Grundlage ein Angebot zu planen und zu bestätigen.

Daher sollte das "1. KiBiz-Jahr" als ein behutsamer Umstieg aus der GTK-Systematik in das KiBiz-System verstanden werden.

Die Anforderungen durch das KiBiz erfordern ein verändertes Planungsverfahren. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres entschieden werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden sollen.

Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung sind die:

1. Bestandserhebung und Bewertung
2. Bedarfsermittlung
3. Schaffung der Angebote und die Bedarfsbestätigung

Im Unterschied zur bisherigen Kindergartenbedarfsplanung konzentriert sich das Planungsinteresse nicht nur auf eine lineare Fortschreibung der relevanten quantitativen Kindzahlen.

Wesentlich sind künftig folgende Aussagen:

- Flexibler Betreuungsbedarf
- Förderungs- und Bildungsauftrag
- Trägerberatung
- Elternbeteiligung
- Finanzierungskonzept zur Umsetzung der Bedarfe

Daraus ergibt sich eine hohe Verantwortung durch die direkte Umsetzung der Planungen. Ein stetiger Balanceakt zwischen den Bedürfnissen, den Bedarfen und der Finanzierung zeichnet sich ab. Eine angemessene Beteiligung aller am Prozess Beteiligten ist daher zwingend geboten.

Bei der Umsetzung des KiBiz und auch des künftigen KiföG werden die freien Träger umfassend eingebunden. Im Rahmen der AG 78 wurden insbesondere die Planungsprozesse abgestimmt.

4.1. Ermittlung des Bedarfes

Um für das Kindergartenjahr eine verlässliche und bedarfsgerechte Planung zu erstellen, waren folgende Maßnahmen die Voraussetzung:

- Individuelle Bedarfsfeststellung mittels einer Elternbefragung
- Abstimmungsgespräche mit den Städten und Gemeinden und den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder

4.1.1. Elternbefragung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien führte in der Zeit vom 19.11.2007 bis 14.12.2007 eine Elternbefragung auf 2 Ebenen durch.

Über die Tageseinrichtungen

Es wurden alle Eltern befragt, deren Kind bereits einen Kindergarten besucht. Die Fragebögen wurden im Kindergarten wieder abgegeben. Die Eltern hatten 2 Wochen Zeit um die Bögen ausgefüllt wieder in den Tageseinrichtungen abzugeben. Für jedes Kind wurde ein Fragebogen ausgefüllt.

Befragung über die Kommunen

Es wurden zudem alle Eltern angeschrieben, deren Kind unter 3 Jahre alt ist. Diese Kinder können, falls die Eltern dies wünschen, für das nächste Kindergartenjahr angemeldet werden. Die Befragung wurde mit der Anmeldung gekoppelt, d.h. der Anmeldebogen wurde zusammen mit dem Fragebogen verschickt. Beides sollte ausgefüllt im Wunschkindergarten abgegeben werden. Um für den Planungstichtag 15.03.08 die erforderlichen Daten zu ermitteln wurde erstmalig eine einheitliche Anmeldezeit vom 03.12. bis 14.12.07 festgelegt.

Inhalt des Fragebogens

Der Fragebogen bezog sich im ersten Teil auf wichtige Daten zur Familie, die für die Jugendhilfeplanung von Bedeutung sind: z.B. Familienstand, Anzahl der Kinder, Berufstätigkeit beider Elternteile etc.

Im zweiten Teil wurde nach dem konkreten Betreuungsbedarf gefragt. Der Fragebogen wurde anonym gestaltet.

Neben dem Fragebogen erhielten die Eltern ein Informationsblatt mit allen relevanten Informationen zur Befragung und eine aktuelle Elternbeitragsatzung, die mit dem KiBiz zum 01.08.2008 in Kraft treten wird.

4.1.2 Ergebnisse der Befragung

Die Ergebnisse der Befragung zeigen deutlich, dass sich der überwiegende Teil der Eltern der über 3 jährigen Kinder für die 35 Stunden Betreuungszeit entschieden haben.

Die landesweiten Planungsdaten zu den Betreuungszeiten sahen wie folgt aus

	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Gruppe I und III	25 %	50 %	25 %
Gruppe II	40 %	40 %	20 %

Für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zeigen sich folgende Ergebnisse:

	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Ü3	13 %	68 %	19 %
U3	34 %	53 %	13 %

Die Ergebnisse der Befragung zeigen deutliche Abweichungen zu den Plandaten des Landes NRW auf. Insbesondere ergeben sich Verschiebungen im

Bereich der 25 Stunden und 45 Stunden Öffnungszeiten zu Gunsten der 35 Stunden.

Die genauen Ursachen hierfür sind nicht zu ermitteln. Erkennbar ist allerdings ein Buchungsverhalten, das der bisherigen Angebotsstruktur entspricht.

Nähere Ergebnisse der Elternbefragung sind in Anlage 2 zu finden.

4.1.3 Abstimmungsgespräche mit den Städten und Gemeinden und den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder

Die vollständig veränderte Angebotsstruktur des KiBiz erfordert eine intensive Abstimmung sowohl mit den Städten und Gemeinden als auch mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder.

Zur Vorbereitung auf diese Planungsgespräche hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien den Trägern für jede Tageseinrichtung einen Planungsvorschlag unterbreitet. Neben der neuen Gruppenstruktur konnte der Träger dem Datenblatt gleichzeitig die personellen und finanziellen Auswirkungen entnehmen. Folgende Kriterien waren Grundlage für die Zuordnung der einzelnen Pauschalen auf die jeweiligen Gruppenformen:

- Sicherstellung des Rechtsanspruchs
- Ausbau der U3 Plätze
- bisherige Angebotsstruktur der Tageseinrichtung
- Ergebnisse der Umfrage
- Meldedaten der Städte und Gemeinden

Nach Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgten auf der Grundlage dieses Vorschlages im Zeitraum vom 15.02. bis zum 22.02.2008 die Abstimmungsgespräche mit allen Trägern (52). Zu diesen Gesprächen waren auch die jeweiligen Vertreter der Kommunen eingeladen.

Mit den Trägervertretern wurde die künftige Struktur ihrer Einrichtung ausführlich erörtert. Erfreulich ist die Bereitschaft aller Träger, konstruktiv die Entwicklung des Kinderbildungsgesetzes zu gestalten und konsequent die Möglichkeiten zu nutzen, Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen.

Dennoch war es nicht möglich, bereits mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 in allen Einrichtungen eine Gruppenform I einzurichten. Grund hierfür ist die vorrangige Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr oder eine nicht ausreichende räumliche Ausstattung der Einrichtung.

Die Planungsgespräche wurden auch dazu genutzt, die Träger über die Intentionen des KiBiz zu informieren. Das KiBiz eröffnet den Trägern vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Mit der Flexibilisierung der Angebotsstruktur werden eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insofern auch eine andere Betreuungsphilosophie angestrebt. Diese Umsetzung in die Praxis erfordert ein gemeinsames konzeptionelles Umdenken. Insofern beginnt mit dem Kindergartenjahr 2008/2009 ein Entwicklungsprozess, der sowohl quantitative als auch qualitative Einflüsse auf die Tageseinrichtungen im Kreis Warendorf haben wird.

Die Angebotsstruktur konnte gleichwohl in nahezu allen Tageseinrichtungen für Kinder weiter ausgebaut werden.

4.1.4 Gesamtübersicht der Plandaten für das Kindergartenjahr 2008/2009

Die Aufteilung der Platzzahlen und Kindpauschalen auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	4	16	20	0	5	5	15	160	19	244
Drensteinfurt	24	24	82	8	11	3	51	375	1	579
Ennigerloh	14	19	87	5	7	3	110	367	48	660
Everswinkel	17	6	37	3	6	5	38	181	27	320
Ostbevern	10	11	39	2	10	3	68	240	24	407
Sassenberg	51	11	78	7	1	2	91	286	7	534
Sendenhorst	4	19	57	9	8	13	17	315	64	506
Telgte	41	27	87	6	13	8	58	362	43	645
Wadersloh	3	8	49	3	4	3	73	230	31	404
Warendorf	62	43	95	0	10	22	150	788	128	1298
AKJF Summe	230	184	631	43	75	67	671	3304	392	5597

In dieser Zahl ist auch der Platzausbau für unter dreijährige Kinder enthalten. Insgesamt sind für 455 U 3-Kinder Plätze in Tageseinrichtungen vorgesehen. Im Vergleich zum aktuellen Stand (288) ist dies ein Ausbau um 167 Plätze.

In der Anlage 2 sind die Verteilung der Kindpauschalen nach den Gruppenformen und Öffnungszeiten je Einrichtung dargestellt.

4.1.5 Umsetzungskriterien – Maßnahmen – für die inhaltliche, konzeptionelle und strukturelle Ausgestaltung der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder

Aufgabe der örtlichen Jugendhilfeplanung ist u.a. die Steuerung dieses Entwicklungsprozesses. Vor diesem Hintergrund sind für alle Beteiligten verlässliche Rahmenkriterien zur Gewährleistung der qualitativen Anforderungen des KiBiz erforderlich.

4.1.5.1 Einheitliches, abgestimmtes Anmeldeverfahren

Es wurde ein einheitlich abgestimmtes Anmeldeverfahren erarbeitet. Um frühzeitig verlässliche Daten für den Planungsprozess zu gewinnen, wurde eine einheitliche Anmeldezeit vereinbart. Die Anmeldungen finden künftig über einen Zeitraum von 14 Tagen Anfang bis Mitte November statt. Um Mehrfachmeldungen auszufiltern und die Platzvergabe zu gestalten, wurde ein einheitlicher Anmeldebogen mit den hierfür relevanten Daten entwickelt. Der Abgleich der konkreten Anmeldezahlen erfolgt über die Städte und Gemeinden. Eine entsprechende webbasierte Eingabemaske ist hierzu entwickelt worden.

4.1.5.2 Festlegung einheitlicher Vergabekriterien für die U3 Plätze

Für Kinder im Alter unter drei Jahren ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten, wenn Eltern:

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden,
- an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen

oder wenn:

- ohne diese Leistung eine dem Kindeswohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist (vgl § 24 Abs. 3 SGB VIII)

Die Vergabe der Plätze für die Kinder unter 3 Jahren erfolgt nach diesen Kriterien.

4.1.5.3 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten

Orientierend am Bedarf der Eltern werden entsprechende Öffnungszeiten angeboten. Vor dem Hintergrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist besonderes auf die Sicherstellung der Betreuung in Ferienzeiten oder Randzeiten zu achten. Dabei werden Kooperationen der Träger zur Abdeckung dieser Zeiten angestrebt.

In den Tageseinrichtungen für Kinder ist zeitnah die Einrichtung ungeteilter Öffnungszeiten als vorrangiges Prinzip zu realisieren.

Um auf die Bedarfe der Eltern flexibel zu reagieren, sind entsprechende Bring- und Abholzeiten sinnvoll. Für den Bildungs- und Förderungsauftrag der Tageseinrichtungen sind verlässliche Kernzeiten für alle Eltern bindend.

4.1.5.4 Gestaltung der Buchungszeiten

Die gewählten Buchungszeiten sollen sich am tatsächlichen Bedarf und an den tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder in den Tageseinrichtungen orientieren. Dieses setzt voraus, dass die angebotenen Buchungszeiten sehr flexibel angeboten werden.

Darüber hinaus gibt es vereinzelt Einrichtungen die aus unterschiedlichen Gründen nicht die gesamte Palette der Angebotsbreite anbieten können. Einige kleine Einrichtungen können mit einem speziellen fachlichen Profil das örtliche Angebot sinnvoll ergänzen. Z. B. ein Naturkindergarten oder eine reine Blocköffnungsgruppe.

4.1.5.5 Konzeption der Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der veränderten gesetzlichen Grundlagen

Die neuen inhaltlichen Schwerpunkte wie

1. Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII,
2. Bildungsauftrag,
3. Integration,
4. Sprachförderung,
5. Gesundheitsförderung,
6. Vernetzung und Kooperation mit den Grundschulen und dem offenen Ganztage,

setzen eine Anpassung der Konzeption voraus. Ebenso ist eine sozialräumliche Ausrichtung und Orientierung der Einrichtung immer anzustreben.

4.2 Investitionsprogramm zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Am 18.10.2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter 3 Jahren bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies im Jahr 2013 rd. 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Grundlage für die Förderung sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vom 09.05.2008.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dienen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf folgende Höchstbeträge pro Platz begrenzt:

Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen:

- | | |
|---|-------------|
| • Neubaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung | 20.000,00 € |
| • Aus- und Umbaumaßnahmen | 8.500,00 € |
| • Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen | 3.500,00 € |

Es handelt sich hier um eine Anteilsfinanzierung mit 90 %. Es wird davon ausgegangen, dass der Eigenanteil in Höhe von 10 % von den Trägern übernommen wird.

Maßnahmen in der Kindertagespflege:

- | | |
|--|----------|
| • Pauschale
(einmalig je Kind, max. 2.500,00 €) | 500,00 € |
|--|----------|

Alle Träger von Tageseinrichtungen und alle Tagespflegepersonen wurden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien über diese Investitionsrichtlinien ausführlich informiert.

Der Jugendhilfeausschuss hat in einer Sondersitzung am 27.08.2008 die Investitionen aller 84 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 6,419 Mio € befürwortet, so dass die Anträge fristgerecht an das Landesjugendamt zur Bewilligung weitergeleitet werden konnten.

Mit diesem ersten Antragsverfahren ist das angestrebte Ziel, flächendeckend die U3 Versorgung auf 35% auszubauen, noch nicht erreicht. Vielmehr sind in nahezu allen Städten und Gemeinden weitere Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Im Zuge dieser Ausbaumaßnahmen hat Minister Laschet alle Jugendämter geben, im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung vor Ort einen Umsetzungsplan für den Ausbau an Plätzen für unter 3jährige Kinder zu entwickeln. Von besonderem Interesse ist dabei die Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die bis zum Jahr 2013 geschaffen werden, einschließlich der Höhe der Bedarfsquote. Die Höhe der Kosten für den Neubau-, Ausbau-, Umbau und Ausstattungsbedarf werden noch ermittelt.

Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter 3 Jahren in den letzten Jahren hohe Priorität. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 konnte das bisherige Angebot um 58% auf 455 Plätze ausgebaut werden. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren konsequent fortgeführt. Bereits zum kommenden Kindergartenjahr wird eine Versorgungsquote von 20% angestrebt. Bis Ende 2013 wird für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ein Bedarf von 990 Plätzen gesehen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 36 %.

Kindergartenjahr	Versorgungsquote
2008/2009	16 %
2009/2010	23 %
2010/2011	28 %
2011/2012	31 %
2012/2013	36 %

Die Berechnung der Versorgungsquote basiert auf der Prognose der Kinderzahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen (LDS). Grundlage der Berechnungen ist die Entwicklung der Anzahl der Geburten und Sterbefälle der letzten 3 Jahre. Dabei werden die Annahmen über die altersspezifischen Geburtenwahrscheinlichkeit und Sterbeziffern im Berechnungszeitraum konstant gehalten. Zu- und Abzüge sind nicht in die Berechnung eingeflossen.

Die Prognosezahlen wurden mit den aktuellen und vergangenen gemeldeten Kinderzahlen aus den Städten und Gemeinden verglichen und auf Plausibilität geprüft.

Die Platzzahlen sowie die Versorgungsquoten sind örtlich sehr unterschiedlich. Eine detaillierte Aufstellung ist unter Punkt 8 aufgeführt.

4.3 Integrative Bildung und Erziehung

Das neue Kinderbildungsgesetz regelt die Betreuung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern nun in einem eigenen Paragraphen.

Ebenso wird ausgeführt, dass behinderte und nicht behinderte Kinder nach Möglichkeit gemeinsam integrativ betreut werden sollen. Dabei sollen die Konzepte und Methoden in den Tageseinrichtungen besonders auf diese integrative gemeinsame Betreuung Rücksicht nehmen und abgestimmt werden. Besonders wird hervorgehoben, dass die gemeinsame Erziehung die Entwicklung sozialer Kompetenzen fördert und präventiv sozialer Ausgrenzung entgegenwirkt. Nur in begründeten Einzelfällen, wenn die Art der Behinderung oder die räumliche oder personelle Ausstattung der Einrichtung eine integrative Betreuung nicht zulässt, sollte von der integrativen Förderung abgesehen

werden. Insbesondere wird hervorgehoben, dass gerade der Elementarbereich einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Kindern mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben leistet.

Die Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist gemäß des 8., 9. und 12. Buches SGB Aufgabe der Sozialhilfe und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Um also eine optimale Betreuung und Förderung zu gewährleisten, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Trägern, des Landesjugendamtes sowie des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hinsichtlich der Planung, konzeptioneller Ausgestaltung und Finanzierung erforderlich. Hingewiesen wird hier auf den § 22 a Abs. 4 SGB VIII.

Die Ausgestaltung als "Soll" berücksichtigt, dass im Einzelfall – je nach Art der Behinderung, der räumlichen oder personellen Ausstattung – eine integrative Betreuung ausscheiden kann.

Im hiesigen Zuständigkeitsbereich wird die gemeinsame Erziehung auf drei Ebenen gewährleistet.

1. Gemeinsame Erziehung in Tageseinrichtungen
2. Schwerpunkteinrichtungen
3. Heilpädagogische Einrichtungen (einschl. additive Einrichtung)

Die Hilfeformen stehen jedoch nicht gleichberechtigt nebeneinander. Die Hilfeformen, bei denen Kinder wohnortnah und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert werden haben eindeutig Vorrang.

Die Schwerpunkteinrichtungen sollen, im Rahmen der gemeinsamen Bedarfsplanung vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Landesjugendamt, das bestehende Angebot an heilpädagogischen Plätzen für Kinder mit Behinderungen durch Einbindung in ein regionales Versorgungskonzept räumlich sinnvoll ergänzen.

Diese Einrichtungen dienen der Entlastung von heilpädagogischen Einrichtungen. Es ist nicht das Ziel, Schwerpunkteinrichtungen dann zu schaffen, wenn fünf behinderte Kinder in integrativer Erziehung gefördert werden.

Kinder mit besonderen Bedarfen können (z. B. wegen Art und Schwere ihrer Behinderung), daraus folgenden Förder-, Pflege- und therapeutischen Mehrbedarfen, der familiären Situation des Kindes und der sozialen Situation der Familie auf Plätzen in heilpädagogischen Einrichtungen gefördert werden, die allerdings der Anzahl nach begrenzt sind.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf werden überwiegend Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder im Rahmen der gemeinsamen Erziehung in Tageseinrichtungen betreut. Darüber hinaus gibt es drei Schwerpunktgruppen in Sassenberg, Telgte und Sendenhorst-Albersloh, die die regionale Versorgung ergänzen.

Heilpädagogische bzw. additive Einrichtungen befinden sich in Ahlen, Beckum und Warendorf. Im Einzelfall kann auch die gemeinsame Erziehung in Schwerpunkteinrichtungen und additiven Einrichtungen geleistet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um ein neu aufzunehmendes Kind

handelt, die Einrichtung für das jeweilige Kind die wohnortnahe Einrichtung ist und die Einrichtung zur Aufnahme dieses Kindes in der Lage ist. Pro Einrichtung können dann max. zwei Kinder im Rahmen der gemeinsamen Erziehung gefördert werden.

Die Finanzierung der heilpädagogischen Plätze wird von Seiten des Sozialhilfeträgers geleistet und gestaltet sich in der Regel unproblematisch.

Die Finanzierung der Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen der Einzelintegration und Schwerpunktgruppe ist ein kompliziertes und aufwändiges Verfahren.

Zunächst wurde zu Beginn des Kindergartenjahres vereinbart, dass die bisher geltenden Richtlinien für die Gemeinsame Erziehung für ein Jahr fortgeführt werden.

Mit dem KiBiz wird erstmalig eine pauschale Förderung der betroffenen Kinder eingeführt.

Nach wie vor stellt das Landesjugendamt den Förderbedarf fest und stellt zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, deren Höhe unklar ist.

Aktuell wird das Verfahren überarbeitet und neue Richtlinien entwickelt.

Maßnahmenplanung:

⇒ Verbesserung der wohnortnahen Förderung

⇒ Ausbau qualifizierter Angebote

4.4 Betriebliche Kinderbetreuung

Viele Unternehmen und Betriebe äußern ihr Interesse daran, ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Die Bundesregierung will mit einem eigens entwickelten Förderprogramm betrieblich unterstützte Kinderbetreuung fördern, um einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland zu leisten. Für dieses Programm stehen bis Ende 2011 insgesamt 50.000.000 € aus dem europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Das Förderprogramm möchte einen Anreiz setzen und so dazu beitragen, dass die Betreuungszeiten der Kinder mit den Arbeitszeiten der Eltern passgenau aufeinander abgestimmt werden können.

Eine familienfreundliche Ausrichtung der Betriebe und Unternehmen wird zunehmend auch ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für kleinere und mittlere Unternehmen kommt in der Regel eine eigene Betreuungseinrichtung nicht in Betracht.

Vor diesem Hintergrund sind Kontingente in den bestehenden Tageseinrichtungen eine sinnvolle Alternative.

Vorgesehen ist, dass sich Unternehmen und Betriebe in vor Ort ansässigen Kindertageseinrichtungen Kapazitäten für ihre Beschäftigten sichern können.

Hierzu gibt es erste regionale Entwicklungen.

Der Aufbau von familienfreundlichen Strukturen in den Betrieben wird aktuell über einen Wettbewerb der Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (gfw) "Familie und Beruf" unterstützt.

Eingebettet in das von Seiten des Landes NRW initiierte Projekt "Netzwerk Familie – Arbeit – Mittelstand im Münsterland (FAMM)" soll gemeinsam mit

umliegenden Kreisen im Sommer 2009 ein Wettbewerb für den "Familienfreundlichen Betrieb im Kreis Warendorf" ausgeschrieben werden.

Maßnahmenplanung

⇒ Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren (z. B. GfW) sind Beratungsmöglichkeiten für Betriebe und entsprechende Unterstützungsleistungen sicherzustellen.

5. Entwicklung der Familienzentren

Für Familien mit ihren Kindern sind die Tageseinrichtungen wichtige Anlaufstellen geworden, wenn es um Förderung und Unterstützung der Familien in vielen Alltagsfragen geht.

Familienzentren sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und verbessern. Sie sollen frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen ermöglichen, indem sie bereits vorhandene Angebote und Dienste als Knotenpunkte bündeln und sie Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtungen leichter zugänglich machen.

Schwerpunkte der Familienzentren sind:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- vorschulische Sprachförderung
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesvätern
- Unterstützung der Familien durch intensive Zusammenarbeit in oder außerhalb der Kindertageseinrichtung mit Angeboten der Familienhilfe wie u.a. Familienberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Familienpflegedienste und anderen Projekten sowie den lokalen Bündnissen

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien legte im Rahmen des Kontextes "Frühe Förderung von Kindern" bereits frühzeitig den Schwerpunkt auf den Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren.

Folgende Aktivitäten wurden seit 2007 vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien realisiert:

- Gründung der AG "Familienzentren"
- Coaching der Leiterinnen und Leiter der Familienzentren
- Fortbildungsveranstaltungen

Gründung der AG "Familienzentren"

Um den wichtigen Prozess der Weiterentwicklung zum Familienzentrum gemeinsam mit den Tageseinrichtungen zu erarbeiten, wurde die Arbeitsgruppe "Familienzentren" gegründet, an dem alle Leiterinnen und Leiter sowie Trägervertreterinnen und -vertreter teilnehmen. Hier werden die zentralen Eckpunkte der Antragsstellung und der Ausgestaltung der Arbeit vor Ort diskutiert.

Coaching der Leiterinnen und Leiter der Familienzentren

Der Entwicklungsprozess einer Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum ist insbesondere für die Leitung – aber selbstverständlich auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit entscheidenden Veränderungen verbunden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begleitet und unterstützt die Familienzentren auf diesem Weg aktiv. Von zentraler Bedeutung ist die individuelle Begleitung durch qualifizierten Beraterinnen (Coaches), die vor allem die inhaltliche und strukturelle Umsetzung vor Ort unterstützen. Das

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat die Koordinierung dieses Coachingprozesses für alle Einrichtungen durchgeführt. So konnte gewährleistet werden, dass in dieser wichtigen Startphase alle Einrichtungen gleiche qualitative Unterstützung erhalten.

Für den Coachingprozess konnten drei erfahrene Beraterinnen gewonnen werden. Die Familienzentren können bis zu 10 Beratungstermine in Anspruch nehmen. Die Finanzierung erfolgte je zur Hälfte durch den Träger und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Fortbildungsveranstaltungen

Parallel wurden zentrale Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die Themen wurden mit den Einrichtungen abgestimmt:

- Netzwerkmanagement und Kooperation: Hierzu fand im November 2007 eine Inhouse-Veranstaltung mit einer externen Referentin statt.
- Fortbildung zum Thema „Kinderschutz gem. § 8 a SGB VIII“.
- Fortbildung zum Thema „Kindertagespflege in Familienzentren“: Das erste Modul „Rechtliche Grundlagen der Kindertagespflege“ fand im März 2008 im Kreishaus statt. Das 2. Modul fand am 09.06.2008 statt.

Weiter Fortbildungsveranstaltungen sind geplant.

Familienzentren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Neben den beiden Piloteinrichtungen, Warendorf-Nord sowie dem Familienbündnis Ostbevern, die bereits im Sommer 2007 das Gütesiegel als zertifiziertes Familienzentrum erhalten hatten, gingen zum neuen Kindergartenjahr 2007 / 2008 neun weitere Familienzentren in die Entwicklungs- und Zertifizierungsphase.

Damit war es möglich, flächendeckend in jeder Stadt/Gemeinde des Zuständigkeitsbereiches des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ein Familienzentrum in diese 1. Ausbaustufe aufzunehmen.

Im Einzelnen sind dies:

Ort	Name des Familienzentrums	Träger/Verbund	Einrichtung/en
Beelen	Beelener Familienzentrum	Eltern für Kinder e. V.	Alexe-Hegemann-Kita
Drensteinfurt	MIO	Kath. Kirchengemeinde St. Regina, Kindergarten e. V., Zwergenburger e. V.	St. Regina St. Marien Naturkinderhaus Zwergenburger
Ennigerloh	Familienzentrum "Pustebblume" der AWO	AWO	Kita Pustebblume

Everswinkel	zwinkel	Kindergruppe Everswinkel e. V.	Kita Weidenkorb Stöppkenhues
Ostbevern	Familienbündnis Ostbevern	Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius, Mutter- und Kind-Hilfe e. V., DRK-Ortsverein, Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu	St. Ambrosius St. Josef Knusperhäuschen „Herz-Jesu“ Zauberburg
Sassenberg	Familienzentrum Sassenberg	Stadt Sassenberg, Mutter-Kind-Hilfe Sassenberg e. V.	„Wolke 7“
Sendenhorst	Familienzentrum Sendenhorst	Kath. Kirchengemeinde St. Martinus und Ludgerus	St. Marien St. Michael Stoppelhopser Maria-Montessori-Kindergarten
Telgte	Familienzentrum Telgte	Stadt Telgte, Jugendwerk	Abenteuerland Kinderwelt
Wadersloh	Familienzentrum St. Margareta	Kath. Kirchengemeinde St. Margareta	St. Margareta
Warendorf	Familienzentrum Warendorf-Nord	Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Caritasverband für den Kreis Warendorf Ev. Kirchengemeinde	Evangelischer Kindergarten Elisabeth-Kindergarten Teresa-Kindergarten
Warendorf-Freckenhorst	Familienzentrum Freckenhorst	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius, Mutter- und Kind-Hilfe e. V.	St. Magdalena St. Josef Wichtelhöhle

Bei der Vergabe der Kontingente wurde insbesondere auch auf Trägervielfalt geachtet.

Für das kommende Kindergartenjahr 2008 / 2009 sind dem Kreis Warendorf weitere fünf Kontingente durch das Land NRW zugewiesen worden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2008 folgende Einrichtungen und Verbände als zukünftige Familienzentren vorgeschlagen:

Ort	Name des Familienzentrums	Träger/Verbund	Einrichtung/en
Sendenhorst-Albersloh	Familienzentrum Albersloh	Kindertagesstätte Albersloh e. V.	"Biberburg" St. Lugerus
Warendorf – Stadt	Familienzentrum "Kita Kunterbunt"	Tageseinrichtungen für Kinder e.V.	Kita "Kunterbunt"
Warendorf – Süd	Familienzentrum "Reichenbacher Str" der AWO	AWO	AWO Kindertagesstätte "Reichenbacher Str. "

Ennigerloh	Familienzentrum St. Franziskus	Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	St. Franziskus St. Jakobus
------------	--------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------

Aufgrund der Größe des Familienzentrums Ostbevern (5 Kindertageseinrichtungen) wurde ein 2. Kontingent beantragt.

Maßnahmenplanung

- ⇒ Weiterer Ausbau der Familienzentrum im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.
- ⇒ Fortsetzung des Ausbaus der Familienzentren zu niederschweligen Beratungseinrichtungen im Sozialraum.
- ⇒ Fortführung des Coaching- und Fortbildungsprogramms einschl. der bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften. Hiermit in Verbindung steht eine Qualifizierung struktureller Rahmenbedingungen und organisatorischer Grundlagen.

6. Kindertagespflege

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) zum 01.01.2005 und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – KICK) zum 01.10.2005 ist die Kindertagespflege deutlich aufgewertet worden. Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§§ 22 – 24 a SGB VIII) sind nun gleichrangige Leistungen der Jugendhilfe im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB VIII mit jeweils eigenem Profil. Damit geht der Gesetzgeber erstmalig von der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der institutionellen Tagesbetreuung und der Kindertagespflege aus.

Dabei kommt der Kindertagespflege, die mit neuen Qualitätskriterien ausgestattet wurde, nach § 23 SGB VIII als familiennahe Betreuungsform, insbesondere für Kinder in den ersten Lebensjahren, eine besondere Bedeutung zu.

Kindertagespflege bietet den Kindern einen überschaubaren familiären Lebensraum, da Tagespflegepersonen immer nur wenige Kinder im Vergleich zur Tageseinrichtung betreuen. Insbesondere kann die Kindertagespflege den Bedürfnissen der Kleinkinder eher entsprechen. Kindertagespflege ermöglicht u.a. individuell abgestimmte Betreuungszeiten und kommt somit Eltern entgegen, die auf ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität angewiesen sind.

Kindertagespflege kann im Haushalt der Tagespflegeperson, in angemieteten Räumen oder auch im elterlichen Haushalt stattfinden und kommt somit Eltern entgegen, die ihren Kindern die gewohnte häusliche Umgebung erhalten wollen. Vorzüge der Kindertagespflege sind auch die individuellen Betreuungszeiten. Im Einzelfall ist – ausgehend vom Grundsatz bedarfsgerechter Hilfe – auch eine Kindertagespflege über Nacht möglich.

Mit Inkrafttreten des KiBiz zum 01.08.2008 erfährt die Kindertagespflege eine erneute Aufwertung. Erstmals zahlt das Land für jedes Kind bis zum Schuleintritt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 725 €, wenn u.a. folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- keine zusätzliche Betreuung in einer Tageseinrichtung
- regelmäßige Betreuung mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate
- Qualifikation der Tagespflegeperson
- Sicherstellung von Ausfallzeiten der Tagespflegeperson

Kindertagespflege umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auch soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes mit ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand und den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten des einzelnen Kindes, seiner Lebenssituation und ethnischer Herkunft sowie seinen Interessen und Bedürfnissen orientieren.

Förderung in Kindertagespflege soll nicht nur unterschiedlichen Begabungen Rechnung tragen, sondern auch gesellschaftliche und individuelle Benachteiligungen ausgleichen und damit Chancengerechtigkeit für Kinder schaffen.

Die Ausübung der Kindertagespflege ist erlaubnispflichtig, wenn Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreut werden (§ 43 SGB VIII).

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ermöglicht die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. In Einzelfällen kann auch eine Betreuung von maximal acht fremden Kindern gestattet werden. Zudem lässt das KiBiz den Zusammenschluss von Betreuungspersonen zu. Bei dieser Konstellation können neun Kinder durch mehrere Tagesmütter oder –väter betreut werden (vgl. § 4 Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

Kindertagespflege wird auch zukünftig ein wesentlicher Bestandteil der Tagebetreuung für Kinder sein. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Ausbaus von Plätzen für unter 3jährige kommt der Kindertagespflege an dieser Stelle eine besondere Bedeutung zu. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, soll das Berufsbild der Tagesmütter und –väter attraktiver gestaltet werden. Insbesondere soll die Kindertagespflege mittelfristig eine anerkannte und damit angemessen vergütete Vollzeittätigkeit werden. Dies erfordert eine Verbesserung der Qualifizierung der Tagespflegepersonen und die Sicherung der Qualität in der Kindertagespflege- Das KiföG weist bereits jetzt künftige Entwicklungen auf. Aus Sicht des Kreises Warendorf soll sich die Kindertagespflege hieran orientieren. Die Grundlagen und Rahmenbedingungen dafür werden im Konzept Kindertagespflege im Kreis Warendorf verankert.

Unabhängig hiervon wird sich die steuerrechtliche und die sozialversicherungsrechtliche Situation der Tagespflegepersonen zum 01.01.2009 deutlich verändern. Danach werden von diesem Zeitpunkt an alle Einkünfte aus öffentlich geförderter Kindertagespflege als Einnahme aus selbständiger Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG behandelt und sind somit steuerpflichtig. Allerdings werden Freibeträge in Höhe von bis zu 300 € monatlich pro Kind eingeräumt.

Neben der Steuerpflicht unterliegen selbständig tätige Tagespflegepersonen auch der Sozialversicherungspflicht und müssen sich daher freiwillig in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse versichern. Eine beitragsfreie Familienversicherung beim Ehepartner ist weiterhin möglich, sofern das steuerpflichtige Gesamteinkommen monatlich geringer als 355 € ist .

Aufgrund dieser Entwicklungen plant das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf die bisherige Aufwandsentschädigung in Höhe von 3 € auf 4 € pro Stunde zu erhöhen

Maßnahmenplanung

- ⇒ Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagespflege.
- ⇒ Intensivieren der Fortbildungen, insbesondere Ausweitung der Qualifizierung von bisher 80 auf 160 Stunden.
- ⇒ Intensivieren der Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen sowie der Eltern.
- ⇒ Entwicklung von Modellkonzepten "Kindertagespflege in Familienzentren".

7. Spielgruppen

Die Spielgruppen im Kreis Warendorf haben eine wichtige Funktion. Insbesondere zur Vorbereitung auf den Besuch einer Tageseinrichtung nutzen Eltern gern dieses Angebot.

Die Öffnungszeiten sind sehr unterschiedlich. Sie variieren von 6 bis zu 20 Wochenstunden. Üblich ist der Besuch einer Spielgruppe an 2 Vormittagen oder Nachmittagen.

Aktuell gibt es im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 42 Spielgruppen mit insgesamt 542 Plätzen.

Die Alterstruktur der Kinder in den Spielgruppen hat sich in den letzten Jahren deutlich geändert. Wurde vor einigen Jahren die Spielgruppe noch als Ersatz eines Kindergartenplatzes in Anspruch genommen, so zeigt sich jetzt ein völlig anderes Bild.

Im Regelfall besuchen Kinder unter 3 Jahren die Spielgruppen. Rechtsanspruchkinder sind eher die Ausnahme.

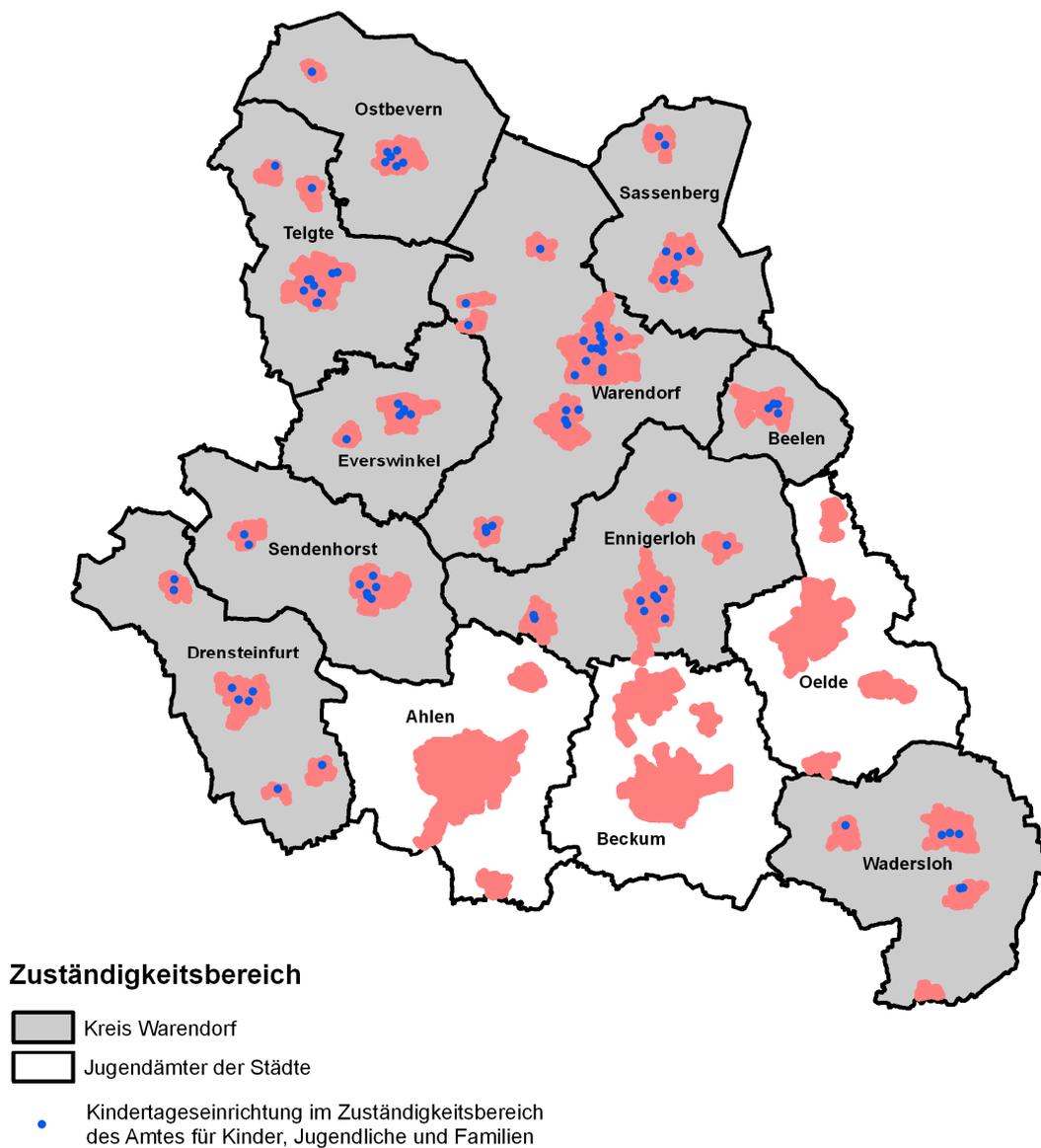
Die künftige Entwicklung der Spielgruppen wird sich an den gesellschaftlichen Veränderungen orientieren.

Maßnahmenplanung

⇒ Im Zuge der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes werden die Spielgruppe sukzessive ihren Status als Betreuungsangebot verlieren. Die hierfür aufzubringenden Fördermittel werden schrittweise zurückgefahren.

8. Darstellung der Angebotsstruktur

Kindertages- einrichtungen



Übersicht des Betreuungsangebotes (Stand: 01.08.2008)

1. Tagesbetreuung

Gesamtübersicht

48361 Beelen

Nr.	Name	Adresse
1	Kath. Kiga St. Johannes	Warendorfer Straße 16
2	Friedrich Fröbel Kiga	Borgkamp 14
3	Alexe Hegemann Kindertagesstätte	Sudwiese 13

48317 Drensteinfurt

Nr.	Name	Adresse
1	St. Regina	Markt 15
2	Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Marien	Windmühlenweg
3	Natur-Kinder-Haus	Lessingweg 6
4	Die Zwergenburg	Weidenbreite 4
5	St. Georg Ameke e.V.	Ameke 52, Walstedde
6	Kath. Kiga St. Pankratius	Stellastr. 4, Rinkerode
7	Kita "Die kleinen Strolche"	Eickenbecker Str. 26
8	Kiga St. Lambertus	Böcken 118, Walstedde

59320 Ennigerloh

Nr.	Name	Adresse
1	Ev. Tageseinrichtung für Kinder	Am Pappelwäldchen 10
2	Kiga St. Ludgerus	Ludgerusstr. 2
3	Kiga St. Jakobus	Clemens-August-Str. 12 a
4	Kiga St. Franziskus	Buchenweg 25
5	AWO-Kita "Pustebblume"	Berliner Str. 37 a
6	Arche Noah	Weidenkamp 4 a
7	St. Marien	Wiemstr. 9 a, Enniger
8	Kiga Drosselnest	Drosselgrund 5, Enniger
9	Kiga St. Margaretha	Dorfstr. 21, Ostenfelde
10	Kiga St. Laurentius	Warendorfer Str. 78, Westkirchen

48351 Everswinkel

Nr.	Name	Adresse
1	Ev. Johannes-Kiga	Bergstr. 8
2	Kiga St. Vitus	Schorlemer Str. 2
3	Kiga St. Magnus	Schmaler Kamp 6
4	Kita "Weidenkorb"	Kolpingstr. 32
5	Kita Stöppkenhues	Alverskirchener Str. 14
6	Kiga St. Agatha	Alter Hof 16, Alverskirchen

48346 Ostbevern

Nr.	Name	Adresse
1	Kiga St. Ambrosius	Am Haarhaus 25 a
2	Kiga St. Josef	Hanfgarten 24
3	Kiga "Knusperhäuschen"	Bahnhofstr. 49
4	DRK-Kiga "Zauberburg"	Droste-Hülshoff-Str. 10 a
5	Kath. Kiga "Herz-Jesu"	Schmedehausener Str. 8, Brock

48336 Sassenberg

Nr.	Name	Adresse
1	Kath. Kiga St. Johannes	Elisabethstr. 5
2	Kath. Kiga St. Rafael	Im Herxfeld 18
3	Städt. Kiga "Pustebume"	Karl-Wagenfeld-Str. 7
4	Städt. Kiga "Abenteuerland"	Fichtenstraße
5	Städt. Kiga "Zauberland"	Uphuesstr. 49
6	Städt. Kita "Wolke 7"	Zum Brökeland 16
7	Kita "Blauland"	Sassenberger Str. 26, Füchtorf
8	Kiga St. Marien	Anton-Böhmer-Str. 5, Füchtorf

48324 Sendenhorst

Nr.	Name	Adresse
1	Kiga St. Marien	Fröbelstr. 6
2	Kiga St. Michael	Overbergstr. 2
3	Kath. Kiga St. Johannes	Südtor 15 a
4	Kita Stoppelhopser	Jahnstr. 1
5	Maria Montessori Kiga	Kirchbergstr. 1
6	Kita St. Ludgerus	Teckelschlaut 6, Albersloh
7	Kita Biberburg	Bergkamp 32, Albersloh

48291 Telgte

Nr.	Name	Adresse
1	Ev. Paul-Gerhardt-Kiga	An der Petruskirche 6
2	Kiga St. Clemens	Mönkediak 1
3	Kath. Kiga St. Johannes	Einener Str. 3
4	Kita "Abenteuerland"	Max-Planck-Str. 13
5	Kiga St. Barbara	Beethovenstr. 4
6	Wiesenhaus	Herm.-Löns-Weg 40
7	Kita Kinderwelt	Walter-Gropius-Str. 20
8	Kita "Zwergenwiese"	Gutenbergweg 2
9	Kath. Kiga St. Christophorus	Engeldamm 1, Westbevern
10	Sternenzelt	Brink 9, Westbevern-Vadруп

59329 Wadersloh

Nr.	Name	Adresse
1	Ev. Kita "Pustebume"	Benteler Str. 21
2	Kath. Kiga St. Margareta	Gartenstr. 5
3	DRK-Kiga "Villa Kunterbunt"	Kantstr. 45

4	Kiga St. Nikolaus	Lange Str. 6, Diestedde
5	DRK-Kiga "Flohzirkus"	Im Klostergarten 3, Liesborn
6	Kath. Kiga St. Antonius	Abteiring 7, Liesborn

48231 Warendorf

Nr.	Name	Adresse
1	Ev. Kiga	Pictoriusstr. 23
2	Jakobus-Kiga	An der Nordstr. 1
3	Elisabeth-Kiga	Mozartstr. 70
4	Kath. Kiga St. Marien	Rosenstr. 19
5	Kiga St. Marien	Im Münsterfeld 10
6	Kath Kiga St. Marien	Grüne Stiege 7
7	Kita "Kunterbunt"	Brinkstr. 5
8	Kiga St. Laurentius	Kirchstr. 7
9	Teresa-Kiga	Kapellenstr. 49
10	Kiga St. Katharina	Dr.-Leve-Str. 3
11	Kiga "Löwenzahn"	Londoner Str. 11
12	AWO-Kita	Reichenbacher Str. 31
13	Spielstube Warendorf	Düsternstraße 6
14	Naturkindergarten Warendorf e.V.	Anton-Hölscher-Str. 7 b
15	Kath. Kiga St. Magdalena	Stiftsbleiche 2, Freckenhorst
16	Kiga "Wichtelhöhle"	Warendorfer Str. 29, Freckenhorst
17	Kiga St. Josef	Im Winkel 3, Freckenhorst
18	AWO-Kiga	Raiffeisenstr. 10, Hoetmar
19	Kath. Kiga St. Lambertus	Rövkamp 8, Hoetmar
20	Städt. Kiga "Zwergenland"	Bartholomäusstr. 41, Einen
21	Kath. Kiga St. Johannes	Am Kirchplatz 8 a, Milte
22	Kiga St. Georg	Zum Mussenbach 7, Müssingen

Verteilung der Kindpauschalen

	Gruppenform I		Gruppenform II		Gruppenform III		Summe	
	Kind-pauschalen	%	Kind-pauschalen	%	Kind-pauschalen	%	Kind-pauschalen	%
25 Stunden	230	22 %	43	23 %	671	15 %	944	17 %
35 Stunden	184	18 %	75	41 %	3304	76 %	3563	64 %
45 Stunden	631	60 %	67	36 %	392	9 %	1090	19 %
AKJF Summe	1045	100 %	185	100 %	4367	100 %	5597	100 %

2. Versorgungsquoten

Kindergartenjahr 2008 / 2009							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Gesamt	5136	5294	97%	455	127	3648	16%

Kindergartenjahr 2009 / 2010							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Gesamt	4906	4939	99%	655	171	3580	23%

Kindergartenjahr 2010 / 2011							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Gesamt	4659	4687	99%	775	211	3550	28%

Kindergartenjahr 2011 / 2012							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Gesamt	4379	4375	100%	848	250	3584	31%

Kindergartenjahr 2012 / 2013							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Gesamt	4159	4156	100%	992	287	3560	36%

3. Kindertagespflege

	Tages- pflege- perso- nen	Gesamt- zahl der Tages- pflege- plätze	Alter der Tages- pflegekinder Stichtag 30.06.			belegte Plätze	Ort der Tagespflege			Tages- pflege über Nacht
			U 3	3-6	Schul- kinder		Haushalt der Eltern	Haushalt Tagespfle- geperson	andere Räum- lichkeiten	
Beelen	6	11	0	2	1	3	4	2	-	1
Drensteinfurt	19	49	9	8	6	23	4	17	-	-
Ennigerloh	18	57	13	12	10	35	8	25	-	2
Everswinkel	14	40	9	8	8	25	2	20	-	1
Ostbevern	9	28	9	4	2	15	-	15	-	-
Sassenberg	18	54	3	4	5	12	2	11	-	-
Sendenhorst	17	44	6	4	3	13	1	10	-	-
Telgte	20	60	8	12	3	23	8	16	-	-
Wadersloh	5	16	5	2	1	8	2	6	-	-
Warendorf	36	100	22	13	12	47	5	41	-	-
Gesamt	162	459	84	69	51	204	36	163	0	4

4. Spielgruppen

Stand 01.08.2008	Anzahl der Spielgruppen	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze	Altersstruktur	
				u 3	ü 3
Beelen	1	3	36	24	6
Drensteinfurt	4	7	76	62	0
Ennigerloh	2	3	45	43	2
Everswinkel	2	3	39	12	15
Ostbevern	2	3	34	26	5
Sassenberg	3	6	72	56	0
Sendenhorst	2	4	60	39	0
Telgte	2	4	54	22	2
Wadersloh	2	4	57	49	0
Warendorf	4	5	69	44	0
Gesamt	24	42	542	377	30

5. Maßnahmenplanung

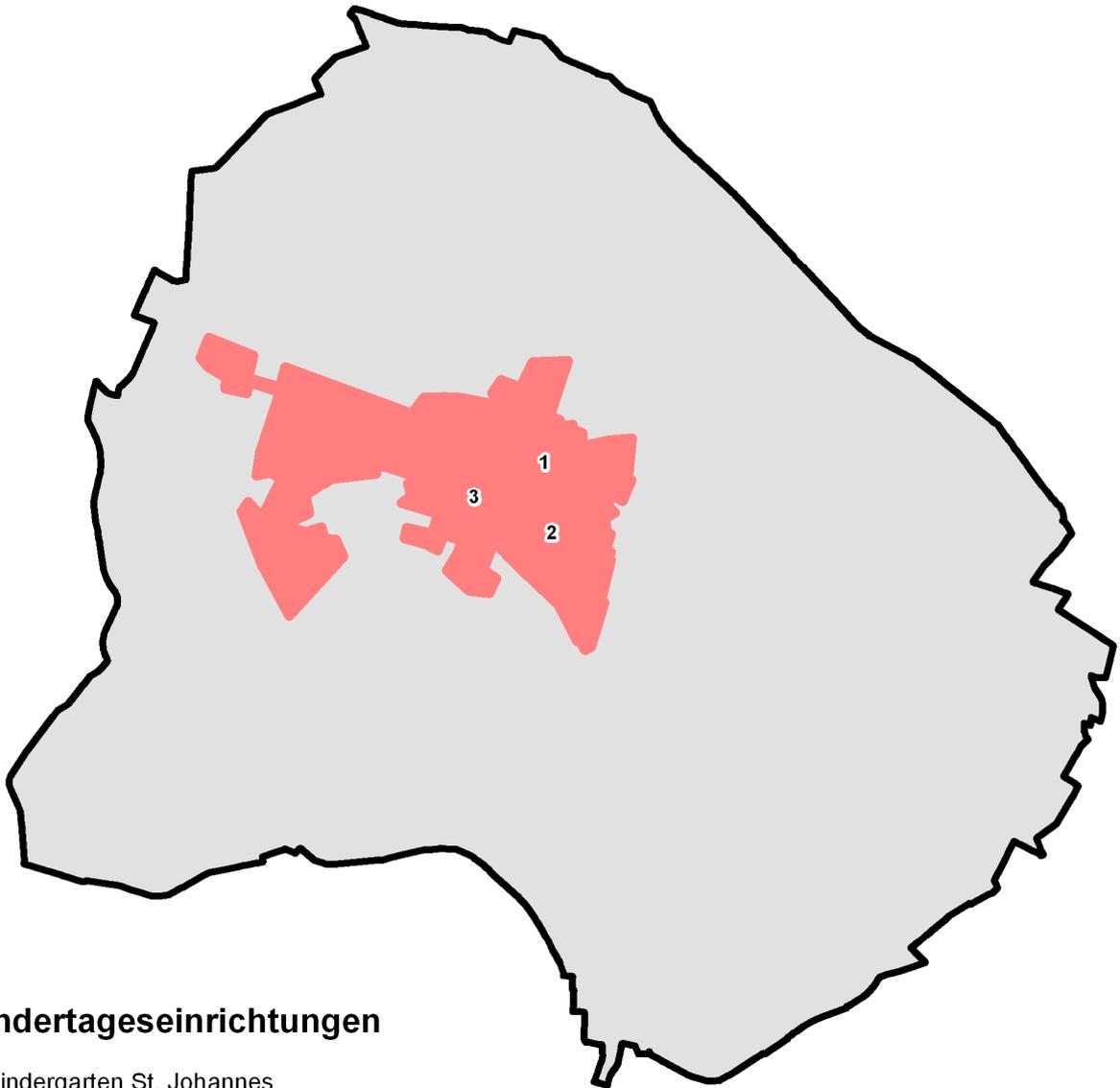
Die jetzige Kindergartenbedarfsplanung ist geprägt durch die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes. Hier gab es eklatante Veränderungen auf allen Ebenen. Der Schwerpunkt dieses Gesetzes ist der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3jährige Kinder.

Bislang war dieser Ausbau für diese Altersgruppe nur kostenneutral zu gestalten. Dieses hat sich über das KiBiz entscheidend verändert. Die Plätze für unter 3jährige Kinder sind über das Land nach wie vor kontingentiert, wurden aber im beantragten Rahmen bewilligt. Im Zuge des Investitionsprogrammes Ausbau U 3 wird weiterhin konsequent die Neuschaffung für Plätze in Kleinkindgruppen und auch in der Gruppenform I betrieben.

Die Tagesbetreuung steht derzeit deutlich im Fokus der Öffentlichkeit. Dieser Effekt ist vor dem Hintergrund der zusätzlichen Veränderungen in jedem Fall zu nutzen, um das Ziel der Versorgungsquote von 35 % der Kinder unter 3 Jahren zu erreichen.

Die Kindergartenbedarfsplanung wurde in enger Abstimmung mit allen Beteiligten angegangen und konstruktiv durchgeführt.

Beelen



Kindertageseinrichtungen

- 1 Kindergarten St. Johannes
- 2 Kindergarten Friedrich-Fröbel
- 3 Kindertagesstätte Alexe-Hegemann

Übersicht des Betreuungsangebotes (Stand: 01.08.2008)

1. Tageseinrichtungen für Kinder

Gesamtübersicht

Kindergarten	Träger	Leiterin/ Leiter	Plätze	Betreuungs- zeit in Std	Gruppen / Plätze			Plätze			Inte- gration ja / nein	Öffnungs- zeiten
					I	II	III	U 3	3 - 6	Schul- kinder		
Beelen												
St. Johannes Warendorfer Str. 16 48361 Beelen Tel.: 0 25 86/5 20 kita.stjohannes- beelen@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Osthoff 2 48361 Beelen	Frau Brinkrolf	100	25 35 45	0 10 10 20	0 0 0 0	10 70 0 80	6	94	0	X	Mo. - Do.: 7.15 - 16.15 Fr.: 7.15 - 12.30
Friedrich Fröbel Borgkamp 14 48361 Beelen Tel.: 0 25 86/2 05 info@efk-beelen.de	Eltern für Kinder e.V. Borgkamp 14 48361 Beelen Tel.: 0 25 86/88 10 33 Fax: 0 25 86/88 10 32	Frau Modes	84	25 35 45	4 6 10 20	0 0 0 0	0 64 0 64	6	78	0	X	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
Alexe-Hegemann Sudwiese 13 48361 Beelen Tel.: 0 25 86/74 47 hegemann-kita@ efk-beelen.de	Eltern für Kinder e.V. Borgkamp 14 48361 Beelen	Frau Sobko- wiak	60	25 35 45	0 0 0 0	0 5 5 10	5 26 19 50	10	50	0	X	Mo. - Fr.: 6.45 - 16.30
Gesamt			244		40	10	194	22	222	0		

2. Kindertagespflege

Das Beelener Familienzentrum und die Alexe-Hegemann-Kindertagesstätte werden sich mit einem Schwerpunkt der örtlichen Kindertagespflege widmen.

Durch die Anbindung der Kindertagespflege an das Beelener Familienzentrum sollen in Zukunft Beratung und Vermittlung bzw. die Betreuung in Randzeiten hierüber organisiert und initiiert werden.

Tagespflegepersonen	Gesamtzahl der Tagespflegeplätze	Alter der Tagespflegekinder			belegte Plätze	Ort der Tagespflege			Tagespflege über Nacht
		Stichtag 30.06.				Haushalt der Eltern	Haushalt Tagespflegeperson	andere Räumlichkeiten	
		U 3	3-6	Schulkinder					
6	11	0	2	1	3	4	2	-	1

3. Spielgruppen

Nr.	Einrichtung				Gruppenstruktur (max. Platzzahl)		Altersstruktur (tatsächlich belegte Plätze)			Finanzierungsstruktur
	Spielgruppe	Träger	Leiterin / Leiter	Öffnungszeiten	Gruppen	Plätze	Laut Betriebs-erlaubnis	u 3	ü 3	Bezuschussung vom Kreis Warendorf
1	Spieltreff Osthoff 9 48361 Beelen	Eltern für Kinder e.V. Ursula Hans Borgkamp 14 48361 Beelen Tel.: 02586 / 881033	Frau Rita Eggelbusch	Gruppe 1: Mo. + Do. 08.30 - 11.30 Uhr Gruppe 2: Di. 08.30 - 11.30 Uhr + Do. 15.00 - 18.00 Gruppe 3: Mi. + Fr. 08.30 - 11.30	3	36	2 - 4 Jahre	24	6	X
Gesamt					3	36		24	6	

4. Zusammenfassung

Beelen verfügt über ein breit gefächertes Betreuungsangebot. Neben einer Kleinkindgruppe bieten alle Kindergärten darüber hinaus Betreuungsplätze für unter 3jährige Kinder an.

Durch die Überführung der Schulkindbetreuung in den örtlichen offenen Ganztags konnten weiterhin Kapazitäten für den Ausbau U 3 genutzt werden.

Insgesamt stehen 22 Plätze für unter 3jährige Kinder zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten alle Einrichtungen die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder an.

5. Perspektivische Planung / Ausbau U3

Die derzeitig 22 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 56 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Kindergartenjahr 2008 / 2009							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Beelen	222	224	99,1%	22	0	149	14,8%
Gesamt	222	224	99,1%	22	0	149	14,8%

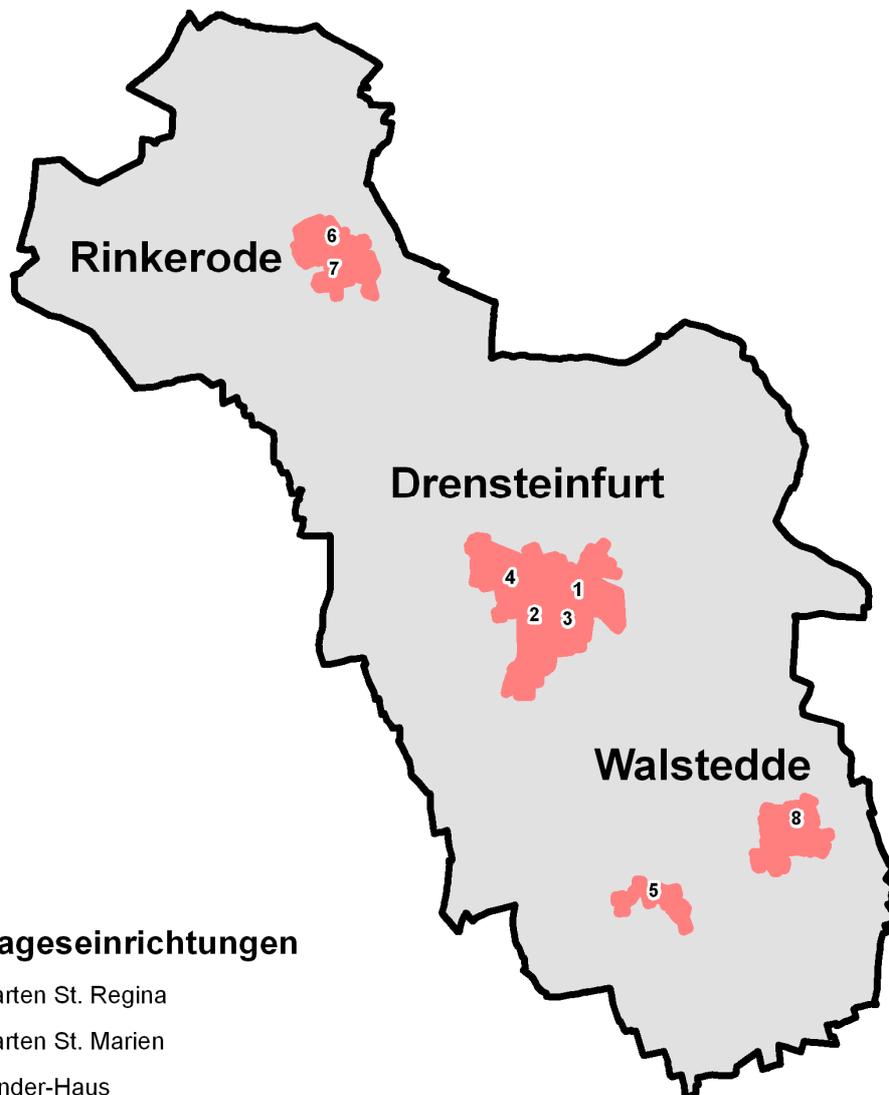
Kindergartenjahr 2009 / 2010							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Beelen	214	214	99,9%	28	5	154	21,4%
Gesamt	214	214	99,9%	28	5	154	21,4%

Kindergartenjahr 2010 / 2011							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Beelen	203	207	98,2%	34	8	158	26,6%

Kindergartenjahr 2011 / 2012							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Beelen	182	182	99,9%	46	10	154	36,3%

Kindergartenjahr 2012 / 2013							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Beelen	182	181	100,9%	46	10	155	36,1%

Drensteinfurt



Kindertageseinrichtungen

- 1 Kindergarten St. Regina
- 2 Kindergarten St. Marien
- 3 Natur-Kinder-Haus
- 4 Kindergarten Die Zwergenburg
- 5 Kindergarten St. Georg e. V. Ameke
- 6 Kindergarten St. Pankratius
- 7 Kindergarten Die kleinen Strolche
- 8 Kindergarten St. Lambertus

Übersicht des Betreuungsangebotes (Stand: 01.08.2008)

1. Tageseinrichtungen für Kinder

Gesamtübersicht

Kindergarten	Träger	Leiterin/ Leiter	Plätze	Betreuungs- zeit in Std	Gruppen / Plätze			Plätze			Inte- gration ja / nein	Öffnungs- zeiten
					I	II	III	U 3	3 - 6	Schul- kinder		
Drensteinfurt Stadt												
St. Regina Markt 15 48317 Drensteinfurt Tel.: 0 25 08/83 62 kita.stregina- drensteinfurt@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Regina Kirchplatz 4 48317 Drensteinfurt	Frau Roling	95	25 35 45	0 6 14 20	0 0 0 0	10 65 0 75	6	89	0	X	Mo.: 7.00 - 16.00 Di./Mi./Do.: 7.00 - 17.00 Fr.: 7.00 - 14.00
St. Marien Windmühlenweg 12 48317 Drensteinfurt Tel.: 0 25 08/83 65 kita.stmarien- drensteinfurt@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Regina Kirchplatz 4 48317 Drensteinfurt	Frau Schreck- enberg	95	25 35 45	0 9 11 20	0 0 0 0	18 57 0 75	6	81	8	X	Mo. - Do.: 7.30 - 17.15 Fr.: 7.30 - 15.15
Natur-Kinder-Haus Lessingweg 6 48317 Drensteinfurt Tel.: 0 25 08/98 41 07 info@naturkinderhaus. de	Elterninitiative Kindergarten e. V. Lessingweg 6 48317 Drensteinfurt	Frau de Laer	86	25 35 45	0 0 20 20	3 6 1 10	3 52 1 56	16	70	0	X	Mo. - Fr.: 7.00 - 16.30
Die Zwergenburg Weidenbreite 4 48317 Drensteinfurt Tel.: 0 25 08/999950 Fax: 0 25 08/999951 andrea.kistner@ zwergeburg-online. de	Elterninitiative "Die Zwergeburg" e. V. Pommernweg 18 48317 Drensteinfurt	Frau Kistner	100	25 35 45	12 0 8 20	0 0 0 0	8 72 0 80	6	94	0	X	Mo. - Do.: 7.15 - 16.45 Fr.: 7.15 - 14.15
			376		80	10	286	34	334	8		

Ameke												
St. Georg Ameke 52 48317 Drensteinfurt Tel.: 0 23 87/2 85	Kindergartenverein St. Georg e.V. Ameke 52 48317 Drensteinfurt	Frau Brand- stetter	25 35 45	0	0	0	2	22	0	22	0	X
				0	2	22						
				24	0	2						
Rinkerode												
St. Pankratius Stellastr. 4 48317 Drensteinfurt Tel.: 0 25 38/5 23 kita.stpankratius- drensteinfurt@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Pankratiuskirchplatz 3 48317 Rinkerode	Frau Stöppler	25	7	0	11	6	66	0	X	Mo./Di./Fr.: 7.15 - 16.00 Di. + Do.: 07.15 - 17.00	
			35	3	0	41						
			45	10	0	0						20
Die kleinen Strolche												
Die kleinen Strolche Eikenbecker Str. 26 48317 Drensteinfurt Tel.: 0 25 38/95186 a.uhlenbrock@gmx.net	Elterninitiative Rinkerode e. V. Lönsst. 55 48317 Drensteinfurt	Frau Uhlen- brock	25	0	5	0	12	28	0	X	Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Fr.: 7.00 - 14.00	
			35	0	3	20						
			45	10	2	0						10
Walstedde												
St. Lambertus Böcken 18 48317 Drensteinfurt Tel.: 0 23 87/2 49 Fax: 0 23 87/900 109 kita.stlambertus- drensteinfurt@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus St. Lambertuskirchplatz 48317 Drensteinfurt	Frau Decker	25	5	0	1	4	63	0	X	Mo. - Fr.: 7.00 - 16.00	
			35	6	0	46						
			45	9	0	0						20
Gesamt												
			67	20	0	47	4	63	0			
			579	130	22	427	112	963	8			

2. Tagespflege

Die Betreuung der Kindertagespflege wird zukünftig in Kooperation mit dem neu entstandenen Familienzentrum "MIO" durchgeführt. Perspektivisch soll die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegemütter über das örtliche Familienzentrum stattfinden.

Tages- pflege- personen	Gesamt- zahl der Tages- pflege- plätze	Alter der Tages- pflegekinder			belegte Plätze	Ort der Tagespflege			Tages- pflege über Nacht
		Stichtag 30.06.				Haushalt der Eltern	Haushalt Tagespflege- person	andere Räumlich- keiten	
		U 3	3-6	Schul- kinder					
19	49	9	8	6	23	4	17	-	-

3. Spielgruppen

Nr.	Einrichtung				Gruppenstruktur (max. Platzzahl)		Altersstruktur (tatsächlich belegte Plätze)			Finanzierungsstruktur
	Spielgruppe	Träger	Leiterin / Leiter	Öffnungszeiten	Gruppen	Plätze	Laut Betriebs-erlaubnis	u 3	ü 3	Bezuschussung vom Kreis Warendorf
1	Lola Kids e. V. Bahnhofstr. 10/12, 48317 Drensteinfurt Tel.: 02508 / 1239	Lola Kids e. V. Bahnhofstr. 10/12 48317 Drensteinfurt Tel.: 02508 / 1239	Frau Ilona Gröne	1. Gruppe: Mo., Mi.: 07.30 - 12.30 2. Gruppe: Di, Fr.: 07.30 - 12.30	2	24	2 bis 4 Jahre	20	-	X
2	"Turmzwerg" im Kinder- garten Zwer- genburg Weidenbreite 4 48317 Drensteinfurt Tel.: 02508 / 999950	Elterninitiative "Die Zwergen- burg" e.V. Frau Dorothee Wemert Weidenbreite 4 48317 Drensteinfurt Tel.: 02581 / 997209	Frau Heike Sewing	1. Gruppe: Mo. - Mi.: 08.45 - 12.00 2. Gruppe: Do. + Fr. 08.45 - 12.00	2	20	2 bis 4 Jahre	20	-	X
3	"Hänschen Klein" im Jugendheim Albersloher Weg 13, 48317 Drensteinfurt- Rinkerode Tel.: 02538 / 8022	Elterninitiative Rinkerode e. V. Herr Hüser Lönsstr. 55 48317 Drensteinfurt- Rinkerode Tel.: 02538 / 8022	Frau Sandra Rolf	1. Gruppe: Mo., Mi.: 08.30 - 12.15 2. Gruppe: Do., Fr.: 08.30 - 12.15	2	20	2 Jahre bis zum Beginn der Schul- pflicht	14	-	X
4	"Die Lilliputs" Salomonweg 19 48317 Drensteinfurt Tel.: 02508 / 1889	Kath. Bildungs- forum Haus der Familie, Frau Freitag Hohe Str. 3 48231 Warendorf Tel.: 02581 / 2846	Frau Carmen Stahlbusch	Mo. + Fr.: 09.00 - 11.45	1	12	2 bis 4 Jahre	8	-	-
Gesamt					7	76		62	0	

4. Zusammenfassung

Drensteinfurt-Stadt:

Die Versorgungssituation für Rechtsanspruchkinder hat sich durch die zusätzliche Gruppe in der Einrichtung Zwergenburg ab Dezember 2006 deutlich entspannt. Diese vorausschauende Maßnahme hat die jetzigen Möglichkeiten für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3jährige ermöglicht.

In den vier Einrichtungen in Drensteinfurt-Stadt können neben einer kleineren Gruppe in allen Einrichtungen Plätze für unter 3jährige angeboten werden. In der Einrichtung St. Marien wird für das kommende Kindergartenjahr noch eine große altersgemischte Gruppe geführt, die aber im Kindergartenjahr 2009 / 2010 in die örtliche offene Ganztagschule überführt wird. Die sich hierdurch ergebenden freien Kapazitäten sollen weiterhin für den Ausbau U 3 genutzt werden.

Rinkerode:

Zum Kindergartenjahr 2007 / 2008 wurde aufgrund zurückliegender Kinderzahlen eine Gruppe in der Einrichtung St. Pankratius geschlossen. Ebenso wurde in der Einrichtung "Die kleinen Strolche" die große

altersgemischte Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe umgewandelt. Hierdurch konnte das Angebot für die Betreuung unter 3jähriger deutlich ausgebaut und erweitert werden. Aktuell stehen 18 Plätze zur Verfügung. Insgesamt wird in Rinkerode ein bedarfsgerechtes Angebot für Rechtsanspruchkinder und Kinder unter 3 Jahren vorgehalten.

Walstedde:

Auch in Walstedde wurde das Betreuungsangebot erweitert. Beide Einrichtungen können Kinder unter 3 Jahren betreuen. Die Kindpauschalen wurden in der Planung den rückgängigen Kinderzahlen angepasst.

5. Perspektivische Planung / Ausbau U3

Drensteinfurt - Stadt

Die derzeitig 63 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sollen bis 2013 auf 128 Plätze ausgebaut werden.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Gruppenform II
- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Drensteinfurt – Rinkerode

Die derzeitig 18 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 30 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Eröffnung einer weiteren Gruppenform III
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Drensteinfurt – Walstedde – Ameke

Die derzeitig 8 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 18 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege
- ⇒ Ggf. Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I

Kindergartenjahr 2008 / 2009							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Drensteinfurt	342	340	100,6%	34	8	203	20,7%
Rinkerode	94	90	104,4%	18	0	87	20,7%
Walstedde	85	91	93,4%	6	1	72	9,8%
Gesamt	521	521	100,0%	58	9	361	18,6%

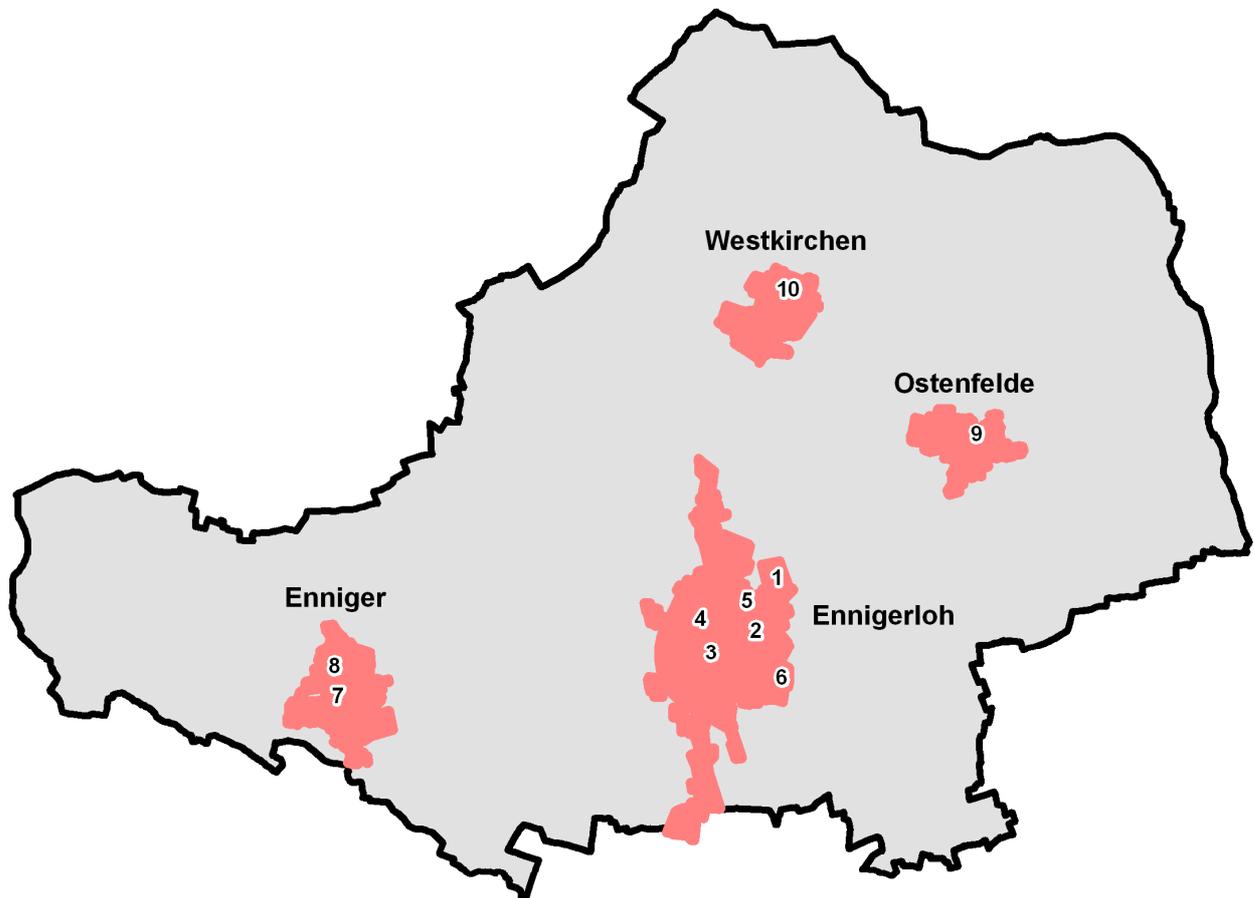
Kindergartenjahr 2009 / 2010							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Drensteinfurt	302	305	98,9%	44	15	189	31,3%
Rinkerode	95	98	97,0%	16	2	82	22,0%
Walstedde	88	88	99,6%	6	3	82	11,0%
Gesamt	484	491	98,6%	66	20	352	24,4%

Kindergartenjahr 2010 / 2011							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Drensteinfurt	449	454	98,8%	96	21	350	33,4%

Kindergartenjahr 2011 / 2012							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Drensteinfurt	436	438	99,7%	96	27	351	35,0%

Kindergartenjahr 2012 / 2013							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Drensteinfurt	403	407	98,9%	108	29	346	39,6%

Ennigerloh



Kindertageseinrichtungen

- 1 Kindergarten Am Pappelwäldchen
- 2 Kindergarten St. Ludgerus
- 3 Kindergarten St. Jakobus
- 4 Kindergarten St. Franziskus
- 5 AWO Kindergarten
- 6 Kindergarten Arche Noah
- 7 Kindergarten St. Marien
- 8 Kindergarten Drosselnest
- 9 Kindergarten St. Margaretha
- 10 Kindergarten St. Laurentius

Übersicht des Betreuungsangebotes (Stand: 01.08.2008)

1. Kindertagesstätten

Gesamtübersicht

Kindergarten	Träger	Leiterin/ Leiter	Plätze	Betreuungs- zeit in Std	Gruppen / Plätze			Plätze			Inte- gration ja / nein	Öffnungs- zeiten
					I	II	III	U 3	3 - 6	Schul- kinder		
Ennigerloh Stadt												
Am Pappelwäldchen 59320 Ennigerloh Tel.: 0 25 24/58 56 info@pappel wäldchen.de	Ev. Kirchengemeinde Schulweg 6 59320 Ennigerloh	Frau Kaiser	70	25 35 45	0 2 18 20	0 0 0 0	12 33 5 50	6	64	0	X	Mo. - Fr.: 7.15 - 16.45
St. Ludgerus Ludgerusstr. 2 59320 Ennigerloh Tel.: 0 25 24/24 45 kita.stludgerus- ennigerloh@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Im Drubbel 26 59320 Ennigerloh Tel. 0 25 24/ 26 77-0 kita.stjakobus- ennigerloh@bistum- muenster.de	Frau Walken- haus Forner	90	25 35 45	3 6 11 20	0 0 0 0	25 43 2 70	5	85	0	X	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.00
St. Jakobus Clemens-Augustatr. 12 59320 Ennigerloh Tel.: 0 25 24/53 09 kita.stjakobus- ennigerloh@ bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Im Drubbel 26 59320 Ennigerloh Tel. 0 25 24/26 77-0 kita.stjakobus- ennigerloh@bistum- muenster.de	Frau Tradt	75	25 35 45	8 4 8 20	0 0 0 0	7 48 0 55	5	70	0	X	Mo. - Fr.: 7.00 - 16.15
St. Franziskus Buchenweg 25 59320 Ennigerloh Tel.: 0 25 24/77 33 kita.stfranziskus- ennigerloh@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Im Drubbel 26 59320 Ennigerloh Tel. 0 25 24/26 77-0 stjakobus-ennigerloh@ bistum-muenster.de	Frau Fröhlich	75	25 35 45	0 0 0 0	0 0 0 0	21 45 9 75	0	75	0	X	Mo. - Fr.: 7.00 - 16.00
AWO Kindergarten Berliner Str. 37 a 59320 Ennigerloh Tel.: 0 25 24/95 01 20 kita.berliner.str@awo- hamm-warendorf.de	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hamm- Postfach 11 29 59001 Hamm	Frau Wessel	62	25 35 45	0 0 20 20	3 4 3 10	4 10 18 32	16	46	0	X	Mo. - Fr.: 6.45 - 17.00
Arche Noah Weidkamp 4a 59320 Ennigerloh 02524/951714 kg-arche.noah@ t-online.de	Elterninitiative Ennigerloh e.V. Weidkamp 4a 59320 Ennigerloh	Frau Puziak	21	25 35 45	0 0 0 0	2 3 0 5	4 9 3 16	5	16	0	X	Mo. - Do.: 7.30 - 17.00 Fr.: 7.30 - 14.30
			393		80	15	298	37	356	0		

Enniger												
St. Marien Wiemstr. 9 59320 Ennigerloh Tel.: 0 25 28/83 90 kita.stmarien- enniger@ bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius, Enniger Mauritiusstr. 5 59320 Ennigerloh Tel. 0 25 28/95 01 90 stmauritus-enniger@ bistum-muenster.de	Herr Schme- ing	72	25	2	0	5	6	66	0	X	Mo. - Do.: 7.15 - 16.45 Fr.: 7.15 - 14.15
				35	5	0	47					
Drosselnest Drosselgrund 5 59320 Ennigerloh Tel.: 0 25 28/35 99 kiga-drosselnest @web.de	Elterninitiative Enniger e.V. Kreuzstr. 7 59320 Ennigerloh	Frau Wagner	25	25	0	0	0	0	25	0	X	Mo. - Do.: 7.30 - 17.00 Fr.: 7.30 - 14.30
				35	0	0	22					
			97		20	0	77	6	91	0		
Ostenfelde												
St. Margaretha Dorfstr. 21 59320 Ennigerloh Tel.: 0 25 24/53 08 kita.stmargaretha- ennigerloh@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius Maruitiusstr. 5 59320 Ennigerloh Tel. 0 25 24/74 35 kita.stmargaretha- ennigerloh@bistum- muenster.de	Frau Schere- llo	70	25	0	0	20	0	70	0	X	Mo. - Fr.: 7.00 - 16.00
				35	0	0	47					
			70		0	0	70	0	70	0		
Westkirchen												
St. Laurentius Westkirchen Warendorfer Str. 78 59320 Ennigerloh Tel.: 0 25 87/5 22 kita.stlaurentius- ennigerloh@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Westkirchen Warendorfer Str. 74 59320 Ennigerloh Tel. 0 25 87/7 37 kita.stlaurentius- westkirchen@ bistum-muenster.de	Frau Beste	100	25	1	0	12	6	94	0	X	Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Fr.: 7.00 - 14.00
				35	2	0	63					
			100		20	0	80	6	94	0		
Gesamt			660		120	15	525	49	611	0		

2. Tagespflege

In enger Kooperation mit dem vor Ort ansässigen Tagespflegeverein "Aktionskreis Kinderbetreuung Ennigerloh e.V." wird das AWO-Familienzentrum "Pustblume" die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse übernehmen.

Tagespflegepersonen	Gesamtzahl der Tagespflegeplätze	Alter der Tagespflegekinder			belegte Plätze	Ort der Tagespflege			Tagespflege über Nacht
		U 3	3-6	Schulkinder		Haushalt der Eltern	Haushalt Tagespflegeperson	andere Räumlichkeiten	
18	57	24	12	10	46	8	25	-	2

3. Spielgruppen

Im Stadtgebiet Ennigerloh sind zwei Spielgruppen, die Mühlenkinder und die Warwuschels, tätig. Die Mühlenkinder bieten ein erweitertes Betreuungsangebot, was einer Tageseinrichtung gleichzusetzen ist. Es werden Kinder im Alter von 3 Jahre bis zur Schulpflicht in einem zeitlichen Umfang von mind. 20 Stunden betreut. In der Spielgruppe Warwuschels werden Kinder in der Altersstruktur überwiegend unter 3 Jahren betreut. Diese Spielgruppe wird gern als Loslösegruppe oder als Vorbereitung für den Kindergarten genutzt.

Nr.	Einrichtung				Gruppenstruktur (max. Platzzahl)		Altersstruktur (tatsächlich belegte Plätze)			Finanzierungsstruktur
	Spielgruppe	Träger	Leiterin / Leiter	Öffnungszeiten	Gruppen	Plätze	Laut Betriebs-erlaubnis	u 3	ü 3	
1	"Mühlenkinder" Ennigerstr. 27 59320 Ennigerloh Tel.: 02524 / 950265	Elterninitiative Ennigerloh e. V. Markus Haufen Gerhardstr. 10a 59320 Ennigerloh Tel.: 02524 / 950049	Frau Astrid Wiechers	Mo. - Fr.: 08.00 - 12.30	1	15	3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht	13	2	X
2	Wawuschel e.V. Schleedahlstr. 25 59320 Ennigerloh	Spielgruppe Wawuschels e.V., Birgit Hönisch Hoester Weg 20 59320 Ennigerloh Tel.: 02524 / 950236	Frau Birgit Hönisch	1. Gruppe: Mo., Mi. - Fr.: 08.00 - 12.00 2. Gruppe: Di. - Do.: 08.00 - 12.00	2	30	2 bis 4 Jahre	30	0	X
Gesamt					3	45		43	2	

4. Zusammenfassung

Ennigerloh-Stadt:

Die Versorgungssituation für Rechtsanspruchkinder hat sich deutlich entspannt. Die Einrichtung Pustebume hat zum Kindergartenjahr 2007 / 2008 ihre große altersgemischte Gruppe aufgegeben und in eine Tagesstättengruppe umgewandelt. Hierdurch sind weitere Rechtsanspruchplätze entstanden. Über diese zusätzlichen Kapazitäten konnten Betreuungsmöglichkeiten für unter 3jährige Kinder geschaffen werden. Von den sechs Einrichtungen können fünf Einrichtungen Plätze für unter 3jährige anbieten, insgesamt 37 Plätze für unter 3jährige Kinder. Neben der Kleinkindgruppe in der Pustebume wurde eine weitere halbe Kleinkindgruppe in der Einrichtung Arche Noah eingerichtet.

Enniger:

Auch Enniger verfügt nun über ein erweitertes Angebot für die Altersgruppe der unter 3jährigen. Die Situation für Rechtsanspruchkinder hat sich deutlich entspannt. Die durch die rückgängigen Kinderzahlen geschaffenen Freiräume werden für den Ausbau der Betreuung U 3 genutzt.

Ostenfelde:

Aufgrund der leicht zurückgehenden Kinderzahlen wurden hier die Kindpauschalen entsprechend angepasst. Aktuell hatte sich hier noch nicht der Bedarf für eine U3-Betreuung gezeigt, so dass noch keine Gruppenform I eingerichtet werden konnte.

Westkirchen:

Auch hier wird ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten. Trotz der hohen Zahl an Rechtsanspruchkindern konnte ein Angebot für unter 3jährige geschaffen werden.

5. Perspektivische Planung / Ausbau U3

Ennigerloh – Stadt

Die derzeitigen 72 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 145 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Enniger

Die derzeitigen 16 Betreuungsplätze sollen bis 2013 auf 22 Plätze ausgebaut werden.

Aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen sind weitere Gruppenumwandlungen nicht bzw. nur eingeschränkt erforderlich.

Kindergartenjahr 2008 / 2009							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Ennigerloh	356	354	100,6%	37	6	251	17,2%
Enniger	91	96	94,8%	6	10	61	26,4%
Ostenfelde	70	70	100,0%	0	3	62	4,9%
Westkirchen	94	97	96,9%	6	5	65	17,0%
Gesamt	611	617	99,0%	49	24	437	16,7%

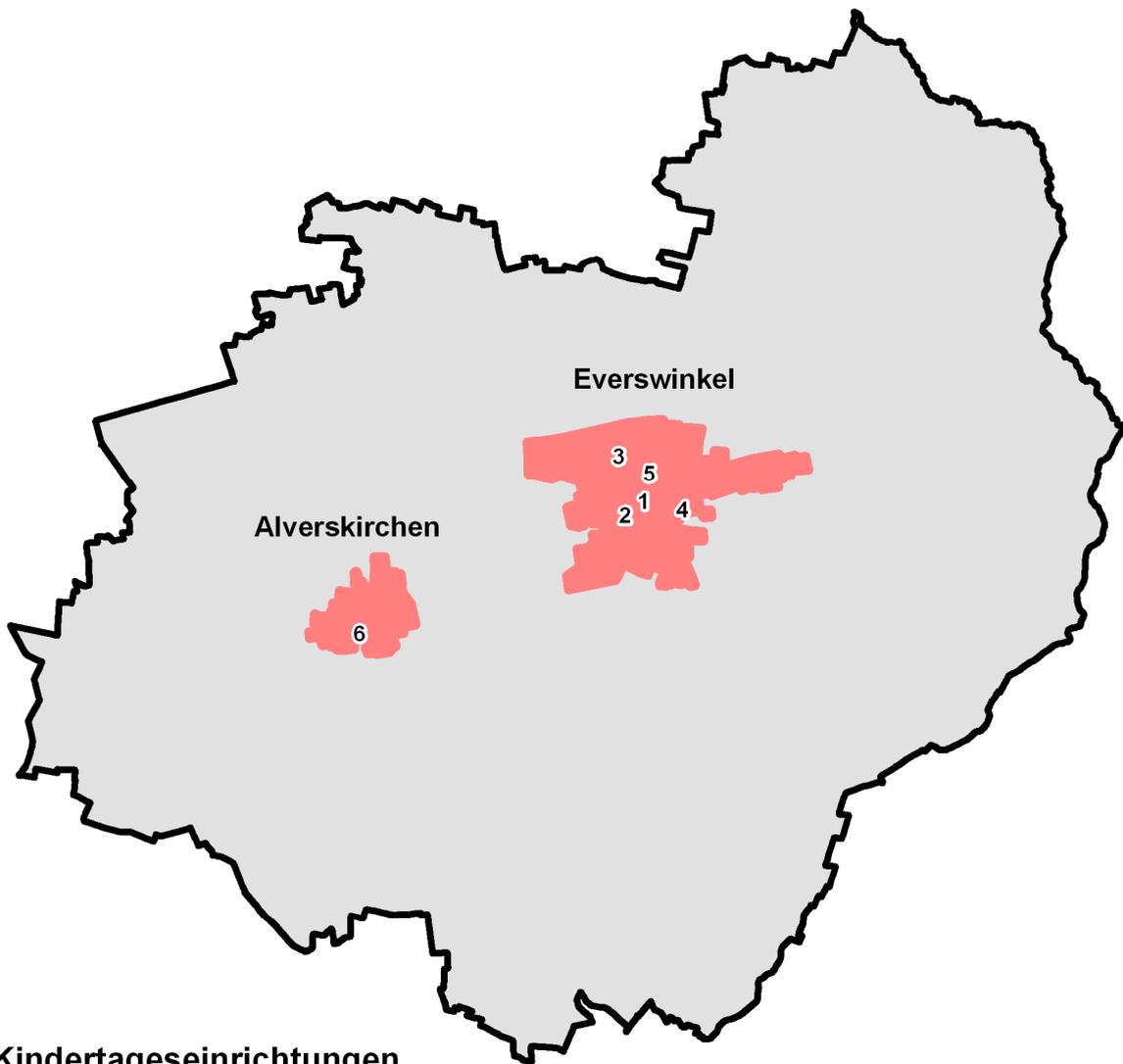
Kindergartenjahr 2009 / 2010							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Ennigerloh	340	339	100,3%	45	5	238	21,0%
Enniger	88	88	99,6%	6	10	46	35,2%
Ostenfelde	63	60	105,2%	6	3	67	13,4%
Westkirchen	88	93	94,2%	6	5	67	16,5%
Gesamt	578	580	99,7%	63	23	418	20,6%

Kindergartenjahr 2010 / 2011							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Ennigerloh	568	573	99,1%	69	23	405	22,7%

Kindergartenjahr 2011 / 2012							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Ennigerloh	506	515	98,4%	90	35	419	29,9%

Kindergartenjahr 2012 / 2013							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Ennigerloh	487	483	101,0%	105	40	417	34,8%

Everswinkel



Kindertageseinrichtungen

- 1 Ev. Johannes Kindergarten
- 2 Kindergarten St. Vitus
- 3 Kindergarten St. Magnus
- 4 Kindertagesstätte Weidenkorb
- 5 Kindergarten Stöppkenhues
- 6 Kindergarten St. Agatha

Übersicht des Betreuungsangebotes (Stand: 01.08.2008)

1. Kindertagesbetreuung

Gesamtübersicht

Kindergarten	Träger	Leiterin/ Leiter	Plätze	Betreuungs- zeit in Std	Gruppen / Plätze			Plätze			Inte- gration ja / nein	Öffnungs- zeiten	
					I	II	III	U 3	3 - 6	Schul- kinder			
Everswinkel Ortskern													
Ev. Johannes KiGa Bergstr.8 48351 Everswinkel Tel.: 0 25 82/74 10	Ev. Kirchengemeinde Freckenhorst Paulusplatz 1 a 48231 Warendorf	Frau Fißlage		25 35 45	0 0 0	0 1 1	5 19 2						Mo. - Fr.: 7.15 - 16.15
			28		0	2	26	2	26	0	x		
St. Vitus Schorlemerstr. 2 48351 Everswinkel Tel.: 0 25 82/4 59 kita.stvitus- everswinkel @bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Magnus Nordstr. 17 48351 Everswinkel	Frau Kerßen- fischer		25 35 45	17 3 0	0 0 0	7 34 8						Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
			69		20	0	49	4	65	0	x		
St. Magnus Schmaler Kamp 6 48351 Everswinkel Tel.: 0 25 82/13 78 kita.stmagnus- everswinkel @bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Magnus Nordstr. 17 48351 Everswinkel	Frau Maas		25 35 45	0 0 0	0 2 0	11 41 10						Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
			64		0	2	62	2	62	0	x		
Weidenkorb Kolpingstr. 32 48351 Everswinkel Tel.: 0 25 82/74 74 Fax: 0 25 82/ 90 22 08 kindergroupe- everswinkel @t-online.de	Kindergroupe Everswinkel e.V. Kolpingstr. 32 48351 Everswinkel	Herr Venne- mann		25 35 45	0 2 18	3 3 4	7 27 1						Mo. - Fr.: 7.00 - 12.30 14.00 - 16.30 12.30 - 14.00
			65		20	10	35	16	49	0	x		
Stöppkenhues Alverskirchener Str. 14 48351 Everswinkel Tel.: 02582/996838 stoepkenhues@ gmx.de	Kindergroupe Everswinkel e.V. Kolpingstr. 32 48351 Everswinkel	Frau Hirnstein		25 35 45	0 0 0	0 0 0	1 24 0						Mo. - Fr.: 7.30 - 14.30
			25		0	0	25	0	25	0	x		
			251		40	14	197	24	227	0			

Alverskirchen												
St. Agatha Alter Hof 16 48351 Everswinkel Tel.: 0 25 82/4 14 kita.stagatha- alverskirchen@ bistum-muenster.de	Kath Kirchengemeinde St. Agatha Alverkirchen St.-Agatha-Platz 2 48351 Everswinkel	Frau Stasch	69	25	0	0	7	6	63	0	x	Mo. - Do.: 7.15-16.30 Fr.: 7.15-15.15
				35	1	0	36					
				45	19	0	6					
				20	0	49						
Gesamt				320	60	14	246	30	290	0		

2. Tagespflege

Der Zusammenschluss des Tagesmüttervereines hat sich aufgelöst. Aufgaben im Hinblick auf die Kindertagespflege werden zunehmend durch das Familienzentrum "Zwinkel" wahrgenommen.

Tages- pflege- personen	Gesamt- zahl der Tages- pflege- plätze	Alter der Tages- pflegekinder			belegte Plätze	Ort der Tagespflege			Tages- pflege über Nacht
		U 3	3-6	Schul- kinder		Haushalt der Eltern	Haushalt Tagespflege- person	andere Räumlich- keiten	
14	40	8	8	8	24	2	20	-	1

3. Spielgruppen

Nr.	Einrichtung				Gruppen- struktur (max. Platzzahl)		Altersstruktur (tatsächlich belegte Plätze)			Finanzier- ungs- struktur
	Spiel- gruppe	Träger	Leiterin / Leiter	Öffnungs- zeiten	Grup- pen	Plätze	Laut Betriebs- erlaubnis	u 3	ü 3	Bezuschuss- ung vom Kreis Warendorf
1	"Die kleinen Strolche" Bonhoeffer Str. 25, 48351 Everswinkel Tel.: 02582 / 8204	Christel Rottmann Bonhoeffer Str. 25 48351 Everswinkel Tel.: 02582 / 8204	Frau Christel Rottmann	Mo., Mi., Fr.: 08.00 - 12.30 Di. + Do.: 08.00 - 12.30	2	24	2 bis 4 Jahre	12	8	-
2	Waldorf Kindergruppe "Hollerbusch" Wester 32 48351 Everswinkel Tel.: 02582 / 6685656	Hollerbusch e.V. Frau Sabine Ham West II Nr. 7 Tel.: 02535 / 959658	Frau Birgitta Sommer- feld	Mo.- Fr.: 08.00 - 13.00	1	15	3 bis zum Beginn der Schul- pflicht	-	7	-
Gesamt					3	39		12	15	

4. Zusammenfassung

Everswinkel Ortskern:

Im Hinblick auf die Versorgungssituation der Rechtsanspruchskinder bzw. des hereinwachsenden Jahrganges stellt sich die Situation entspannt dar. Neben einer Kleinkindgruppe werden drei weitere Standardgruppen angeboten, die insgesamt 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorhalten. Aufgrund der rückgängigen Kinderzahlen wurden die Kindpauschalen im Ev. Johannes-Kindergarten angepasst und die freien Kapazitäten für den Einstieg in die Betreuung der unter 3jährigen Kinder genutzt.

Alverskirchen:

Zum Kindergartenjahr 2007 / 2008 wurde aufgrund des erhöhten Bedarfes nach ganztägiger Betreuung das Angebot auf eine Tagesstättengruppe erweitert. Darüber hinaus werden zum kommenden Kindergartenjahr 2008 / 2009 sechs Plätze für unter 3jährige Kinder geschaffen. Hiermit wurde auf die Erfordernisse der vergangenen Jahre reagiert.

5. Perspektivische Planung / Ausbau U3

Everswinkel – Ortskern

Die derzeitig 29 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 60 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen zum U3 Ausbau:

- ⇒ Eröffnung einer Gruppenform II
- ⇒ Umwandlung einer Gruppenform III in Gruppenform II
- ⇒ Umwandlung von Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Everswinkel – Alverskirchen

Die derzeitig 9 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 12 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen zum U 3 Ausbau:

- ⇒ Eröffnung einer Gruppenform II
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Kindergartenjahr 2008 / 2009							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Everswinkel	227	224	101,3%	24	5	135	21,5%
Alverskirchen	63	63	100,0%	6	3	63	14,3%
Gesamt	290	287	101,0%	30	8	198	19,2%

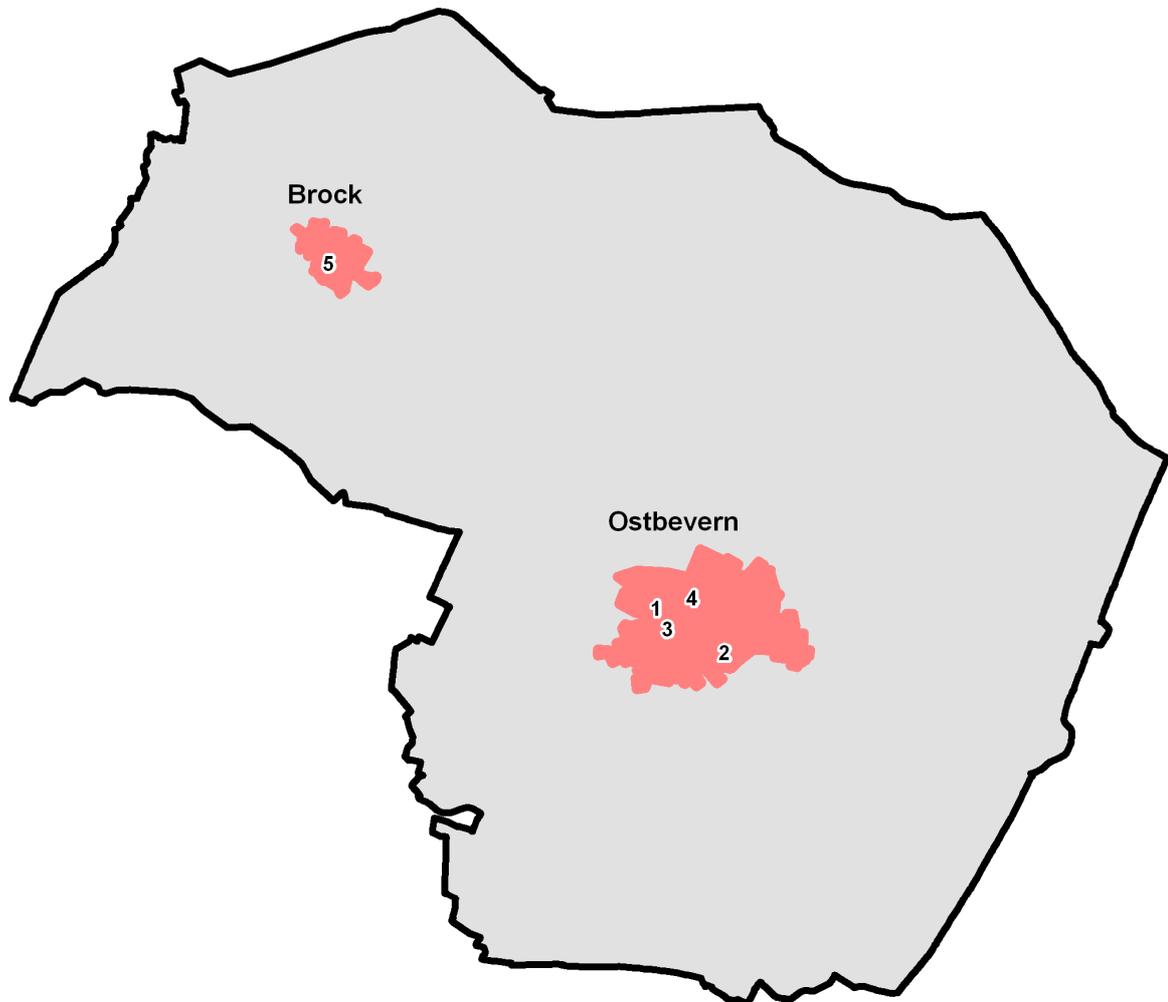
Kindergartenjahr 2009 / 2010							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Everswinkel	200	198	100,9%	32	5	138	26,8%
Alverskirchen	74	72	102,3%	10	5	51	29,3%
Gesamt	274	270	101,3%	42	10	189	27,5%

Kindergartenjahr 2010 / 2011							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Everswinkel	263	265	99,2%	48	13	186	32,9%

Kindergartenjahr 2011 / 2012							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Everswinkel	238	238	100,2%	48	18	190	34,8%

Kindergartenjahr 2012 / 2013							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Everswinkel	228	221	103,2%	54	15	191	36,1%

Ostbevern



Kindertageseinrichtungen

- 1 Kindergarten St. Ambrosius
- 2 Kindergarten St. Josef
- 3 Kindergarten Knusperhäuschen
- 4 DRK-Kindergarten Zauberberg
- 5 Kindergarten Herz-Jesu Brock

Übersicht des Betreuungsangebotes (Stand: 01.08.2008)

1. Kindertagesbetreuung

Gesamtübersicht

Kindergarten	Träger	Leiterin/ Leiter	Plätze	Betreuungs- zeit in Std	Gruppen / Plätze			Plätze			Inte- gration ja / nein	Öffnungs- zeiten
					I	II	III	U 3	3 - 6	Schul- kinder		
Ostbevern Ortskern												
St. Ambrosius Am Haarhaus 25 a 48346 Ostbevern Tel.: 0 25 32/2 28 kita.stambrosius- ostbevern@ bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius Hauptstr. 13 48346 Ostbevern	Herr Middel- mann	100	25	8	0	19	5	95	0	x	Mo. - Do.: 7.30 - 16.30 Fr.: 7.30 - 14.00
				35	2	0	61					
				45	10	0	0					
St. Josef Am Hanfgarten 24 48346 Ostbevern Tel.: 0 25 32/10 71 kita.stjosef-ostbevern @bistum-muenster.de	Kath Kirchengemeinde St. Ambrosius Hauptstr. 13 48346 Ostbevern	Frau Sicking	75	25	2	0	8	6	69	0	x	Mo. - Do.: 7.30 - 16.30 Fr.: 7.30 - 15.30
				35	5	0	47					
				45	13	0	0					
Knusperhäuschen Bahnhofstraße 49 48346 Ostbevern Tel.: 0 25 32/15 38 kindergarten_ knusperhaeuschen @t-online.de	Arbeitsgemeinschaft Mutter- u. Kind-Hilfe Ostbevern - Telgte Bahnhofstr. 49 48346 Ostbevern	Frau Ter- hechte- Abels	100	25	0	2	13	14	86	0	X	Mo. - Fr.: 7.15 - 16.30
				35	4	5	54					
				45	16	3	3					
Zauberburg Droste-Hülshoff-Str. 14 48346 Ostbevern Tel.: 0 25 32/70 13 drk-zauberburg- ostbevern@ t-online.de	DRK Ortsverein Ostbevern e.V. Josef-Annegam-Weg 39 48346 Ostbevern	Frau Ohlbrock	95	25	0	0	9	5	90	0	x	Mo. - Do.: 7.00 - 12.30 14.00 - 16.30 Fr.: 7.00 - 15.00
				35	0	5	60					
				45	0	0	21					
			370		60	15	295	30	340	0		
Brock												
Herz - Jesu Schmedehaus. Str.8 48346 Ostbevern Tel.: 0 25 32/76 76 kita.herzjesu- ostbevern @bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde Herz - Jesu, Brock Ladberger Str. 10 48346 Ostbevern	Frau Pander	37	25	0	0	19	0	37	0	x	Mo. - Do.: 7.0 - 16.00 Fr.: 7.00 - 14.00
				35	0	0	18					
				45	0	0	0					
			37		0	0	37	0	37	0		
Gesamt			407		60	15	332	30	377	0		

2. Tagespflege

Die Mutter-Kind-Hilfe e. V. ist in Ostbevern im Bereich der Tagespflege tätig. Angedacht ist eine weitere Kooperation mit dem Familienbündnis Ostbevern e. V.

Tagespflegepersonen	Gesamtzahl der Tagespflegeplätze	Alter der Tagespflegekinder			belegte Plätze	Ort der Tagespflege			Tagespflege über Nacht
		U 3	3-6	Schulkinder		Haushalt der Eltern	Haushalt Tagespflegeperson	andere Räumlichkeiten	
9	28	14	4	2	20	-	15	-	-

3. Spielgruppen

Die beiden Spielgruppen "Sonnenkäfergruppe" und "Stoppersocken" sind für die Elternschaft in Ostbevern ein gern genutztes Angebot, um ihre Kinder auf den Kindergartenbesuch vorzubereiten.

Nr.	Einrichtung				Gruppenstruktur (max. Platzzahl)		Altersstruktur (tatsächlich belegte Plätze)			Finanzierungsstruktur
	Spielgruppe	Träger	Leiterin / Leiter	Öffnungszeiten	Gruppen	Plätze	Laut Betriebs-erlaubnis	u 3	ü 3	
1	"Sonnenkäferkinder" Bahnhofstr. 1 48346 Ostbevern Tel.: 02532 / 1803	Kolpingsfamilie Ostbevern e.V. Herr Berkenhahn Bahnhofstr. 88 48346 Ostbevern	Frau Silke Luckhardt	Mo. + Mi.: 08.30 - 11.30 Do., Fr.: 8.30 - 11.30	2	24	2 bis 4 Jahre	17	5	X
2	"Stoppersocken" Pfarrheim Ostbevern Brock Ladbergener Str. 10 48346 Ostbevern	Elterninitiative Ute Frönd Lehmbruck 29 48346 Ostbevern Tel.: 02532 / 5652	Frau Marion Korte	Mo. + Fr.: 08.30 - 11.30	1	10	2 bis 4 Jahre	9	-	-
Gesamt					3	34		26	5	

4. Zusammenfassung

Ostbevern Ortskern:

Der Rechtsanspruch in Ostbevern ist sichergestellt. Die Erfahrung hat hier gezeigt, dass der Rechtsanspruch von vielen Eltern nicht geltend gemacht wird, wenn ein Platz in der Wunscheinrichtung nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Situation hat sich auch für das kommende Kindergartenjahr so gezeigt. Vor diesem Hintergrund war es möglich, auch dem Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3jährige zu entsprechen und in allen Einrichtungen im Ortskern Ostbevern anzubieten. Neben der Kleinkindgruppe in der Einrichtung Knusperhäuschen konnte auch ein entsprechendes Angebot mit fünf Plätzen in der DRK-Einrichtung Zauberburg installiert werden. Die ehemalige Spielgruppe "Teddys" wird ab dem kommenden Kindergartenjahr 2008 / 2009 als weitere Gruppe in das Knusperhäuschen integriert. Das Schulkinderhaus wird in die Tätigkeit des offenen Ganztages überführt.

Ostbevern-Brock:

Aufgrund der zurückgehenden Zahl der Kinder ist nur eine Belegung von 1 ½ Gruppen möglich. Da das Angebot für eine Betreuung von unter 3jährigen kaum angefragt wird, war eine Gruppenform I derzeit noch nicht möglich. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

5. Perspektivische Planung / Ausbau U3

Ostbevern – Ortskern

Die derzeitig 40 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 72 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Erweiterung der bisherigen ½ Gruppenform II auf 1 volle Gruppenform II
- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I

Ostbevern – Brook

Die derzeitig 4 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 9 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen zum U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Kindergartenjahr 2008 / 2009							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Ostbevern	340	342	99,4%	30	10	253	15,8%
Brock	37	46	80,4%	0	4	36	11,0%
Gesamt	377	388	97,2%	30	14	289	15,2%

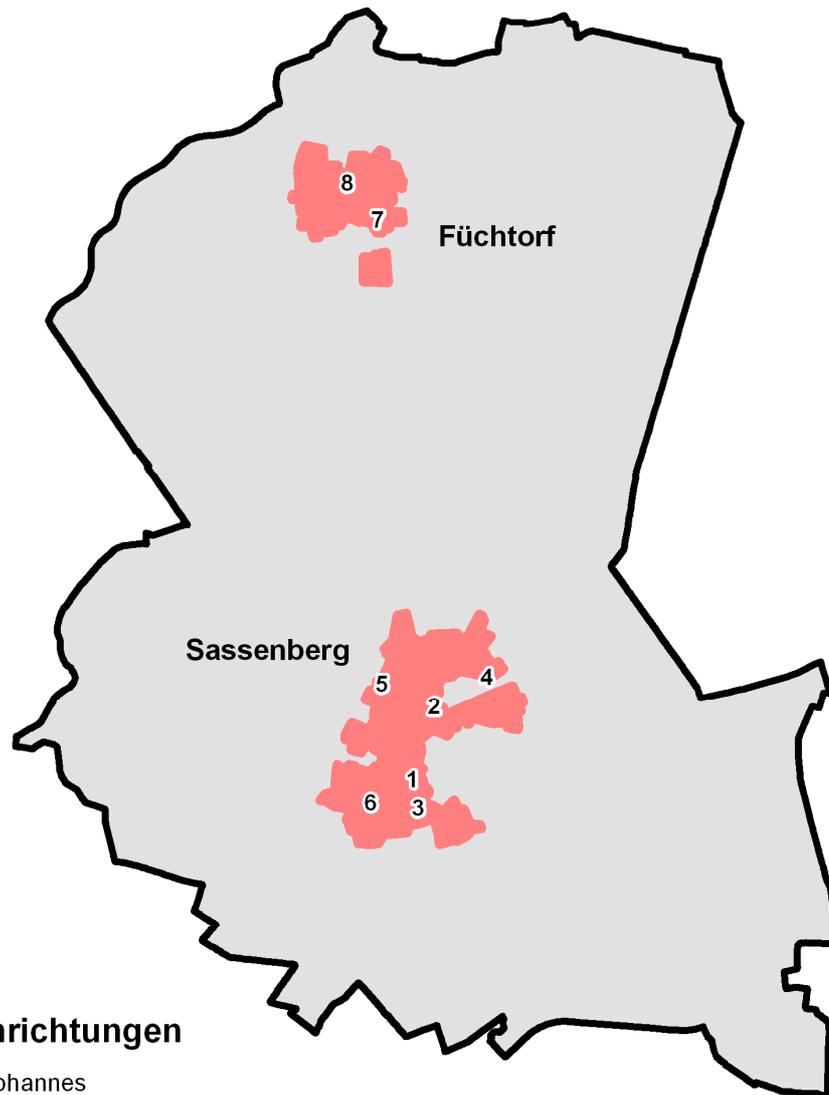
Kindergartenjahr 2009 / 2010							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Ostbevern	326	326	100,0%	39	10	232	21,2%
Brock	44	47	93,3%	3	6	35	25,5%
Gesamt	370	373	99,2%	42	16	267	21,7%

Kindergartenjahr 2010 / 2011							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Ostbevern	350	359	97,6%	47	16	246	25,7%

Kindergartenjahr 2011 / 2012							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Ostbevern	347	338	102,6%	53	16	241	28,7%

Kindergartenjahr 2012 / 2013							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Ostbevern	301	305	98,7%	65	16	237	34,2%

Sassenberg



Kindertageseinrichtungen

- 1 Kindergarten St. Johannes
- 2 Kindergarten St. Rafael
- 3 Städt. Kindergarten Pustebume
- 4 Städt. Kindergarten Abenteuerland
- 5 Städt. Kindergarten Zauberland
- 6 Städt. Kindergarten Wolke 7
- 7 Städt. Kindergarten Blauland
- 8 Kindergarten St. Marien

Übersicht des Betreuungsangebotes (Stand: 01.08.2008)

1. Kindertagesbetreuung

Gesamtübersicht

Kindergarten	Träger	Leiterin/ Leiter	Plätze	Betreuungs- zeit in Std	Gruppen / Plätze			Plätze			Inte- gration ja / nein	Öffnungs- zeiten
					I	II	III	U 3	3 - 6	Schul- kinder		
Sassenberg Stadt												
St. Johannes Elisabethstr. 5 48336 Sassenberg Tel.: 0 25 83/46 81 kita.stjohannes- sassenberg@ bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Langeort 1 48336 Sassenberg	Frau Lind	70	25 35 45	4 2 14 20	0 0 0 0	17 33 0 50	4	66	0	x	Mo. - Do. 7.15 - 16.30 Fr.: 7.15 - 15.30
St. Rafael Im Herfeld 18 48336 Sassenberg Tel.: 0 25 83/45 77 kita.strafael- sassenberg@ bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Langeort 1 48336 Sassenberg	Frau Paulus	50	25 35 45	0 0 0 0	0 0 0 0	10 40 0 50	0	50	0	x	Mo. - Fr.: 7.30 - 14.30 Blocköffnung: Mo./Di./Do.: 7.30 - 16.00
Pustblume Karl -Wagenfeld - Str. 48336 Sassenberg Tel.: 0 25 83/36 70 kigapustblume@ tiscali.de	Stadt Sassenberg Der Bürgermeister Schürenstr. 17 48336 Sassenberg	Frau Schöne- beck	75	25 35 44	16 0 4 20	0 0 0 0	11 44 0 55	4	71	0	x	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
Abenteuerland Fichtenstraße 48336 Sassenberg Tel.: 0 25 83/18 86 kigaabenteuerland@ tiscali.de	Stadt Sassenberg Der Bürgermeister Schürenstr. 17 48336 Sassenberg	Frau Vinke	75	25 35 45	6 2 12 20	0 0 0 0	0 55 0 55	4	71	0	x	Mo. - Fr.: 7.00 - 17.00
Zauberland Uphuesstr. 49 48336 Sassenberg Tel.: 0 25 83/303586 kigazauberland@ tiscali.de	Stadt Sassenberg Der Bürgermeister Schürenstr. 17 48336 Sassenberg	Frau Borchers	70	25 35 45	5 4 11 20	0 0 0 0	14 36 0 50	4	66	0	x	Mo. - Fr.: 7.00 - 16.30
Wolke 7 Zum Brökeland 16 48336 Sassenberg Tel.: 0 25 83/35 82 kigawolkesieben@ tiscali.de	Stadt Sassenberg Der Bürgermeister Schürenstr. 17 48336 Sassenberg	Frau Branden- burg	60	25 35 45	1 0 19 20	3 0 2 5	9 19 7 35	9	51	0	Schwer- punktgr.	Mo. - Fr.: 6.30 - 17.00
			400		100	5	295	25	375	0		

Füchtorf												
Blauland Sassenberger Str. 26 48336 Sassenberg Tel.: 0 54 26/41 39 kigablauland@ tiscalì.de	Stadt Sassenberg Der Bürgermeister Schürenstr. 17 48336 Sassenberg	Frau Wigge- linghoff	39	25	10	4	0	9	30	0	x	Mo. - Fr.: 7.00 - 16.30
				35	1	1	14					
				45	9	0	0					
				20	5	14						
St. Marien Anton-Böhmer-Str. 5 48336 Sassenberg Tel.: 0 54 26/26 16 kita.stmarien-fuechtorf @bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt Füchtorf, Kirchplatz 48336 Sassenberg	Frau Lütke- Wienker	95	25	9	0	30	4	91	0	x	Mo. - Fr.: 7.15 - 16.15
				35	2	0	45					
				45	9	0	0					
				20	0	75						
			134		40	5	89	13	121	0		
Gesamt			534		140	10	384	38	496	0		

2. Tagespflege

Die örtliche Mutter-Kind-Hilfe e. V. ist im Rahmen eines Verbundes in das örtliche Familienzentrum eingebunden. Ein Schwerpunkt der fachlichen Ausrichtung ist die Vermittlung, Beratung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen.

Tages- pflege- personen	Gesamt- zahl der Tages- pflege- plätze	Alter der Tages- pflegekinder			belegte Plätze	Ort der Tagespflege			Tages- pflege über Nacht
		U 3	3-6	Schul- kinder		Haushalt der Eltern	Haushalt Tagespflege- person	andere Räumlich- keiten	
18	54	5	4	5	14	2	11	-	-

3. Spielgruppen

Nr.	Einrichtung				Gruppenstruktur (max. Platzzahl)		Altersstruktur (tatsächlich belegte Plätze)			Finanzierungsstruktur
	Spielgruppe	Träger	Leiterin / Leiter	Öffnungszeiten	Gruppen	Plätze	Laut Betriebs-erlaubnis	u 3	ü 3	Bezuschussung vom Kreis Warendorf
1	"Kinderinsel" Graffelder Esch 5 48336 Sassenberg Tel.: 02583 / 18669	Arbeitsgemein- schaft Mutter- Kind-Hilfe Claudia Niehues Hägerort 10 48336 Sassenberg Tel.: 02583 / 3387	Frau Claudia Niehues	1. Gruppe: Mo., Mi., Fr.: 07.30 - 12.30 2. Gruppe: Di., Do.: 07.30 - 12.30	2	24	2 Jahre bis zur Schulpflic ht	20	-	X
2	"Bärenhöhle" Langefort 3 48336 Sassenberg Tel.: 02583/3148	Kath. Frauen- gemeinschaft Sassenberg Erika Ruhe Drostenstr. 23 48336 Sassenberg 02583/1373	Frau Monika Hahnfeld	1. Gruppe: Mo. + Do. 08.30 - 11.30	1	12	2 bis 4 Jahre	6	-	-
3	Kindergruppe "Die Zwerge" Subbern 37 48336 Sassenberg Tel.: 02583 / 2173	Frau Agnes Holtmann Subbern 37 48336 Sassenberg Tel.: 02583 / 2173	Frau Agnes Holtmann	1. Gruppe: Mo., Mi.: 08.30 - 11.30 2. Gruppe: Di., Do.: 08.30 - 11.30 3. Gruppe: Fr.: 08.30 - 11.30	3	36	2 bis 4 Jahre	30	-	-
Gesamt					6	72		56	0	

4. Zusammenfassung

Sassenberg-Stadt:

Die Situation für Rechtsanspruchskinder ist im Wesentlichen sichergestellt.

Zum Kindergartenjahr 2007 / 2008 wurde eine große altersgemischte Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe umgewandelt. Die Schulkindbetreuung wurde in die OGS überführt. Zum laufenden Kindergartenjahr 2008 / 2009 wurde die Platzzahl im St. Rafael Kindergarten um 25 auf 50 Plätze reduziert. Bis auf den St. Raphael-Kindergarten verfügen alle Einrichtungen über ein Betreuungsangebot für unter 3jährige Kinder. Insgesamt stehen hier 25 Plätze und hiervon vier für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung.

Das Angebot wird vervollständigt über die Schwerpunktgruppe, die in der städt. Einrichtung Wolke 7 angesiedelt ist. Hier stehen fünf heilpädagogische Plätze für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf zur Verfügung.

Füchtorf:

Auch hier wurde das Angebot für unter 3jährige bedarfsgerecht ausgeweitet. Neben der Kleinkindgruppe in der städt. Einrichtung Blauland, verfügt auch die kath. Einrichtung St. Marien über ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren.

5. Perspektive Planung / Ausbau U3

Sassenberg – Stadt

Die derzeitig 30 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 89 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen zum U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Erweiterung um eine ½ Gruppenform II
- ⇒ Eröffnung einer weiteren Gruppenform II
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Sassenberg – Füchtorf

Die derzeitig 13 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 31 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen zu U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I oder II
- ⇒ Erweiterung um eine 1/2 Gruppenform II
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Kindergartenjahr 2008 / 2009							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Sassenberg	375	411	91,2%	25	5	251	12,0%
Füchtorf	121	121	100,0%	13	0	83	15,6%
Gesamt	496	532	93,2%	38	5	334	12,9%

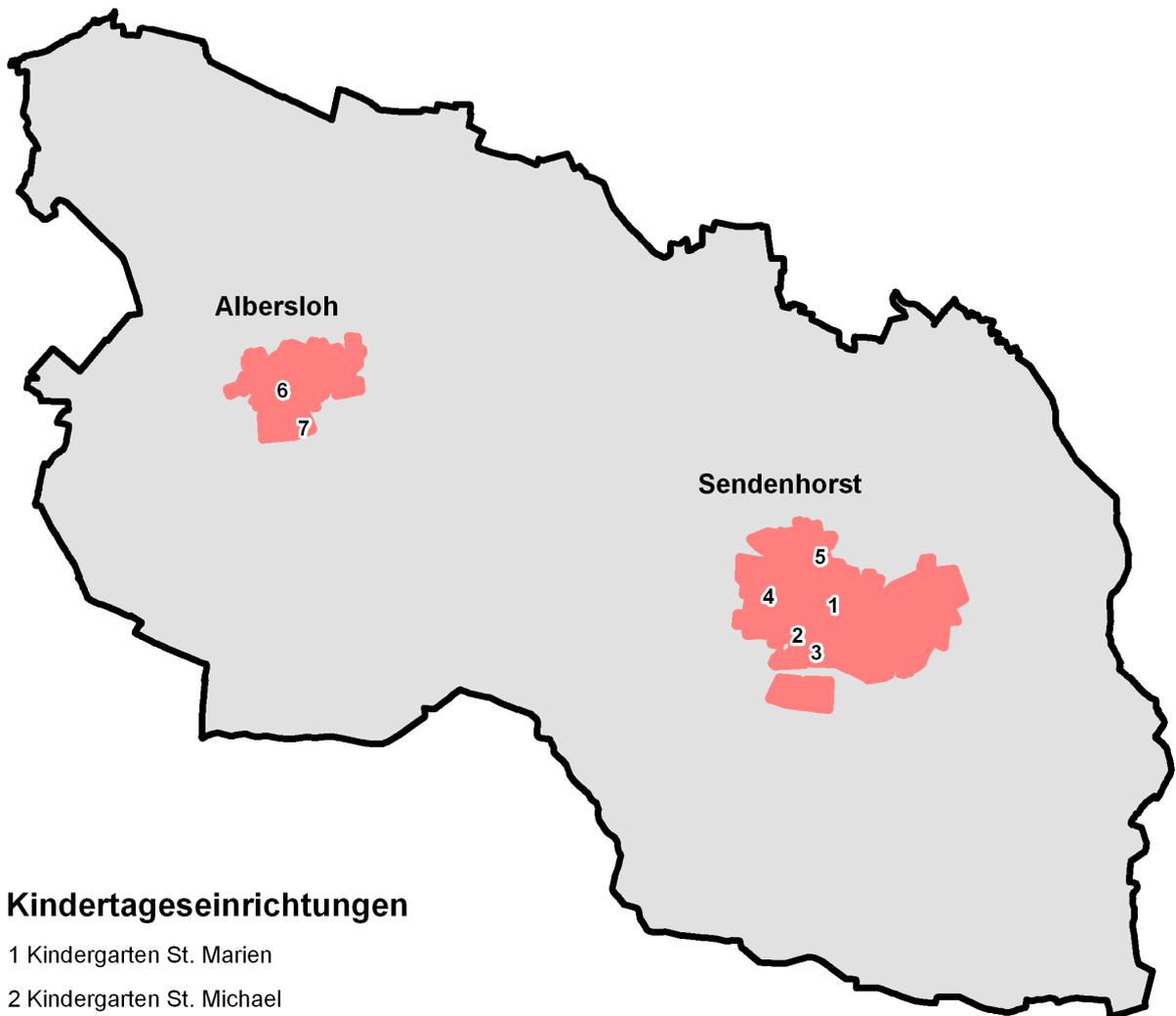
Kindergartenjahr 2009 / 2010							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Sassenberg	375	383	98,0%	44	10	243	22,3%
Füchtorf	114	115	99,1%	17	1	79	22,7%
Gesamt	489	498	98,2%	61	11	322	22,4%

Kindergartenjahr 2010 / 2011							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Sassenberg	454	451	100,7%	67	13	334	23,9%

Kindergartenjahr 2011 / 2012							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Sassenberg	407	405	100,4%	73	13	334	25,7%

Kindergartenjahr 2012 / 2013							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Sassenberg	389	385	101,0%	102	18	334	35,9%

Sendenhorst



Kindertageseinrichtungen

- 1 Kindergarten St. Marien
- 2 Kindergarten St. Michael
- 3 Kindergarten St. Johannes
- 4 Kindertagesstätte Stoppelhopser
- 5 Maria-Montessori Kindergarten
- 6 Kindergarten St. Ludgerus
- 7 Kindergarten Biberburg

Übersicht des Betreuungsangebotes (Stand: 01.08.2008)

1. Kindertagesbetreuung

Gesamtübersicht

Kindergarten	Träger	Leiterin/ Leiter	Plätze	Betreuungs- zeit in Std	Gruppen / Plätze			Plätze			Inte- gration ja / nein	Öffnungs- zeiten
					I	II	III	U 3	3 - 6	Schul- kinder		
Sendenhorst Stadt												
St. Marien Fröbelstr. 6 48324 Sendenhorst Tel.: 0 25 26/8 21 Fax: 02526/937096 marien-kiga@st- marien- sendenhorst.de	Kath. Kirchengemeinde St. Martin Kirchstr. 12 48324 Sendenhorst	Frau Stasch	99	25 35 45	4 8 8 20	0 0 0 0	0 79 0 79	6	93	0	x	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
St. Michael Overbergstraße 2 48324 Sendenhorst Tel.: 0 25 26/15 70 michael-kiga@st- martin-sendenhorst.de	Kath. Kirchengemeinde St. Martin Kirchstr. 12 48324 Sendenhorst	Frau Breslauer	92	25 35 45	0 6 14 20	0 0 0 0	3 67 2 72	6	86	0	x	Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Fr.: 7.00 - 14.00
St. Johannes Südtor 15 a 48324 Sendenhorst Tel.: 02526/937207 Fax: 02526/937209 johannes-kiga@st. martin-sendenhorst.de	Kath. Kirchengemeinde St. Martin Kirchstr. 12 48324 Sendenhorst	Frau Schmed- ding	37	25 35 45	0 0 0 0	0 0 0 0	1 25 11 37	0	37	0	x	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
Stoppelhopper Jahnstr. 1 48324 Sendenhorst Tel.: 0 25 26/42 80 kigastoppelhopper@ t-online.de	Kindergruppe Sendenhorst e.V. Jahnstr. 1 48324 Sendenhorst	Herr Lohmann	84	25 35 45	0 1 19 20	6 3 1 10	0 44 10 54	14	70	0	x	Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Fr.: 7.00 - 15.00
Maria Montessori Kirchbergstr. 1 48324 Sendenhorst 02526/939170 mariamontessorikiga @t-online.de	Kindergruppe Sendenhorst e.V. Jahnstr. 1 48324 Sendenhorst	Frau Burguillos	41	25 35 45	0 0 0 0	2 3 5 10	6 22 3 31	10	31	0	x	Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Fr.: 7.00 - 14.00
			353		60	20	273	36	317	0		

Albersloh												
St. Ludgerus Teckelschlaue 6 48324 Sendenhorst Tel.: 0 25 35/5 12 Albersloh kita.stludgerus- albersloh@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus, Albersloh Bahnhofstr. 2 48324 Sendenhorst	Frau Kruse	92	25	0	0	7	6	86	0	x	Mo. - Do.: 7.15 - 16.30 Fr.: 7.15 - 15.30
				35	4	0	59					
				45	16	0	6					
				20	0	72						
Biberburg Bergkamp 32 48324 Sendenhorst Tel.: 0 25 35/12 65 kita@biberburg- albersloh.de	Kindergarten Albersloh e. V. Bergkamp 32 48324 Sendenhorst	Frau Abel	61	25	0	1	0	10	51	0	Schwer- punktgr.	Mo. - Fr.: 7.15 - 16.15
				35	0	2	19					
				45	0	7	32					
				0	10	51						
				153	20	10	123	16	137	0		
Gesamt				506	80	30	396	52	454	0		

2. Tagespflege

Der örtliche Tagesmütterverein arbeitet eng mit dem Familienzentrum Sendenhorst zusammen. Hier findet die Vermittlung, Beratung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen statt.

Tages- pflege- personen	Gesamt- zahl der Tages- pflege- plätze	Alter der Tages- pflegekinder			belegte Plätze	Ort der Tagespflege			Tages- pflege über Nacht
		U 3	3-6	Schul- kinder		Haushalt der Eltern	Haushalt Tagespflege- person	andere Räumlich- keiten	
17	44	13	4	3	20	1	10	-	-

3. Spielgruppen

Nr.	Einrichtung				Gruppenstruktur (max. Platzzahl)		Altersstruktur (tatsächlich belegte Plätze)			Finanzierungsstruktur
	Tel.: 02526 / 1035	Träger	Leiterin / Leiter	Öffnungszeiten	Gruppen	Plätze	Laut Betriebs-erlaubnis	u 3	ü 3	Bezuschussung vom Kreis Warendorf
1	"Die kleinen Strolche" Hermann-Löns-Str. 12 48324 Sendenhorst Tel.: 02526 / 1035	Kindergruppe Sendenhorst e.V. Jahnstr. 1 48324 Sendenhorst Tel.: 02526 / 4280	Frau Barbara Leifeld	1. Gruppe: Mo., Di., Mi. - Fr.: 09.00 - 12.00 2. Gruppe: Mo., Di., Mi.: 09.00 - 12.00 3. Gruppe: Do. + Fr. 09.00 - 12.00	3	45	2 bis 4 Jahre	30	0	X
2	Kindergruppe "Zwergenstübben" Bahnhofstraße 6 48324 Sendenhorst Tel.: 02535 / 91 1596	Kindergruppe Sendenhorst e.V. Jahnstr. 1 48324 Sendenhorst Tel.: 02526 / 4280	Frau Patricia Rosen	Gruppe I: Mo., Mi.: 08.00 - 12.00	1	15	2 bis 4 Jahre	9	0	X
Gesamt					4	60		39	0	

4. Zusammenfassung

Sendenhorst-Stadt:

Hinsichtlich der Versorgung des Rechtsanspruches zeigt sich hier eine völlig entspannte Situation. Vor diesem Hintergrund war eine Umwandlung einer Regelgruppe in eine Kleinkindgruppe zum Kindergartenjahr 2007 / 2008 möglich. Bis auf eine Einrichtung verfügen alle weiteren Einrichtungen über ein Angebot für Kinder unter 3 Jahren. Insgesamt stehen hier 36 Plätze, davon 11 Plätze für unter 2jährige, zur Verfügung. Die bisherige Schulkindebetreuung im Schulkinderhaus wird in den offenen Ganzttag überführt.

Albersloh:

Auch in Albersloh ist der Rechtsanspruch gesichert. In beiden Einrichtungen können Plätze für unter 3jährige angeboten werden. In der Einrichtung Biberburg wird neben der Kleinkindgruppe auch eine Schwerpunktgruppe mit fünf heilpädagogischen Plätzen für Kinder mit einem pädagogischen Förderbedarf geführt.

5. Perspektivische Planung / Ausbau U3

Sendenhorst – Stadt

Die derzeitig 47 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 74 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen zum U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Umwandlung Gruppenform III in Gruppenform II
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Sendenhorst – Albersloh

Die derzeitig 18 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 40 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform II
- ⇒ Eröffnung einer Gruppenform II
- ⇒ Umwandlung Gruppenform III in Gruppenform I

Kindergartenjahr 2008 / 2009							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Sendenhorst	317	308	102,9%	36	11	219	21,4%
Albersloh	137	140	97,9%	16	2	81	22,2%
Gesamt	454	448	101,3%	52	13	301	21,6%

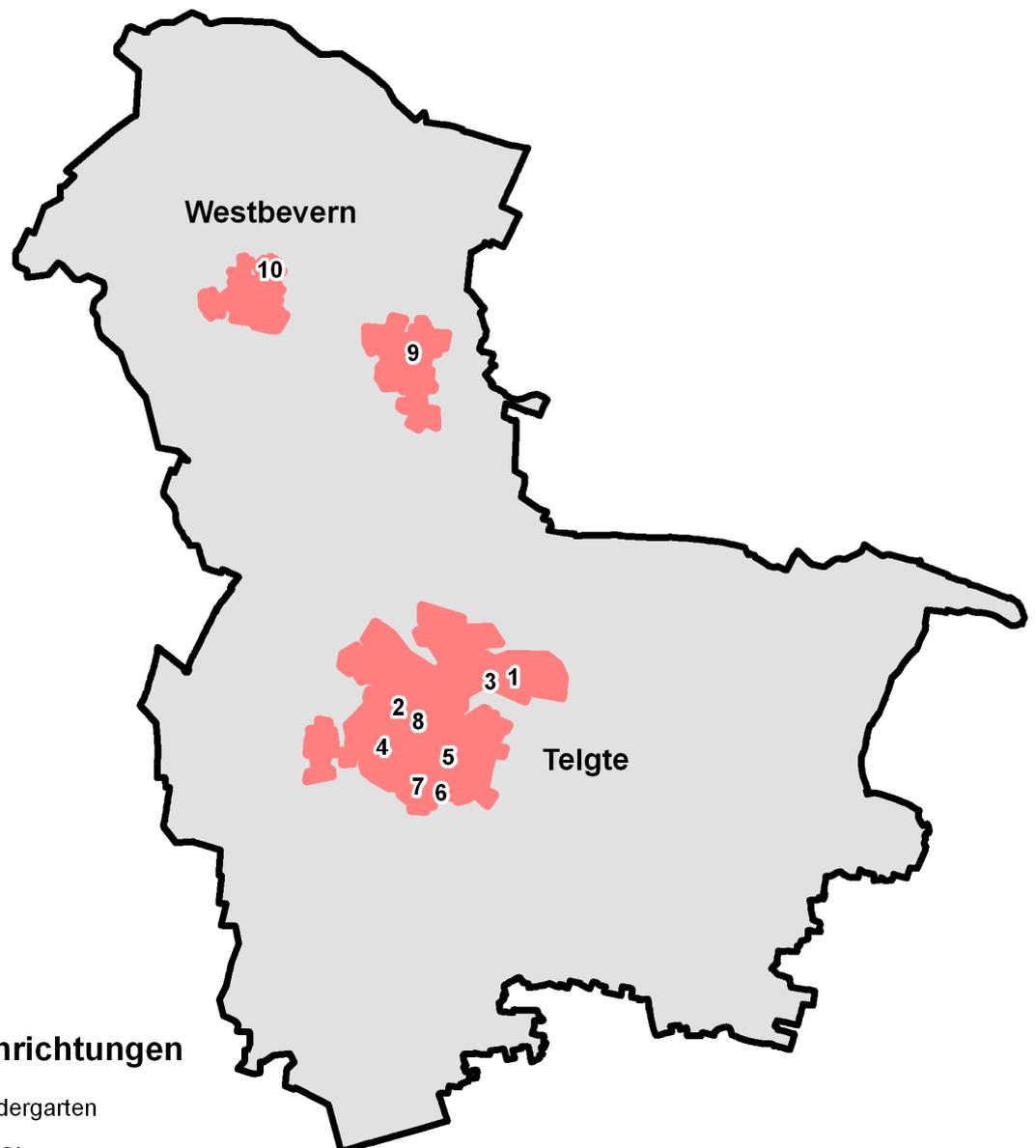
Kindergartenjahr 2009 / 2010							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Sendenhorst	302	299	100,8%	44	12	204	27,5%
Albersloh	126	122	103,4%	22	2	72	33,3%
Gesamt	428	421	101,6%	66	14	276	29,0%

Kindergartenjahr 2010 / 2011							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Gesamt	379	373	101,5%	86	17	286	36,1%

Kindergartenjahr 2011 / 2012							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Gesamt	368	356	103,5%	92	17	287	37,9%

Kindergartenjahr 2012 / 2013							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Gesamt	333	329	101,4%	98	20	281	41,9%

Telgte



Kindertageseinrichtungen

- 1 Paul-Gerhard Kindergarten
- 2 Kindergarten St. Clemens
- 3 Kindergarten St. Johannes
- 4 Kindertagesstätte Abenteuerland
- 5 Kindergarten St. Barbara
- 6 Kindergarten Wiesenhaus
- 7 Kindertagesstätte Kinderwelt
- 8 Kindergarten Die Zwergenwiese
- 9 Kindergarten St. Christopherus
- 10 Kindergarten Sternenzelt

Übersicht des Betreuungsangebotes (Stand: 01.08.2008)

1. Kindertagesbetreuung

Gesamtübersicht

Kindergarten	Träger	Leiterin/ Leiter	Plätze	Betreuungs- zeit in Std	Gruppen / Plätze			Plätze			Inte- gration ja / nein	Öffnungs- zeiten
					I	II	III	U 3	3 - 6	Schul- kinder		
Telgte Stadt												
Paul Gerhard An der Petruskirche 6 48291 Telgte Tel.: 0 25 04/18 84 ms-kg-telgte-2@ kk-ekwv.de	Ev. Kirchengemeinde An der Petruskirche 48291 Telgte	Frau Arand	45	25 35 45	9 0 11 20	0 0 0 0	0 25 0 25	4	41	0	x	Mo. - Do.: 7.30 - 16.30 Fr.: 7.30 - 15.00
St. Clemens Mönkediek 1 - 3 48291 Telgte Tel.: 0 25 04/23 34 kita.stclemens- telgte@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Marien Kardinal-von-Galen- Platz1 48291 Telgte	Frau Jörgens	50	25 35 45	7 5 8 20	0 0 0 0	5 25 0 30	6	44	0	x	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
St. Johannes Einener Str. 3 48291 Telgte Tel.: 0 25 04/32 18 kita.stjohannes- telgte@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Marien Kardinal-von-Galen- Platz1 48291 Telgte	Herr Hage- meyer	100	25 35 45	0 0 0 0	0 0 0 0	13 76 11 100	0	100	0	x	Mo. - Do.: 7.30 - 17.00 Fr.: 7.30 - 16.30
Abenteuerland Max-Planck-Straße 13 48291 Telgte Tel.: 0 25 04/7 71 39 Fax: 0 25 04/73 93 71 kita-abenteuerland@ telgte.com	Stadt Telgte Der Bürgermeister Baßfeld 4 - 6 48291 Telgte	Frau Altefro- hne	79	25 35 45	0 0 0 0	4 9 7 20	11 19 29 59	20	59	0	x	Mo. - Fr.: 7.00 - 17.00
St. Barbara Beethovenstr. 4 48291 Telgte Tel.: 0 25 04/16 15 kita.stbarbara- telgte@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Marien Kardinal-von-Galen- Platz1 48291 Telgte	Frau Riesing- er	75	25 35 45	5 8 7 20	0 0 0 0	4 51 0 55	6	69	0	X	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
Wiesenhaus Herm.-Löns-Weg 40 48291 Telgte Tel.: 0 25 04/33 93 kindergarten_ wiesenhaus@ t-online.de	Arbeitsgemeinschaft Mutter- u. Kind- Hilfe Bahnhofstr. 49 48346 Ostbevern 48291 Telgte	Frau Wiewel- Heuman	95	25 35 45	2 2 16 20	0 0 0 0	8 67 0 75	6	89	0	x	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30

Kinderwelt Walter-Gropius-Str. 20 48291 Telgte Tel.: 02504/922802 Fax: 0 25 04/92 28 03 kitajuge@telgte.com	Jugendwerk Telgte Baßfeld 4 - 6 48291 Telgte	Frau Lippitsch	70	25 35 45	0 0 20	0 0 0	11 36 3	6	64	0	Schwer- punktgr.	Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Fr.: 7.00 - 15.45
Die Zwergenwiese Ritterstraße 45a 48291 Telgte 0 25 04 / 7 76 95 zwerge@web.de	Elterninitiative "Die Zwergenwiese" Gutenbergweg 3 48291 Telgte	Frau Schwarz- kopf	17	25 35 45	12 3 0	0 2 0	0 0 0	8	9	0	x	Mo. - Fr.: 7.15 - 14.30
			531		115	22	394	56	475	0		
Westbevern												
St. Christophorus Engeldamm 1 48291 Telgte Westbevern Tel.: 0 25 04/85 61 kita.stchristophous- telgte@bistum- muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Marien Kardinal-von-Galen- Platz1 48291 Telgte	Herr Hage- meyer	66	25 35 45	4 5 11	2 2 1	6 35 0	11	55	0	x	Mo. - Frau 7.30 - 16.30
Sternzelt Brink 9 48291 Telgte Westbevern-Vadrup Tel.: 0 25 04/8 84 44 kindergarten- sternzelt@ t-online.de	Arbeitsgemeinschaft Mutter- u. Kind- Hilfe e.V. Bahnhofstr. 49 48346 Ostbevern	Frau Laumann	48	25 35 45	2 4 14	0 0 0	0 28 0	4	44	0	x	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
			114		40	5	69	15	99	0		
Gesamt			645		155	27	463	71	574	0		

2. Tagespflege

Die Kindertagespflege wird in Kooperation zwischen der Mutter-Kind-Hilfe e. V. und dem Familienzentrum in Telgte durchgeführt.

Tages- pflege- personen	Gesamt- zahl der Tages- pflege- plätze	Alter der Tages- pflegekinder			belegte Plätze	Ort der Tagespflege			Tages- pflege über Nacht
		U 3	3-6	Schul- kinder		Haushalt der Eltern	Haushalt Tagespflege- person	andere Räumlich- keiten	
20	60	21	12	3	36	8	16	-	-

3. Spielgruppen

Nr.	Einrichtung				Gruppenstruktur (max. Platzzahl)		Altersstruktur (tatsächlich belegte Plätze)			Finanzierungsstruktur
	Spielgruppe	Träger	Leiterin / Leiter	Öffnungszeiten	Gruppen	Plätze	Laut Betriebs- erlaubnis	u 3	ü 3	Bezuschussung vom Kreis Warendorf
1	"Zwergenwiese" Ritterstraße 45a 48291 Telgte Tel.: 02504 / 8888871	Elterninitiative "Zwergenwiese" e. V. Ritterstraße 45 a 48291 Telgte Tel.: 02504 / 8888871	Frau Stefanie Zangl	1 Gruppe: Mo., Mi.: 08.30 - 11.45 2. Gruppe: Di., Fr.: 08.30 - 11.45	2	24	2 Jahre bis zum Beginn der Schul- pflicht.	22	2	x
2	"Kleine Freunde" Walter-Grupius- Str. 20 48291 Telgte	Frau Karin Hinkelammert Walter-Grupius- Str. 20 48291 Telgte Tel.: 0160 / 4331848	Frau Karin Hinkelammert	Mo., Mi., Fr.: 08.30 - 12.30 Di. + Do.: 08.30 - 12.30	2	30	2 bis 4 Jahre	9	-	-
Gesamt					4	54		22	2	

4. Zusammenfassung

Telgte-Stadt:

Die Versorgungssituation für Kinder mit Rechtsanspruch ist sichergestellt. Auch für Telgte trifft zu, dass viele Eltern ihren Rechtsanspruch nicht geltend machen, wenn sie keinen Platz in ihrer Wunscheinrichtung erhalten können.

Zum Kindergartenjahr 2007 / 2008 wurde aufgrund der zurückgehenden Anmeldezahlen eine Regelgruppe in der Einrichtung St. Clemens geschlossen. Aufgrund des erhöhten Bedarfs für die Betreuung von Kleinkindern, wurde die große alterngemischte Gruppe in der städt. Einrichtung Abenteuerland in eine kleine alterngemischte Gruppe umgewandelt. Die Schulkindbetreuung wurde in den offenen Ganzttag überführt.

Durch die neue Einrichtung "Zwergenwiese" wurde das Angebot auf städt. Ebene um einen naturnahen Kindergarten erweitert. Außer dem Kindergarten St. Johannes, bieten alle Einrichtungen Plätze für unter 3jährige Kinder an. Hier konnte das Angebot deutlich ausgeweitet werden.

In der Einrichtung Kinderwelt wird zudem eine Schwerpunktgruppe mit fünf heilpädagogischen Plätzen vorgehalten.

Westbevern:

Aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen wurde hier zum Kindergartenjahr 2006 / 2007 eine Kindergartengruppe geschlossen. Die frei werdenden Kapazitäten werden nun für die Betreuung unter 3jähriger genutzt. Zum kommenden Kindergartenjahr 2008 / 2009 wurde eine Kleinkindgruppe mit fünf

Plätzen sowie eine Gruppenform I mit weiteren sechs Plätzen für Kinder unter 3 Jahren eingerichtet.

Westbevern-Vadrup:

Auch die Einrichtung Sternenzelt hat ebenfalls eine Gruppenform I erhalten und hält somit vier Plätze für Kinder unter 3 Jahren vor.

5. Perspektivische Planung / Ausbau U3

Telgte - Stadt

Die derzeit 74 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 113 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen zum U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Eröffnung einer Gruppenform II

Telgte – Westbevern

Die derzeit 18 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 22 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I

Kindergartenjahr 2008 / 2009							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Telgte	475	490	96,9%	56	18	331	22,4%
Westbevern	99	102	97,1%	15	3	76	23,7%
Gesamt	574	592	97,0%	71	21	407	22,6%

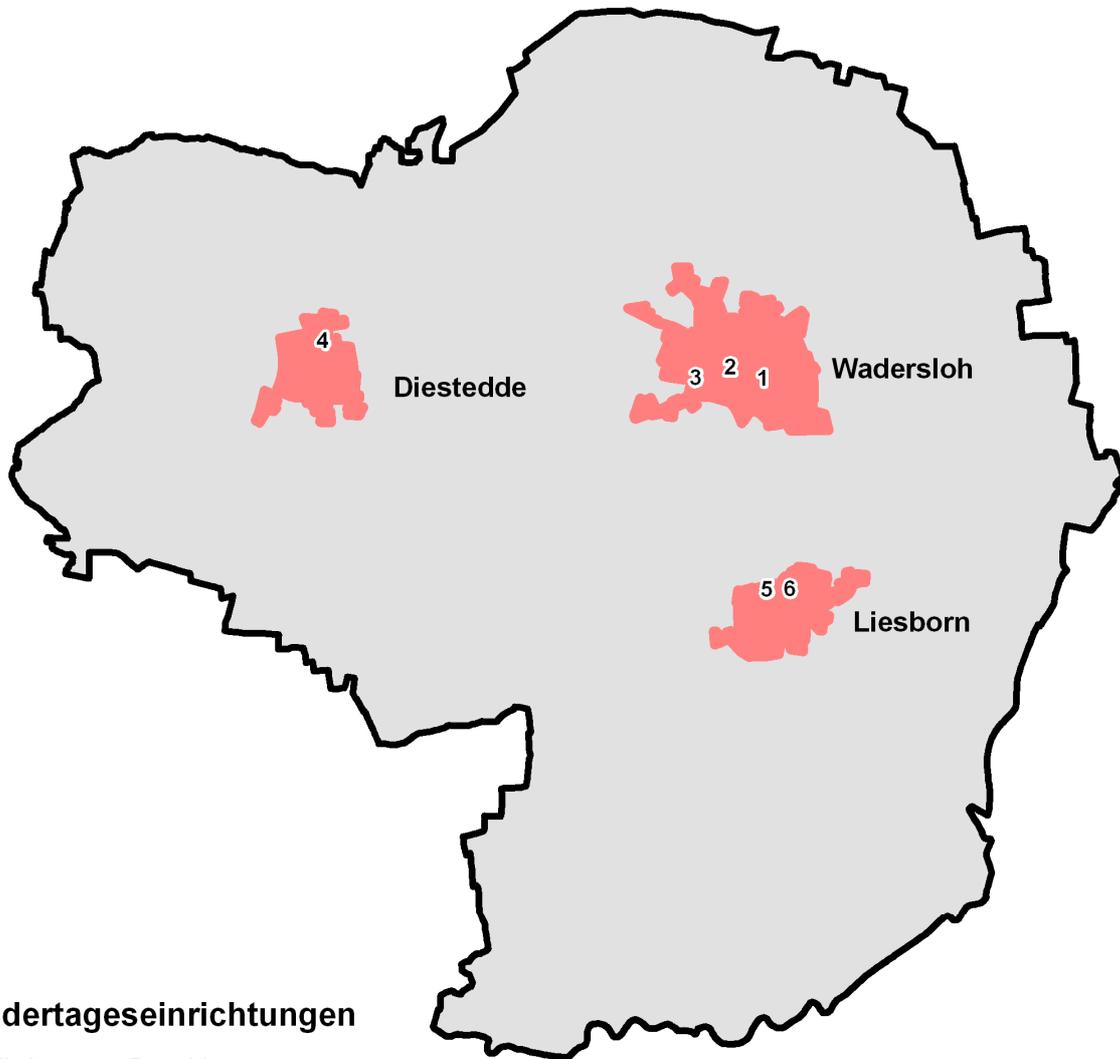
Kindergartenjahr 2009 / 2010							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Telgte	452	452	100,0%	67	18	300	28,2%
Westbevern	89	91	98,2%	17	6	85	27,1%
Gesamt	542	543	99,7%	84	24	385	27,9%

Kindergartenjahr 2010 / 2011							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Telgte	524	532	98,4%	97	24	376	32,0%

Kindergartenjahr 2011 / 2012							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Telgte	480	476	100,8%	99	24	384	31,9%

Kindergartenjahr 2012 / 2013							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Telgte	435	430	101,1%	111	24	381	35,3%

Wadersloh



Kindertageseinrichtungen

- 1 Kindergarten Pustebblume
- 2 Kindergarten St. Margareta
- 3 DRK-Kindergarten Villa Kunterbunt
- 4 Kindergarten St. Nikolaus
- 5 DRK-Kindergarten Flohzirkus
- 6 Kindergarten St. Antonius

Übersicht des Betreuungsangebotes (Stand: 01.08.2008)

1. Kindertagesbetreuung

Gesamtübersicht

Kindergarten	Träger	Leiterin/ Leiter	Plätze	Betreu- ungs- zeit in Std	Gruppen / Plätze			Plätze			Inte- gration ja / nein	Öffnungs- zeiten
					I	II	III	U 3	3 - 6	Schul- kinder		
Wadersloh Ortskern												
Pustebume Benteler Str. 21 59329 Wadersloh Tel.: 0 25 23/70 33 ev.kita-pustebume@gmx.de	Ev. Kirchengemeinde Wadersloh-Liesborn Benteler Str. 19 59329 Wadersloh	Herr Radke	45	25 35 45	0 0 0	0 0 0	7 23 15	0	45	0	x	Mo. - Fr.: 7.15 - 16.15
St. Margareta Gartenstr. 5 59329 Wadersloh Tel.: 0 25 23/73 14 kita.stmargareta-wadersloh@bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Margareta Wilhelm Str. 1 59329 Wadersloh	Frau Ottlips	95	25 35 45	3 2 15	0 0 0	10 65 0	4	91	0	x	Mo. - Do.: 7.15 - 16.30 Fr.: 7.15 - 15.30
Villa Kunterbunt Kantstr. 45 59329 Wadersloh Tel.: 0 25 23/20 64 villa-kunterbunt-wadersloh@t-online.de	Deutsche Rotes Kreuz Ortsverein Wadersloh Liesborner Straße 59329 Wadersloh	Frau Thülig	50	25 35 45	0 0 0	0 0 0	10 33 7	0	50	0	x	Mo. - Di.: 7.15 - 16.00 Mi. u. Do.: 7.15 - 17.00 Fr.: 7.15 - 14.00
			190		20	0	170	4	186	0		
Diestedde												
St. Nikolaus Lange Str. 6 59329 Wadersloh Diestedde Tel.: 0 25 20/4 67 kita.stnikolaus-diestedde@bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Friedhofstr. 2 59329 Wadersloh Diestedde	Frau Aring	90	25 35 45	0 3 17	0 0 0	27 40 3	6	84	0	x	Mo./Di./Mi./ Fr.: 7.15 - 16.00 Do. 7.15 - 17.00
			90		20	0	70	6	84	0		

Liesborn												
Flohzi Im Klo	Deutsche Rotes Kreuz Ortsverein Wadersloh Liesborner Straße 59329 Wadersloh Liesborn Tel.: 0 25 23/60 57 flohzi	Frau Beck	40	25	0	3	7	10	30	0	x	Mo. u.Di. 7.15 - 16.15 Mi u. Do.: 7.15 - 17.15 Fr.: 7.15 - 14.15
				35	0	4	18					
				45	0	3	5					
St. Antonius Abteir	Kath. Kirchengemeinde Ss. Cosmas und Abteirng 6 59329 Wadersloh Liesborn Tel.: 0 25 23/80 77 kita-stantonius- liesborn@bistum- muenster.de	Frau Schnei- der	84	25	0	0	12	6	72	6	x	Mo/Di/Mi/Fr.: 7.00 - 16.15 Do.: 7.00 - 17.15
				35	3	0	51					
				45	17	0	1					
			124	20	10	94	16	102	6			
Gesamt			404	60	10	334	26	372	6			

2. Tagespflege

Die Tagespflege für den Bereich Wadersloh ist im Ausbau begriffen und soll in Kooperation mit dem Familienzentrum St. Margaretha durchgeführt werden.

Tages- pflege- personen	Gesamt- zahl der Tages- pflege- plätze	Alter der Tages- pflegekinder			belegte Plätze	Ort der Tagespflege			Tages- pflege über Nacht
		Stichtag 30.06.				Haushalt der Eltern	Haushalt Tagespflege- person	andere Räumlich- keiten	
		U 3	3-6	Schul- kinder					
5	16	5	2	1	8	2	6	-	-

3. Spielgruppen

Hier gibt es ein umfangreiches Angebot durch die Spielgruppen Spielstube und Mullewapp. Das Angebot der Spielgruppen wird verstärkt von Wadersloher Kindern in Anspruch genommen, die keinen Platz in ihrer Wunscheinrichtung erhalten haben.

Nr.	Einrichtung				Gruppenstruktur (max. Platzzahl)		Altersstruktur (tatsächlich belegte Plätze)			Finanzierungsstruktur
	Spielgruppe	Träger	Leiterin / Leiter	Öffnungszeiten	Gruppen	Plätze	Laut Betriebs-erlaubnis	u 3	ü 3	Bezuschussung vom Kreis Warendorf
1	Spielstube Wadersloh Diestedder Str. 15 59329 Wadersloh Tel.: 02523/940071	Spielstube Wadersloh e. V. Diestedder Str. 15 59329 Wadersloh	Frau Bornefeld Rammert	Mo., Mi., Do.: 08.30 - 11.00	1	15	2,5 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht, davon je Gruppe max. 5 für Kinder von 2,5 bis 3 Jahre	7	-	X
2	"Mullewapp" Am Haarstrang 5, 59329 Wadersloh Tel.: 02523 / 7035	Birgit Ottensmann-Lütke-Stratkötter Am Haarstrang 5, 59329 Wadersloh Tel.: 02523 / 7035	Frau Birgit Ottensmann-Lütke-Stratkötter	Gruppe I: Mo., Mi., Fr. 07.30 - 13.30 Gruppe II: Di. + Do. 07.30 - 13.30 Gruppe III: Mo. + Do. 15.00 - 18.00	3	42	2 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht	42	-	-
Gesamt					4	57		49	0	

4. Zusammenfassung

Wadersloh-Stadt:

Hier ist der Rechtsanspruch im Wesentlichen gesichert. Aufgrund der räumlichen Nähe und der freien Kapazitäten im Ortsteil Liesborn werden in diesem Zusammenhang weitere Plätze für Rechtsanspruchkinder vorgehalten.

Im Stadtgebiet Wadersloh werden erstmals zum Kindergartenjahr 2008 / 2009 im Margaretakindergarten 4 Plätze für unter 3jährige Kinder eingerichtet.

Liesborn:

Hier werden die freien Kapazitäten für den Ausbau der unter 3jährigen genutzt. In Liesborn gibt es aktuell noch 6 Plätze für Schulkinder. Ab dem Kindergartenjahr 2008 / 2009 wird die DRK-Einrichtung eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren anbieten. Auch in der kath. Einrichtung St. Antonius gibt es ein Angebot für Kinder unter 3 Jahren. Hier stehen insgesamt weitere sechs Plätze zur Verfügung. Aufgrund der räumlichen Nähe wird das

Angebot für unter 3jährige auch gern von Eltern im Stadtgebiet Wadersloh genutzt.

Diestedde:

Auch hier ist der Rechtsanspruch sichergestellt. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach ganztägigen Betreuungsplätzen wurde im Kindergartenjahr 2007 / 2008 eine Regelgruppe in eine Tagesstättengruppe umgewandelt. Ab dem kommenden Kindergartenjahr werden ebenfalls Plätze für unter 3jährige Kinder in der Gruppenform I vorgehalten.

5. Perspektivische Planung / Ausbau U3

Wadersloh - Mitte

Die derzeitig 7 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 46 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Eröffnung einer Gruppenform II
- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Wadersloh - Diestedde

Die derzeitig 8 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 18 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Umwandlung einer Gruppe III in ½ Gruppenform II
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Wadersloh – Liesborn

Die derzeitig 16 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 29 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen zum U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Kindergartenjahr 2008 / 2009							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Wadersloh	186	218	85,3%	4	4	130	6,1%
Diestedde	84	84	100,0%	6	1	45	15,6%
Liesborn	102	82	124,4%	16	0	80	20,1%
Gesamt	372	384	96,9%	26	5	255	12,2%

Kindergartenjahr 2009 / 2010							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Wadersloh	186	191	97,3%	16	3	133	14,3%
Diestedde	72	72	100,3%	12	1	46	28,3%
Liesborn	91	84	108,5%	28	0	79	35,6%
Gesamt	349	347	100,6%	56	4	257	23,3%

Kindergartenjahr 2010 / 2011							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Gesamt	337	332	101,5%	61	8	258	26,7%

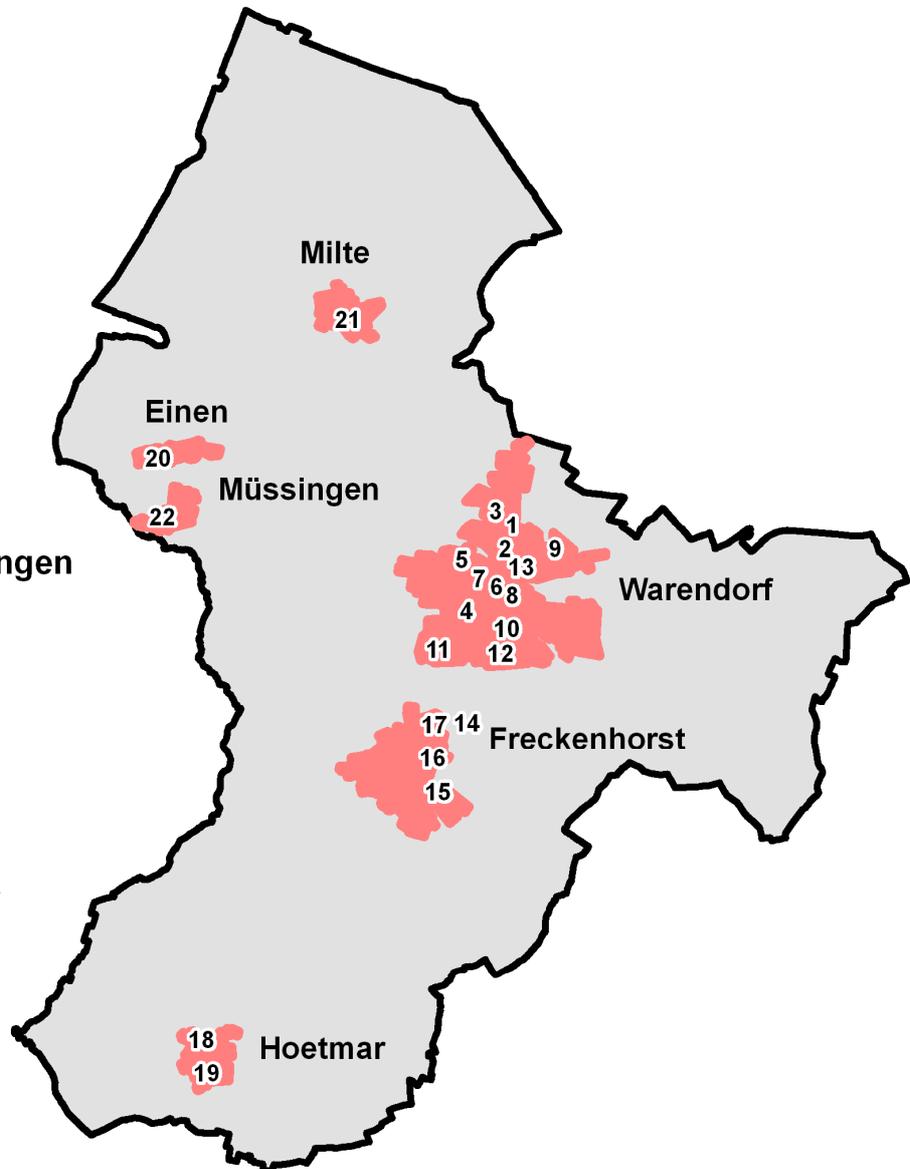
Kindergartenjahr 2011 / 2012							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Gesamt	313	310	101,0%	73	11	259	32,4%

Kindergartenjahr 2012 / 2013							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Gesamt	298	302	98,6%	79	14	256	36,3%

Warendorf

Kindertageseinrichtungen

- 1 Evangelischer Kindergarten
- 2 Jakobus Kindergarten
- 3 Elisabeth Kindergarten
- 4 Kindergarten St. Marien I
- 5 Kindergarten St. Marien II
- 6 Kindergarten St. Marien III
- 7 Kindertagesstätte Kunterbunt
- 8 Kindergarten St. Laurentius
- 9 Teresa Kindergarten
- 10 Kindergarten St. Katharina
- 11 Kindergarten Löwenzahn
- 12 AWO Kindertagesstätte
- 13 Spielstube Warendorf
- 14 Naturkindergarten Freckenhorst
- 15 Kindergarten St. Magdalena
- 16 Kindergarten Wichtelhöhle
- 17 Kindergarten St. Josef
- 18 AWO-Kindergarten Hoetmar
- 19 Kindergarten St. Lambertus
- 20 Kindergarten Zwergenland Einen
- 21 Kindergarten St. Johannes Baptist
- 22 Kindergarten St. Georg Müssingen



Übersicht des Betreuungsangebotes (Stand: 01.08.2008)

1. Kindertagesbetreuung

Gesamtübersicht

Kindergarten	Träger	Leiterin/ Leiter	Plätze	Betreuungszeit in Std	Gruppen / Plätze			Plätze			Integration ja / nein	Öffnungszeiten
					I	II	III	U 3	3 - 6	Schulkinder		
Warendorf Stadt												
Ev. Kindergarten Pictoriusstr. 3 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/85 36 evkindergartenwaf@gmx.de	Ev. Kirchengemeinde Pictoriusstraße 48231 Warendorf	Frau Haase	71	25 35 45	7 1 12 20	0 0 0 0	6 45 0 51	4	67	0	x	Mo. - Fr.: 7.00 - 16.30
Jakobus An der Nordstraße 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/33 40 kita.jakobus-warendorf@bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Josef Holtrupstr. 5 48231 Warendorf	Herr Sokolowski	75	25 35 45	0 0 0 0	0 0 0 0	12 60 3 75	0	75	0	x	Mo/Mi/Do/Fr.: 7.15 - 16.30 Di.: 7.15 - 15.30
Elisabeth Mozartstr. 70 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/28 45 kita.elisabeth-warendorf@bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Josef Holtrupstr. 5 48231 Warendorf	Frau Schoppmann	70	25 35 45	10 1 9 20	0 0 0 0	0 50 0 50	4	66	0	x	Mo./Di./Fr.: 7.15 - 16.45 Do.: 7.15 - 16.00 Mi.: 7.15 - 17.30
St. Marien I Rosenstr. 19 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/81 55 kita.stmarien19-warendorf@bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Marien Marienkirchenplatz 6 48231 Warendorf	Frau Becker	50	25 35 45	0 0 0 0	0 0 0 0	9 38 3 50	0	50	0	x	Mo. - Do.: 7.30 - 17.00 Fr.: 7.30 - 14.00
St. Marien II Im Münsterfeld 10 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/31 74 kita.stmarien10-warendorf@bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Marien Marienkirchenplatz 6 48231 Warendorf	Frau Brunemann-Keuter	48	25 35 45	7 13 0 20	0 0 0 0	0 28 0 28	4	44	0	x	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
St. Marien III Grüne Stiege 7 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/12 80 kita.stmarien7-warendorf@bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Marien Marienkirchenplatz 6 48231 Warendorf	Frau Janzen	70	25 35 45	8 2 10 20	0 0 0 0	7 37 6 50	6	64	0	x	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
Kunterbunt Brinkstr. 5 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/21 51 kita-kunterbunt-waf@t-online.de	Tageseinrichtungen für Kinder e.V. Brinkstr. 5 48231 Warendorf	Frau Schulte	60	25 35 45	0 0 20 20	0 2 8 10	0 15 15 30	16	44	0	x	Mo. - Fr.: 7.00 - 17.00

St. Laurentius Kirchst. 7 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/38 90 kita.stlaurentius- warendorf@ bistum-muenster.de	Marienstiftung Warendorf Klosterstr. 15 48231 Warendorf	Frau Aver- beck	50	25 35 45	0 0 0	0 0 0	6 36 8	0	50	0	x	Mo./Di./Do.: 7.15 - 17.00 Mi.: 7.15 - 16.00 Fr.: 7.15 - 14.15
Teresa Kapellenstr. 49 48231 Warendorf 02581/9419050 liebrecht@kcv-waf.de	Caritasverband für den Kreis Warendorf Industriestr. 6 48231 Warendorf	Frau Lieb- recht	50	25 35 45	0 0 0	0 0 0	7 31 12 50	0	50	0	heip.Einricht- ung	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30
St. Katharina Dr. Leve - Str. 3 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/81 40 kita.stkatharina- warendorf@ bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Klosterstr. 15 48231 Warendorf	Frau Bleiker	75	25 35 45	0 0 0	0 0 0	17 46 12 75	0	75	0	x	Mo./Di./Do.: 7.30 - 17.00 Mi.: 7.30 - 16.00 Fr.: 7.30 - 14.30
Löwenzahn Londoner Str. 11 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/63 43 53 kg.loewenzahn@ warendorf.de	Stadt Warendorf Der Bürgermeister Lange Kesselstr. 4 - 6 48231 Warendorf	Frau Uhlig	75	25 35 45	15 5 0	0 0 0	0 35 20 55	4	71	0	x	Mo. - Do.: 7.30 - 17.00 Fr.: 7.30 - 15.00
AWO-Kiga Reichenbacher Str. 31 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/9 64 96 kita.reichenbacher. str@awo-hamm- warendorf.de	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hamm- Postfach 11 29 59001 Hamm	Frau Tussing	77	25 35 45	0 1 19	0 6 9	0 16 26 42	21	56	0	x	Mo. - Fr.: 7.00 - 17.00
Spielstube Düsterstraße 6 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81/33 10 spielstubeev@ t-online.de	Kindertageseinrichtung Warendorf e.V. Düsterstraße 6 48231 Warendorf	Frau Brink	17	25 35 45	0 0 0	0 1 5 6	0 3 8 11	6	11	0	x	Mo./Di./Fr.: 7.30 - 16.00 Mi. u. Do.: 7.30 - 17.00
			788		140	31	617	65	723	0		
Freckenhorst												
Naturkindergarten Hägerort 48231 Freckenhorst Tel.: 0170/7839385 vorstand@naturkiga- waf.de	Elterninitiative Naturkindergarten e.V. Anton-Hölscher-Str. 7 b 48231 Warendorf	Frau Eggstein	23	25 35 45	0 0 0	0 0 0	23 0 0 23	0	23	0	x	Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30
St. Magdalena Stiftsbleiche 2 48231 Freckenhorst Tel.: 0 25 81/41 40 kita.stmagdalena- warendorf@ bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Stiftshof 3 48231 Warendorf	Frau Prehm	95	25 35 45	4 2 14 20	0 0 0 0	15 60 0 75	4	91	0	x	Mo. - Fr.: 7.30 - 16.30

Wichtelhöhle Warendorfer Str. 29 48231 Freckenhorst Tel.: 0 25 81/49 24 kindergarten-wichtel hoehle@t-online.de	Arbeitsgemeinschaft Mutter u. Kind Hilfe e.V. Ostbevern-Telgte Bahnhofstr. 49 48346 Ostbevern	Frau Over- kamp	70	25 35 45	5 4 11	0 0 0	7 43 0	5	65	0	x	Mo. - Fr.: 7.15 - 17.00
St. Josef Im Winkel 3 48231 Freckenhorst Tel.: 0 25 81/47 33 kita.stjosef- freckenhorst @bistum-muenster.de muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Stiftshof 3 48231 Freckenhorst	Frau Brune	75	25 35 45	0 0 0	0 0 0	7 58 10	0	75	0	x	Mo. u. Di.: 7.15 - 16.30 Mi.: 7.15 - 16.00 Do.: 7.15 - 17.30 Fr.: 7.15 - 15.00
			263		40	0	223	9	254	0		
Hoetmar												
AWO - Kindergarten Raiffeisenstr. 10 48231 Warendorf Hoetmar Tel.: 0 25 85/9 52 99 kiga.raiffeisenstr@ awo-hamm- warendorf.de	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hamm- Postfach 11 29 59001 Hamm	Frau Wolff	20	25 35 45	0 0 0	0 1 0	0 19 0	1	19	0	x	Mo. - Do.: 7.30 - 17.00 Fr.: 7.30 - 14.30
St. Lambertus Rövkamp 8 48230 Warendorf Hoetmar Tel.: 0 25 85/2 00 kita.stlambertus- warendorf@ bistum-muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Sendenhorster Straße 48230 Warendorf, Hoetmar	Frau Leuer	70	25 35 45	6 14 0	0 0 0	9 41 0	4	66	0	x	Mo. - Do.: 7.00 -16.30 Fr.: 7.00 - 14.00
			90		20	1	69	5	85	0		
Einen												
Zwergenland Bartholomäusstr. 41 48231 WAF- Einen Tel.: 0 25 84/12 20 Fax: 02584/9199248 kg.zwergenland@ warendorf.de	Stadt Warendorf Der Bürgermeister Lange Kesselstr. 4 - 6 48231 Warendorf	Frau Schwan- itz	38	25 35 45	0 0 0	0 0 0	9 29 0	0	38	0	x	Mo. - Do.: 7.30 - 16.15 Fr.: 7.30 - 12.30
			38		0	0	38	0	38	0		
Milte												
St. Johannes Baptist Am Kirchplatz 2 48231 WAF-Milte Tel.: 0 25 84/4 84 kita.stjohannes-milte @bistum-muenster.de muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Brockstr. 3 48231 Warendorf / Milte	Frau Heuer	69	25 35 45	0 0 0	0 0 0	10 59 0	0	69	0	x	Mo. - Do.: 7.30 - 16.30 Fr.: 7.30 - 13.00
			69		0	0	69	0	69	0		

Müssingen												
St. Georg Zum Mussenbach 7 48230 Warendorf, Müssingen Tel.: 0 25 82/79 02 kita.stgeorg-warendorf @bistum-muenster.de muenster.de	Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Bartholomäusstr. 35 48231 Warendorf	Frau Buss- mann- Grause	50	25	0	0	6	0	50	0	x	Mo. - Do.:
				35	0	0	39					7.30 - 17.00
				45	0	0	5					Fr.:
				0	0	50	7.30 - 14.30					
				50	0	0	50	0	50	0		
Gesamt				1298	200	32	1066	79	1219	0		

2. Tagespflege

In Warendorf zeigt sich eine große Nachfrage im Bereich der Kindertagespflege. Sie ist hier ein fester Bestandteil der Betreuungslandschaft und wird intensiv genutzt.

Tages- pflege- personen	Gesamt- zahl der Tages- pflege- plätze	Alter der Tages- pflegekinder			belegte Plätze	Ort der Tagespflege			Tages- pflege über Nacht
		U 3	3-6	Schul- kinder		Haushalt der Eltern	Haushalt Tagespflege- person	andere Räumlich- keiten	
36	100	28	13	12	53	5	41	-	-

3. Spielgruppen

In Warendorf sind verschiedene Spielgruppen aktiv. Im Warendorfer Stadtgebiet befinden sich die private Spielgruppe Lummerland sowie der Spieltreff in den Räumlichkeiten des HOT. Auch in Hoetmar werden Plätze für Kinder von 2 – 4 Jahren in der Spielgruppe Pustebblume angeboten.

Nr.	Einrichtung				Gruppenstruktur (max. Platzzahl)		Altersstruktur (tatsächlich belegte Plätze)			Finanzierungsstruktur
	Spielgruppe	Träger	Leiterin / Leiter	Öffnungszeiten	Gruppen	Plätze	Laut Betriebs-erlaubnis	u 3	ü 3	Bezuschussung vom Kreis Warendorf
1	Spieltreff Einen Martina Rowald Bartholomäusstraße, 48231 Warendorf-Einen Tel.: 02584 / 637	Spielstube Warendorf e. V. Herr Schröder Düsternstr. 6 48231 Warendorf	Frau Martina Rowald	Mo. + Mi.: 08.30 - 11.30	1	12	2 bis 4 Jahre	9	-	X
2	"Pustebblume" Lindenstr. 20 48231 Warendorf- Hoetmar Tel.: 02585 / 940383	Spielgruppe "Pustebblume" e.V. 48231 Warendorf- Hoetmar	Frau Heike Kubjuweit	1. Gruppe: Mo., Mi, Fr.: 08.00 - 11.30 2. Gruppe: Di., Do.: 08.00 - 11.30	2	30	2 bis 4 Jahre, dav. max. 4 Kin- der unter 3 Jahren	22	-	X
3	"Kleiner Kindergarten" im HOT Zwischen den Emsbrücken 1 48231 Warendorf	Spielstube Warendorf e. V. Herr Schröder Düsternstr. 6 48231 Warendorf	Frau Reinhild Paschel	Mo. - Do.: 08.30 - 11.30	1	12	2 bis 4 Jahre	10	-	-
4	Spielgruppe "Lummerland" Müssingerstraße 4 48231 Warendorf Tel.: 0163 / 6785056	Frau Sabine Klemann Sandknapp 14 48231 Warendorf	Frau Chris Dargel- Klemann	Mo.-Fr.: 07.00 - 18.00	1	15	6 Monate bis 3,5 Jahre	3	-	-
Gesamt					5	69		44	0	

4. Zusammenfassung

Warendorf-Stadtgebiet:

Hier hat sich in den vergangenen Jahren viel bewegt. Neben der Sicherstellung des Rechtsanspruches ist der weitere Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren das erklärte Ziel. Zum Kindergartenjahr 2007 / 2008 wurde die Hortgruppe in der Einrichtung Kita-Kunterbunt aufgegeben und die durch die Schließung der Eingruppeneinrichtung "Regenbogen" frei gewordenen Kapazitäten hier verlagert.

Die AWO Einrichtung an der Reichenbacher Straße wandelte ihre große altersgemischte Gruppe in eine Tagesstättengruppe um. Die Schulkindbetreuung wurde in den offenen Ganztags überführt. In der städt. Einrichtung Löwenzahn wurde aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Ganztagsbetreuung eine Tagesstättengruppe eingerichtet.

In einigen Einrichtungen konnte die Gruppenform I mit ihrem Angebot für unter 3jährige Kinder eingerichtet werden. Der Teresa-Kindergarten als additive Einrichtung vervollständigte durch seine heilpädagogischen Plätze die Angebotsstruktur im Stadtgebiet.

Warendorf-Freckenhorst:

Auch hier wurde das Angebot für die Betreuung unter 3jährige Kinder deutlich ausgeweitet. Nunmehr bieten zwei Einrichtungen insgesamt neun Plätze für unter 3jährige Kinder an. Mit den zurückgehenden Kinderzahlen sollen weitere Plätze entstehen.

Warendorf-Hoetmar:

Auch hier zeigt sich eine gute Versorgungssituation für Rechtsanspruchkinder. Für die unter 3jährigen konnte in beiden Einrichtungen ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden.

Warendorf-Milte:

Auch hier ist der Rechtsanspruch sichergestellt. Die frei werdenden Kapazitäten aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen nur noch hier zukünftig für die Betreuung unter 3jährige genutzt werden.

Warendorf-Müssingen-Einen:

In Einen wurde zum Kindergartenjahr 2005 / 2006 aufgrund zurückgehender Kinderzahlen eine Gruppe geschlossen.

Aktuell sind hier die Kinderzahlen so angestiegen, dass die zweite Gruppe wieder in Betrieb genommen werden musste.

Auch in Müssingen zeigt sich die Versorgungssituation für Rechtsanspruchkinder und den hereinwachsenden Jahrgang entspannt. Auch sollen auch zukünftig frei werdende Kapazitäten für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren genutzt werden.

5. Perspektivische Planung / Ausbau U3

Warendorf – Mitte

Die derzeit 83 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 194 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Eröffnung weiterer Gruppenformen II
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Warendorf – Einen

Bis zum Jahr 2013 sollen 8 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Warendorf – Freckenhorst

Die derzeitig 14 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 50 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlungen der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Eröffnung Gruppenform II
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Warendorf – Hoetmar

Die derzeitig 8 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren werden bis 2013 auf 50 Plätze ausgebaut.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Eröffnung einer Gruppenform II
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Warendorf – Milte

Bis 2013 werden 8 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Maßnahmen zum U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Warendorf – Müssingen

Bis 2013 werden 8 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Maßnahmen für den U3 Ausbau:

- ⇒ Umwandlung der Gruppenform III in Gruppenform I
- ⇒ Ausbau der Kindertagespflege

Kindergartenjahr 2008 / 2009							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Warendorf	723	788	91,8%	65	18	591	14,0%
Einen	38	47	80,9%	0	0	24	0,0%
Freckenhorst	254	274	92,7%	9	5	183	7,7%
Hoetmar	85	86	98,8%	5	3	57	14,2%
Milte	69	65	106,2%	0	2	35	5,8%
Müssingen	50	41	122,0%	0	0	30	0,0%
Gesamt	1219	1.301	93,7%	79	28	918	11,7%

Kindergartenjahr 2009 / 2010							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Warendorf	728	743	97,9%	92	27	615	19,4%
Einen	44	43	101,9%	3	1	26	15,7%
Freckenhorst	238	244	97,7%	28	8	196	18,4%
Hoetmar	77	80	96,4%	12	5	54	31,8%
Milte	53	53	100,5%	6	2	37	21,8%
Müssingen	39	39	98,8%	6	1	34	20,7%
Gesamt	1179	1.202	98,1%	147	44	960	19,9%

Kindergartenjahr 2010 / 2011							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Warendorf	1132	1.141	99,2%	170	68	952	25,0%

Kindergartenjahr 2011 / 2012							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Warendorf	1100	1.117	98,5%	178	79	964	26,7%

Kindergartenjahr 2012 / 2013							
Wohnbereich	über 3 Jahre			unter 3 Jahre			
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze Kiga	Plätze Tagespflege	Kinder	Quote
Warendorf	1103	1.114	99,0%	224	101	961	33,8%

Anlage 1

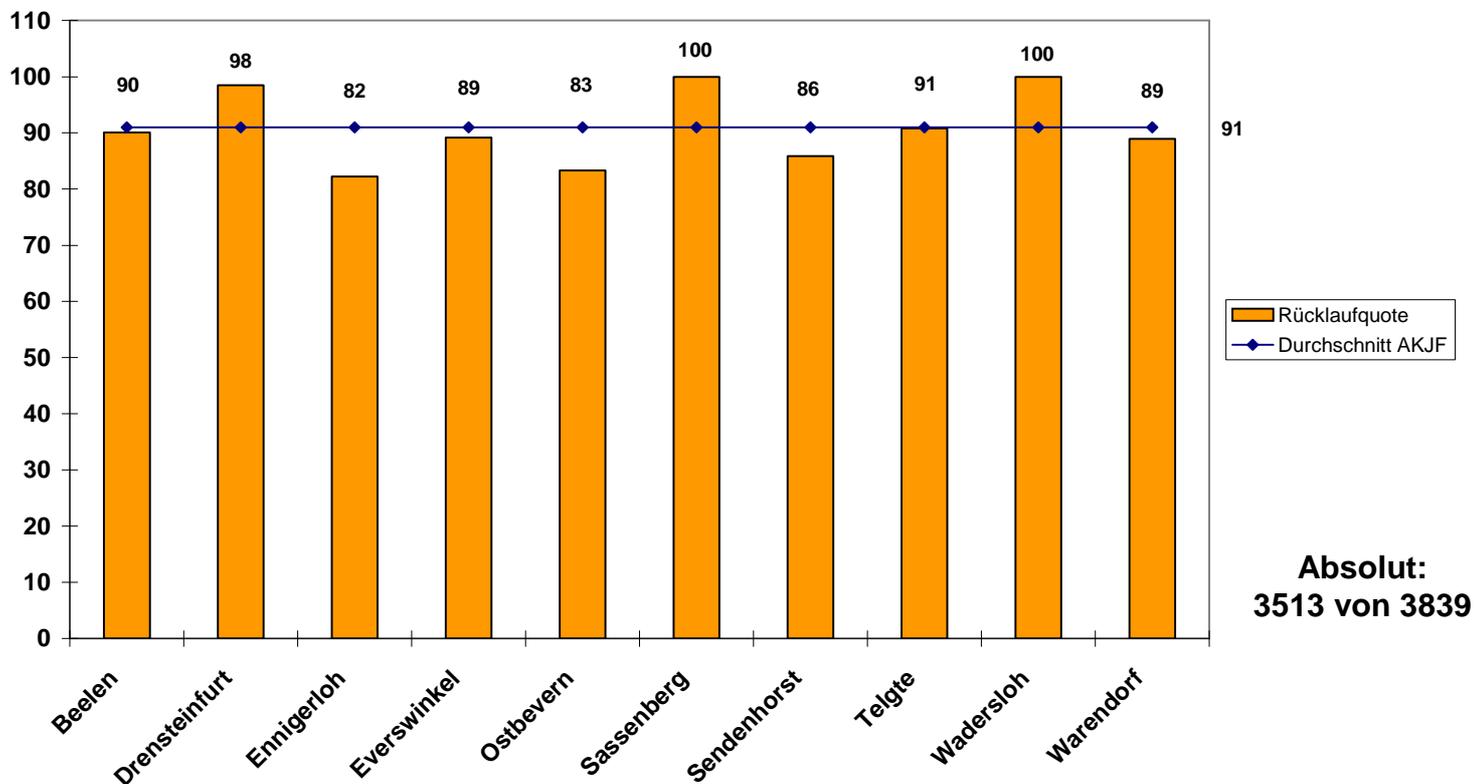
Elternbeitragstabelle

EK	Jahres- einkommen	Kinder <u>über</u> 2 Jahren			Kinder <u>unter</u> 2 Jahren		
		25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
1	bis 15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 25.000,00 €	26,00 €	29,00 €	42,00 €	55,00 €	61,00 €	68,00 €
3	bis 37.000,00 €	44,00 €	48,00 €	71,00 €	114,00 €	127,00 €	141,00 €
4	bis 49.000,00 €	73,00 €	80,00 €	115,00 €	169,00 €	188,00 €	209,00 €
5	bis 61.000,00 €	115,00 €	127,00 €	178,00 €	224,00 €	249,00 €	277,00 €
6	über 61.000,00 €	151,00 €	166,00 €	235,00 €	254,00 €	282,00 €	313,00 €

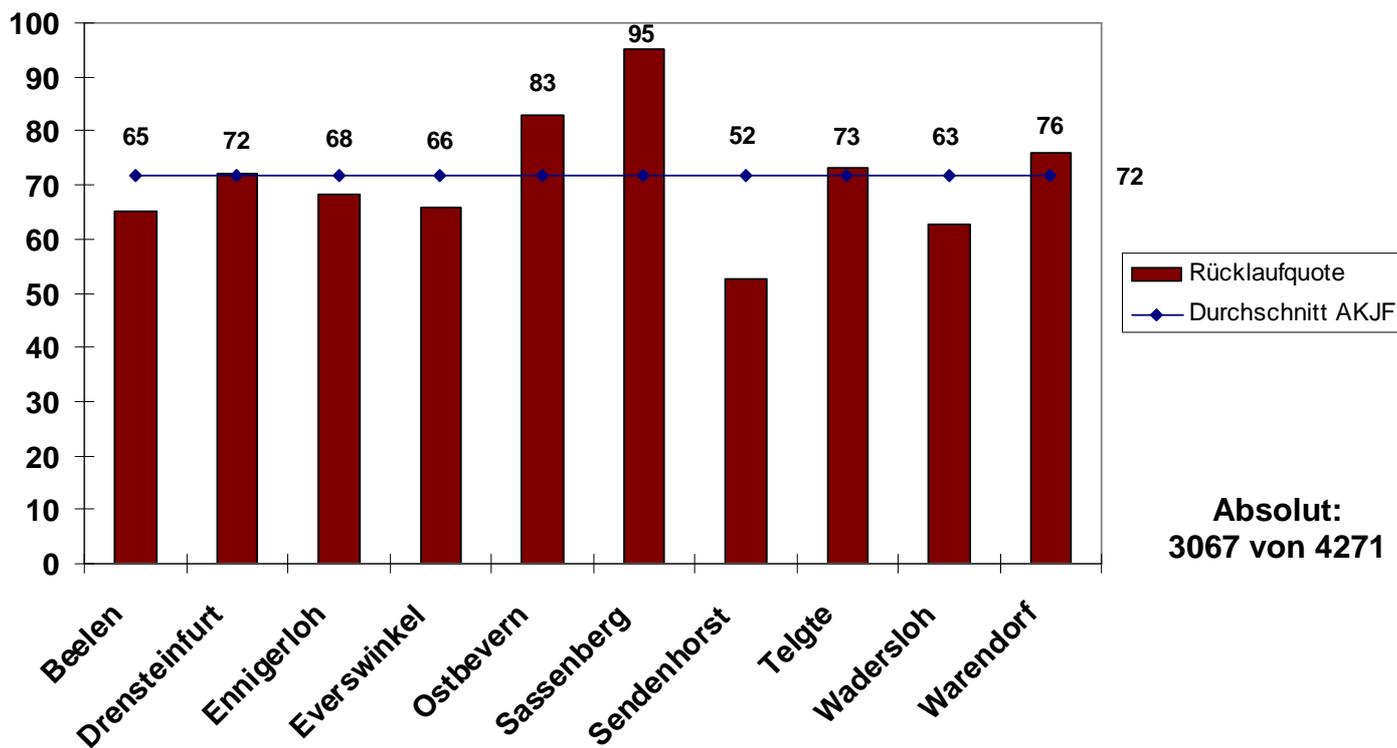
Anlage 2

Ergebnisse der Elternbefragung zur Bedarfsermittlung in den Tageseinrichtungen für Kinder

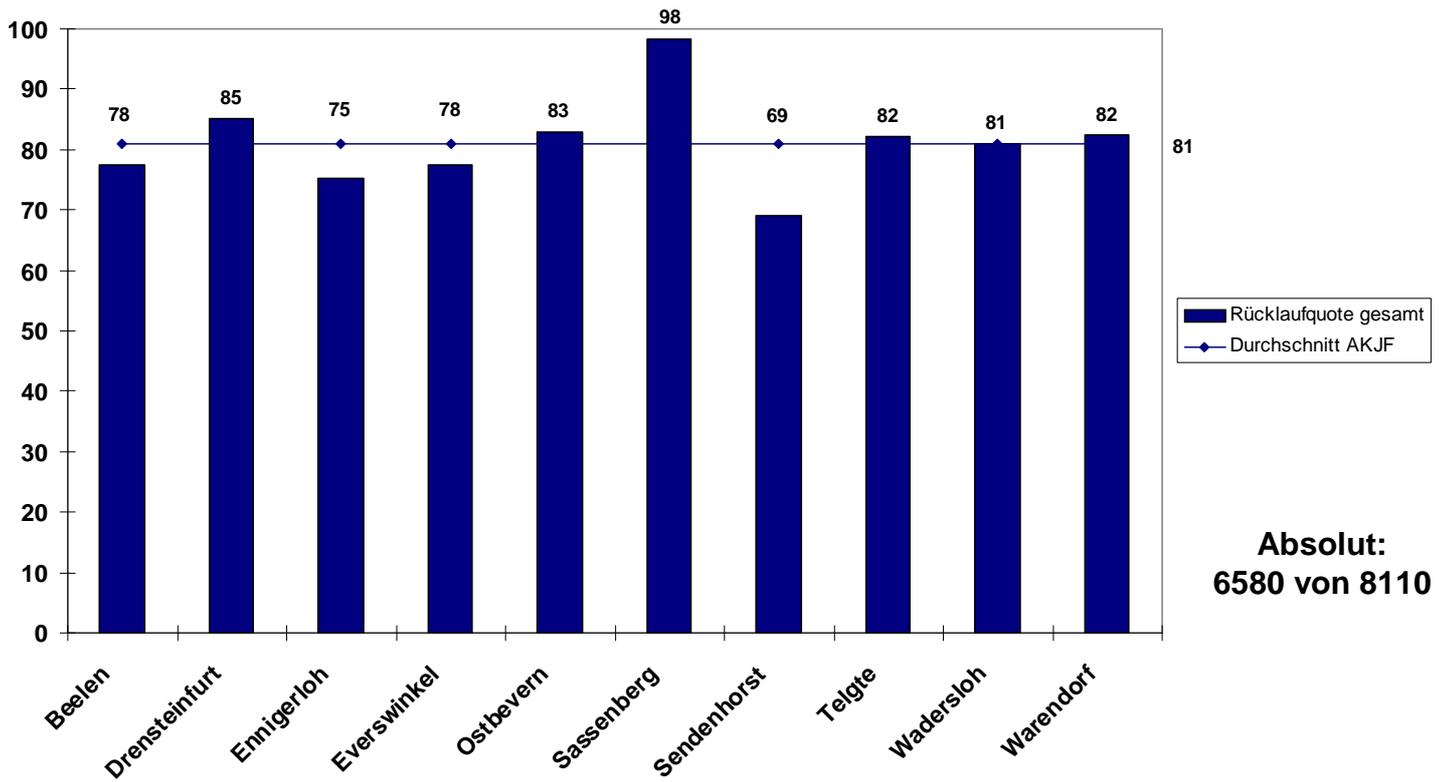
Rücklaufquote der Fragebögen der über 3 jährigen in %



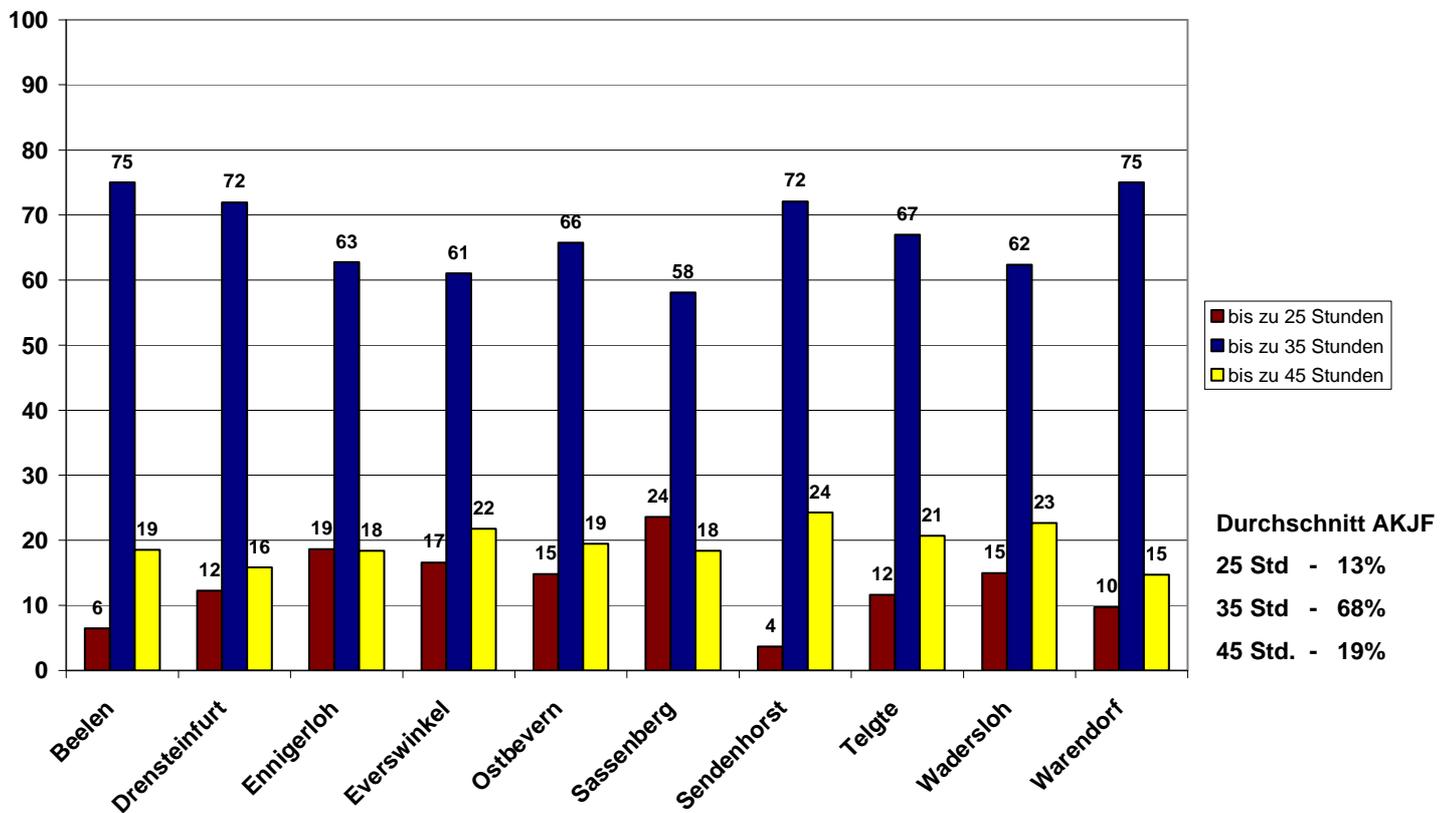
Rücklaufquote der Fragebögen der unter 3 jährigen in %



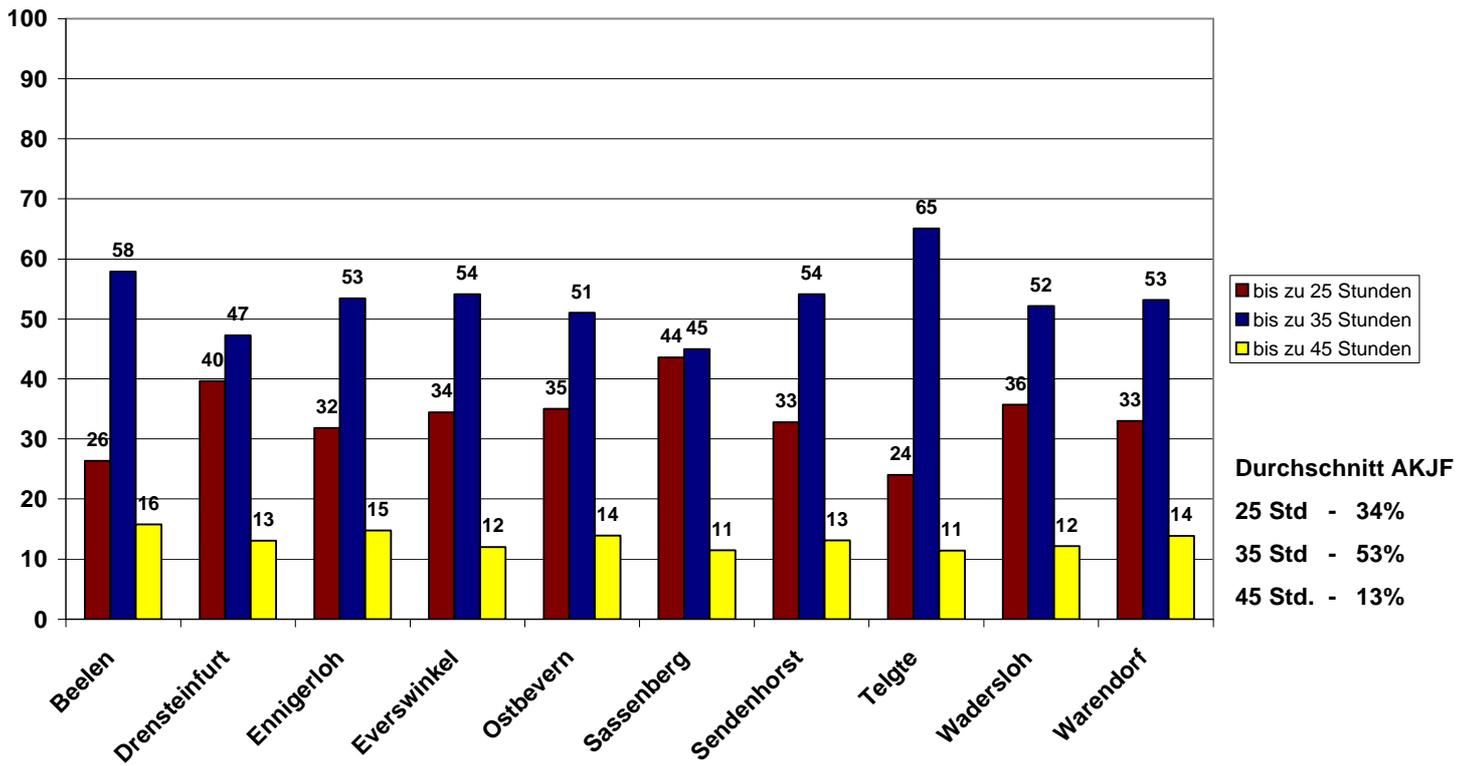
Rücklaufquote der Fragebögen gesamt in %



Überblick der Stundenbuchung der über 3 jährigen in %



Überblick der Stundenbuchung der unter 3 jährigen in %



Durchschnitt AKJF Vergleich bisherige / benötigte Betreuung der über 3 jährigen in %

